Aktionstag 2015 TTIP, CETA & Co.

3,00 €
Januar/
Februar

1|15

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:
Hans-Jürgen Blinn
Isabel Pfeiffer-Poensgen
Norbert Walter-Borjans
Reinhard Kardinal Marx
Ulle Schauws
und viele andere

Zivilgesellschaft
Wie steht es eigentlich um die Zukunft der Zivilgesellschaft im Kulturbereich? Über die Bürgerbewegungen der neuen Art.
Seiten 4 bis 5

Neue Reihe
In die Ferne schweifen: Die Deutsche Welle berichtet für Politik & Kultur. In dieser Ausgabe: Kunst und Kultur in der Türkei. Seite 10

Reaktionen
Warum die Pädagogik nicht der Tod der Kunst, sondern überlebenssichernd für sie ist: Reaktionen auf das Editorial der letzten Ausgabe. Seite 24

Stellungnahmen
Aktuelle Positionen des Deutschen Kulturrates zum Kulturgutschutz, zum EU-Kulturprogramm und zur Tarifeinheit.
Seiten 25 bis 27

Himbeere

Kulturelle Bildung ist in aller Munde, unbestritten wichtig und gesellschaftlich akzeptiert. Doch hinter dem schillernden Begriff lauern aber auch Fallstricke. Kulturelle Bildung erreicht oftmals nur diejenigen, die bereits über das Elternhaus einen guten kulturellen Background erhalten. Kulturell benachteiligte Kinder und Jugendliche sind durch Maßnahmen der kulturellen Bildung nur schwer zu erreichen. Das finanzmächtige Bundesprojekt »Kultur macht stark« zeigt einmal mehr, wie hoch die Hürden sein können, wenn man nicht in der Schule, dem einzigen Ort, wohin alle Kinder und Jugendlichen mit oder ohne kultureller Sozialisation hingehen, während des Unterrichts aktiv werden darf. Andere Projekte wie die »Kulturagenten« zeigen eine erste zaghafte Öffnung von Schulen vor Ort für Bundesmittel zur kulturellen Bildung. Doch auch hier ist eine nüchterne Betrachtung ratsam – von den 33.810 allgemeinbildenden Schulen in Deutschland nehmen 138 an dem Programm teil.

Die Kernfrage ist und bleibt: Wie erreichen wir in einem angemessen Umfang diejenigen, die zur kulturellen Bildung wenig Zugang haben?

Mein ältester Sohn machte mich kürzlich mit einem kleinen Gerät bekannt, das in der naturwissenschaftlichen Bildung Hürden überwinden helfen soll, der Raspberry Pi. Der Einplatinencomputer ist ein von der britischen gemeinnützigen Raspberry Pi Foundation entwickeltes kleines pädagogisches Wunderding. Er kam Anfang 2012 auf den Markt und bis heute sind mehr als vier Millionen Geräte mit einem Stückpreis von rund 30 Euro verkauft worden. Das Motiv hinter der Entwicklung des preisgünstigen Rechners war die sinkende Anzahl an Informatikstudenten. Computer sind heute kompliziert, teuer und zum Experimentieren von wissenshungrigen Jugendlichen gänzlich unbrauchbar. Idee der Himbeere ist es, Jugendlichen einen günstigen Computer zum Experimentieren und Erlernen des Programmierens an die Hand zu geben. Jugendliche, die selbst elektronische Schaltungen aufbauen und ihre Steuerung lernen, werden ihr Hobby öfter zu ihrem Beruf machen. Die Idee ist aufgegangen, Millionen von Jugendlichen beschäftigen sich wieder mit dem Programmieren.

Kann dieser kleine Computer auch für die Kulturelle Bildung beispielhaft sein? Warum nicht einmal die üblichen Wege verlassen und frei denken? Warum überlegt nicht eine der vielen gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland, die sich der Förderung der Kulturellen Bildung verschrieben haben, ob nicht gänzlich andere Wege zu den kulturfernen Jugendlichen beschritten werden müssten? Eine innovative kulturelle Bildungshimbeere wäre mein Wunsch für 2015.

Olaf Zimmermann ist Herausgeber von Politik & Kultur

FOTO: ULLSTEIN BILD / NOWOSTI

Gestalten statt verhindern

Warum agiert die Kultur bei TTIP so mutlos? Ein Gegenplädoyer

NORBERT LAMMERT

Zu den ebenso ehrgeizigen wie umstrittenen Vorhaben des bevorstehenden neuen Jahres gehören die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Ihr Abschluss wird zwar offiziell noch immer für 2015 angestrebt, doch lässt sich angesichts der verbleibenden Amtszeit von US-Präsident Barack Obama und der veränderten Mehrheitsverhältnisse im US-Kongress kaum verlässlich sagen, ob und wann die Ratifizierung auf beiden Vertragsseiten möglich sein wird – zumal bislang völlig offen ist, ob es sich bei TTIP um ein sogenanntes »gemischtes Abkommen« handeln wird, das neben der Zustimmung durch das Europäische Parlament auch die der nationalen Parlamente in den EU-Mitgliedstaaten zwingend voraussetzen würde.

Angesichts des offenen Zeitplans werden die Stimmen aus Wirtschaft und Politik vernehmlicher, die zügige Beratungen anmahnen. Gleichzeitig gewinnt aber auch die TTIP-Kritik an Lautstärke. Das Freihandelsabkommen ist mit großen Hoffnungen verbunden, es weckt aber auch mancherlei Befürchtungen. Beides ist wohl übertrieben, sowohl die ehrgeizigen Wachstums- und Beschäftigungserwartungen wie die Panik-Behauptungen vom bevorstehenden Verlust unverzichtbarer Standards für Umwelt- und Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Kultur und Medien in Deutschland. Unter den Gegnern artikulieren verständlicherweise Kultur- und Medienakteure besonders vehement ihre Sorgen. Dabei ist Kultur in den laufenden Beratungen als Verhandlungsgegenstand vorläufig ausgeklammert. Doch das wird absehbar nicht so bleiben, der Kulturbereich wird erneut auf die Agenda kommen.

TTIP weckt große Hoffnungen, aber auch mancherlei Befürchtungen

Zur Versachlichung der Debatte trägt bei, zunächst die eigentliche Motivation zu betrachten, die dem transatlantischen Handelsabkommen zugrunde liegt. In Zeiten der Globalisierung bietet es politisch wie ökonomisch die vielleicht letzte Chance, gemeinsame Standards der westlichen Demokratien im 21. Jahrhundert auch global durchzusetzen. Umgekehrt geht es um das keineswegs abstrakte Risiko, in Zukunft die Standards anderer aufstrebender Mächte und Märkte, etwa den asiatischen, übernehmen zu müssen. Angesichts der verhärteten Fronten ist zwischenzeitlich aus dem Blick geraten, dass TTIP außer den prognostizierten Impulsen für Wirtschaft und Beschäftigung, die nur schwer zu belegen und sicher nicht einklagbar sind, für die EU mit weniger als einem Zehntel der Weltbevölkerung die Chance bietet, gemeinsam mit den USA möglichst hohe globale Standards zu setzen und unseren westlichen Ansprüchen, etwa in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz und öffentliche Einrichtungen weltweit Geltung zu verschaffen. Das ist gewiss nicht ohne Relevanz für den Kultursektor, zumal innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) die EU als Verfechter der kulturellen Vielfalt bereits heute allein und oftmals in der Kritik der anderen WTO-Mitglieder steht.

Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union, den USA und möglichen weiteren Staaten sind also keineswegs nur ein Thema für Wirtschaftspolitiker. Angesichts der Wirkungen, die das Abkommen für den Kulturbereich haben kann, ist es geboten, dass sich auch die Kulturpolitik damit befasst. Umso fragwürdiger ist deshalb die betont defensive Haltung, die dabei große Teile der Kulturszene einnehmen. Der Deutsche Kulturrat etwa fordert in seiner Stellungnahme einen Abbruch der Verhandlungen und unterstützt einen entsprechenden Aufruf der Europäischen Bürgerinitiative »Stop TTIP« – eine Strategie fundamentaler Opposition, die weder erfolgversprechend noch kreativ ist, zumal die kulturpolitische Interessenvertretung sich damit selbst ihrer Einwirkungsmöglichkeiten da beraubt, wo Gestaltungsehrgeiz gefragt ist.

Mögliche Chancen einer Marktöffnung für die Kultur- und Kreativindustrie bleiben bislang völlig unterbelichtet. Überblickt man die massive, teils durchaus begründete Kritik, dann fokussiert sie sich darauf, die Gefahren für das europäische Kulturleben im Allgemeinen und die staatliche Kulturförderung in Deutschland im Besonderen zu beschreiben. In Verhandlungen früherer Freihandelsabkommen wurde der besondere Status der Kultur aber stets berücksichtigt. Und auch jetzt ist das in schwärzesten Farben an die Wand gemalte Horrorszenario vom drohenden Abbau des Schutzniveaus im Bereich der kulturellen Vielfalt von der Verhandlungsstrategie der EU nicht gedeckt. Rupert Schlegelmilch, der Direktor für Dienstleistungen, Investitionen, geistiges Eigentum und Öffentliches Auftragswesen in der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission, hat in dieser Zeitung bereits darauf hingewiesen, dass in der Europäischen Union Kunst und Kultur, aber auch die audiovisuellen Dienste besonderen Status genießen und daher keine Auswirkungen auf die bisherige Förderpraxis zu befürchten seien. Der Mandatstext für die von der EU-Kommission geführten Verhandlungen verweist – auf Initiative Frankreichs und Deutschlands – ausdrücklich auf die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt, immerhin bindendes Völkerrecht für die EU und ihre Mitgliedstaaten.

Der besondere Status von Kunst und Kultur muss unbedingt berücksichtigt werden

Als gemeinsamer Nenner der zahlreichen Stellungnahmen, die prinzipielle Kritik am geplanten Freihandelsabkommen üben, lässt sich unschwer erkennen: Der größte denkbare Erfolg ist scheinbar die Verhinderung dieses Abkommens. Damit bleiben sie aber da in ihrer Einflussnahme begrenzt bis wirkungs-

Fortsetzung auf Seite 2

Nr. 1/2015
ISSN 1619-4217
B 58 662

EDITORIAL

Himbeere
Olaf Zimmermann 01

LEITARTIKEL

Gestalten statt verhindern
Norbert Lammert 01

AKTUELLES

KSK, Tarifeinheit und soziale Sicherung der Zukunft
Gabriele Schulz 02

CETA als Blaupause für TTIP
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 03

INLAND

Sensibler Resonanzboden für gesellschaftliche Entwicklungen
Ansgar Klein und Thomas Röbke 04

Mehrwert durch Kultur
Rupert Graf Strachwitz 05

Schnell viel bewegen
Christoph Bautz 05

Wir brauchen Chancengleichheit
Ulle Schauws 06

Freiräume für Kultur und Kulturschaffende
Stefan Körner 07

EUROPA

Erhalt digitaler Archive
Marjorie Berthomier 08

Alterszorn
Ein Kommentar von Hansgünther Heyme 08

CETA und wie weiter
Hans-Jürgen Blinn 09

WEITE WELT

Zwischen Zensur und Privatisierung
Ceyda Nurtsch 10

KULTURELLE BILDUNG

Vermitteln, wofür Deutschland steht
Thilo Klingebiel und Albrecht Wolfmeyer 11

»Wo sie ruhen« – Verstummtes zum Sprechen bringen
Rüdiger Kruse 11

Lesen mit allen Sinnen
Carolin Ries 12

KULTURELLES LEBEN

Einssein mit Christus
Reinhard Kardinal Marx 12

Die Rote Liste 13

Lust aufs Unternehmen Staatsballett
Tim Plegge im Porträt – Andreas Kolb 14

Gottfried Wilhelm Leibniz — der Außerirdische
Georg Ruppelt 14

Die Neuen – Kulturpolitische Verantwortungsträger 14

AUSVERKAUF

Schlachtung des Kultursparschweins
Olaf Zimmermann 15

Welches Kulturgut möchten wir vererben?
Eckhart Köhne 16

Kunst zu Kapital machen
Hans-Georg Bögner 16

Kommunale Doppik
Günther Tebbe 17

Mit Kunst spielt man nicht
Isabel Pfeiffer-Poensgen 18

Reine Kapitalanlage?
August Markl 18

Weniger ein Plädoyer als eine Bestandsaufnahme
Dirk Boll 19

Kunst und gesellschaftliche Verantwortung
Norbert Walter-Borjans 20

Der eigentliche Skandal ist die Denke
Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff 20

MEDIEN

Filmförderung: Der Holocaust ist kein Thema mehr
Interview mit Douglas Wolfsperger 21

Ratings Agentour
Arnulf Rating 21

Transparenz, Mut und Mitbestimmung
Frank Werneke 22

NETZKULTUR

Ein Jahr lang Stillstand
Helmut Hartung 23

REAKTIONEN

Zwangsvollstreckung kultureller Bildung
Gerd Taube 24

Kulturelle Bildung amputiert Kunst?
Joachim Reiss 24

WISSENSWERTES

Zur Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 25

Zum EU-Programm »Kreatives Europa«
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 26

Für einen fairen und nachhaltigen Finanzausgleich
Gemeinsamer Forderungskatalog 27

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Tarifeinheit
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 27

DAS LETZTE

Kurz-Schluss
Theo Geißler 28

Kulturmensch
Shermin Langhoff 28

Kurznachrichten 28

Impressum 28

Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates wieder.

Fortsetzung von Seite 1

los, wo es gerade darum ginge, in einem konstruktiven Dialog dafür zu sorgen, dass die Interessen der Kultur- und Kreativwirtschaft ausreichend berücksichtigt werden – einer Branche, die wir im Übrigen längst als bedeutenden Wirtschaftsfaktor würdigen. Kulturgüter haben unbestreitbar ihren eigenen Wert, die Kultur hat mit ihrer Doppelnatur als Trägerin von kultureller Identität und Wirtschaftsgut zugleich besondere Interessen. Gerade deshalb sollte man diese Aspekte offensiv in den Verhandlungen zur Geltung bringen. Schließlich dienen Verhandlungen dem Zweck zu regeln, was regelbedürftig ist, und nicht zu verhindern, was schwierig oder jedenfalls andersartig ist.

Deutschland ist eine Kulturnation und versteht sich als Kulturstaat, geprägt von einem historisch gewachsenen System der staatlichen Förderung von Kunst und Kultur. Diese Ausgaben werden zu über 90 Prozent aus staatlichen Haushalten aufgebracht und zu weniger als 10 Prozent von Privatpersonen, gemeinnützigen Organisationen und Sponsoren. Die USA haben ein anderes Kulturverständnis. Dort wird die Förderung von Kunst und Kultur für eine private, bestenfalls bürgerschaftliche Aufgabe gehalten, an deren Erledigung sich der Staat nicht oder wenn überhaupt nur marginal beteiligt. Daraus ergeben sich fast präzise die umgekehrten Relationen: Die Finanzierung des Systems der Förderung von Kunst und Kultur in den Vereinigten Staaten beruht zu beinahe 90 Prozent auf nichtstaatlichen Mitteln. Wenn das Freihandelsabkommen zustande kommt, woran ich nicht zweifle, gibt es vor diesem Hintergrund zwei realistische Optionen: Die Verhandlungspartner werden entweder feststellen, dass auf beiden Seiten des Atlantiks so grundverschiedene Vorstellungen von Kultur, kultureller und medialer Vielfalt sowie deren Erhalt und Förderung bestehen, dass der Kulturbereich ausgeklammert werden muss – mit allen Abgrenzungsproblemen, die damit zwangsläufig einhergingen. Oder sie werden auch deshalb zur gegenteiligen Auffassung gelangen, dann aber würde der besondere Charakter des Kulturbereichs auch besondere Regelungen benötigen – zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt. Um dem bedingungslosen Einordnen der Kultur als Wirtschaftsgut wirkungsvoll entgegenzutreten, braucht es dann Antworten und Ideen gerade aus den betroffenen Kulturbereichen, die über bloßes Ablehnen hinausgehen. Verhandlungen dienen nicht der Entgegennahme unerwünschter Veränderungen des Status quo, sondern der Ermittlung und Vereinbarung gemeinsamer Regeln, die für beide Seiten verlässliche Rahmenbedingungen sichern und rechtliche Auseinandersetzungen vermeiden sollen. Das gilt auch für den Kulturbereich.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Verhandlungen, gerade auch über ein Handelsabkommen, ein gewisses Maß an Vertraulichkeit bedürfen. Sie müssen aber auch den Erwartungen nach öffentlicher Teilhabe und demokratischer Transparenz gerecht werden. Dass diese Ansprüche bei TTIP besonders hoch sind, kann niemand bestreiten. Inzwischen mehren sich die Maßnahmen, mit denen die – inzwischen neu besetzte – EU-Kommission ihre Verhandlungsführung und den derzeitigen Stand der Beratungen transparenter machen will. Dazu gehören die Offenlegung des Verhandlungsmandats ebenso wie die Ankündigung, formale Verhandlungsvorschläge, die die Europäische Union gegenüber den USA macht, zu veröffentlichen. Im Deutschen Bundestag gibt es bereits heute kaum eine wirtschafts- oder kulturpolitische Debatte, in der TTIP nicht ausdrücklich thematisiert würde. Das Parlament besteht deshalb bei der Bundesregierung nachdrücklich darauf, es zur eigenen Urteilsbildung der Abgeordneten umfassend zu unterrichten. Sie soll ihre Erkenntnisse aus den im Leseraum der Kommission in Brüssel ausliegenden konsolidierten Textvorschlägen, in denen

Die Aufgabe liegt nicht in einer am Ende zahnlosen Verhinderungskampagne

die Positionen beider Verhandlungspartner zu einem bestimmten Kapitel dargestellt werden, regelmäßig an das Parlament weiterleiten. Abgeordnete wie Mitarbeiter des Verbindungsbüros des Deutschen Bundestages in Brüssel haben zudem die Möglichkeit, selbst die Dokumente im Leseraum einzusehen. Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einberufene TTIP-Beirat, dem auch der Deutsche Kulturrat angehört, wird – so ist zu erwarten – im Dialog nicht zuletzt mit den Kulturschaffenden zusätzlich die Akzeptanz erhöhen.

Die Aufgabe, die sich vor diesem Hintergrund für alle kulturpolitisch Verantwortlichen stellt, liegt deshalb nicht in einer am Ende zahnlosen Verhinderungskampagne. Im Gegenteil: TTIP ist auch als eine der zentralen kulturpolitischen Gestaltungsaufgaben unserer Tage zu begreifen und als solche anzunehmen.

Norbert Lammert ist Präsident des Deutschen Bundestages

KSK, Tarifeinheit und soziale Sicherung der Zukunft

Andrea Nahles zu Besuch im Sprecherrat

GABRIELE SCHULZ

FOTO: DEUTSCHER KULTURRAT

v.l.n.r.: Regine Möbius (Vizepräsidentin des Deutschen Kulturrates), Christian Höppner (Präsident des Deutschen Kulturrates), Andrea Nahles (Bundesministerin für Arbeit und Soziales), Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates), Andreas Kämpf (Vizepräsident des Deutschen Kulturrates

In ihrem ersten Amtsjahr als Bundesarbeitsministerin legte sie ein bemerkenswertes Tempo vor, so begrüßte der Präsident des Deutschen Kulturrates Christian Höppner, Bundesarbeitsministerin Nahles in der Sprecherratssitzung am 10.12.2014. Er nannte unter anderem die Stabilisierung der Künstlersozialversicherung, das Gesetz zum Mindestlohn und als jüngste Gesetzesvorlage das Gesetz zur Tarifeinheit. Nahles nannte als weiteres wichtiges Vorhaben, das umgesetzt wurde, die »Ghettorenten«. Endlich erhalten auch jene Opfer aus den nationalsozialistischen Ghettos eine Rente, die während ihrer Ghettozeit arbeiten und Beiträge an die Rentenversicherung abführen mussten. Angesichts des hohen Alters vieler Bezieher von Ghettorenten war dieses ein überfälliger Schritt, so Nahles.

Kontrovers wurde im Sprecherrat das Gesetz zur Tarifeinheit diskutiert. Andrea Nahles beschrieb das Gesetzesvorhaben als minimalinvasiv, da es nur dann greifen soll, wenn es zu keiner Einigung der Gewerkschaften kommt. Sie unterstrich, dass bis 2010 Tarifeinheit in der Bundesrepublik bestand. Dass der Betriebsbegriff schwierig zu fassen ist, wurde auch von Nahles konzediert. Verschiedene Mitglieder des Sprecherrats hatten darauf abgehoben, dass die Betriebe im Kultur- und speziell im Medienbereich aufgrund der vielfach bestehenden projektbezogenen Arbeit sich in ihrer Größe und Mitarbeiterzusammensetzung oft ändern.

Als ein drängendes Problem führten einige Sprecherratsmitglieder die Kulturfinanzierung an. Dazu gehört zum einen, dass Tarifsteigerungen bei der öffentlichen Förderung vielfach schon seit Jahren nicht ausgeglichen werden. Das führt dazu, dass Arbeitnehmer auf Lohn- und Gehaltsbestandteile verzichten oder aber dass prekäre Arbeit zunimmt. Auch der ab dem 1. Januar 2015 geltende Mindestlohn stellt viele Kultureinrichtungen vor Probleme. Dabei geht es nicht darum, den Mindestlohn in Frage zu stellen, sondern dass die öffentlichen Hände den Etat nicht entsprechend steigern. Nahles sagte zu, auf der Bundesebene für das Anliegen zu werben.

Als Zukunftsthemen wurden die soziale Absicherung von den Selbständigen jener Berufsgruppen angesprochen, die nicht Mitglied der Künstlersozialversicherung werden könnten. Weiter steht im kommenden Jahr auf der Agenda der Bundesarbeitsministerin eine grundlegende Lösung bei der Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I. Mit Blick auf die Vielzahl gemeinsamer Themen wurde die Fortsetzung des Gespräches vereinbart.

Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

CETA als Blaupause für TTIP

Was sind die Gemeinsamkeiten und was die Unterschiede der Handelsabkommen mit Kanada und mit den USA?

OLAF ZIMMERMANN UND GABRIELE SCHULZ

FOTO: MAXCAM / FOTOLIA.COM

Was wären die Auswirkungn von CETA auf die Kultur und die Kulturförderung? Welche Bereiche werden von der Liberalisierung ausgenommen?

Ob das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada, CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), eine Blaupause für das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), ist oder nicht, wird je nach Diskussionspartner und Diskussionsstand bejaht oder verneint. Um es gleich vorweg zu nehmen, wir sind der Meinung, es ist beides, eine Blaupause und doch keine.

CETA wird oft als Pilot der EU-Kommission für eine neue Generation von Handelsabkommen bezeichnet. CETA ist das erste ambitionierte Abkommen, in dem mit Negativ- statt mit Positivlisten gearbeitet wurde und es ist ein Abkommen mit sehr ehrgeizigen Zielen der gegenseitigen Marktöffnung. Über mehrere Jahre wurde dieses Abkommen im Windschatten der nicht enden wollenden Doha-Runde der Welthandelsorganisation verhandelt. Über die CETA-Verhandlungen wurde nur wenig bekannt und wer aus dem Kulturbereich davon Wind bekam, war sich sicher, dass nichts Schlimmes passieren würde, wird Kanada doch oft als ein europäisches Land auf dem amerikanischen Kontinent wahrgenommen. Schließlich waren es die Kanadier, die die Idee einer UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt in die UNESCO einbrachten und die Erarbeitung im UNESCO-Kontext energisch vorangetrieben haben. Insofern kann CETA keine Blaupause für TTIP sein, schon allein, weil Kanada den Kultur- und Medienbereich aus dem Abkommen ausgenommen hat: zum Schutz seiner kulturellen Vielfalt. Im Gegensatz dazu hatte die EU-Kommission keine entsprechende umfassende Ausnahmeklausel für den europäischen Kultur- und Medienbereich verankert. Und noch aus einem anderen Grund ist CETA mit TTIP nicht zu vergleichen. Kanada ist ein ungleich kleinerer Markt als die USA, das gilt mit Blick auf deutsche Exporte nach Kanada und es gibt keine den US-amerikanischen Kulturunternehmen vergleichbaren kanadischen Unternehmen der digitalen Wirtschaft, die eine markbeherrschende Stellung wie beispielsweise Google oder Amazon haben.

Ein Vorbild für TTIP ist CETA aber eindeutig mit Blick auf den Ansatz wieder mit Negativ- statt mit Positivlisten zu arbeiten und in Hinblick auf das in beiden Abkommen geplante Investor-Staat-Schlichtungsverfahren (ISDS).

Negativ- statt Positivlisten

Eigentlich könnten bei beiden Abkommen CETA wie auch TTIP die Kaffeesatzleser oder die Glaskugelschauer sich freuen, wenn sie denn eine Chance hätten, verlässliche Auskünfte zu geben. Denn bei dem geplanten Negativlistensystem muss jetzt aufgeschrieben werden, welche Bereiche von einer Liberalisierung im Rahmen der Abkommen ausgenommen werden. Doch wer weiß angesichts der dynamischen Entwicklung gerade in der digitalen Wirtschaft, welche Verbreitungswege in zwanzig und mehr Jahren adäquat sind? Wird es dann noch so etwas geben wie einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der terrestrisch zu empfangen sein wird? Werden Inhaltsproduzenten und Distributoren weiter verschmelzen? Wer bedenkt, dass Netflix sich heute schon anschickt, selbst Serien zu produzieren, kann erahnen, dass die Unterscheidung zwischen audiovisuellen Medien und digitaler Wirtschaft in der Zukunft noch weitaus schwieriger sein wird als heute. Und genau in diesen Schnittfeldern der digitalen Wirtschaft zum traditionellen Medienbereich liegen bei TTIP die wirklichen Interessen der US-amerikanischen Seite.

Aber auch mit Blick auf die Daseinsvorsorge sollten nicht vorschnell Bedenken weggewischt werden. Die Bologna-Reform hat zu einer enormen Explosion an privaten Hochschulen bzw. privaten Studiengängen geführt. US-amerikanische Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen haben wachsendes Interesse am großen europäischen Bildungsraum, der im Hochschulsektor durch die Bologna-Reformen den Versuch gemacht hat, eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu schaffen. Das erleichtert den Unternehmen von jenseits des großen Teiches den Markteintritt, und längst haben sich die heutige Studierendengeneration und ihre Eltern daran gewöhnt, Geld für die Ausbildung in die Hand zu nehmen. Dieses kann langfristig zu einer Aushöhlung staatlicher oder öffentlich-finanzierter Bildungsinstitutionen führen.

Droht eine Aushöhlung der Demokratie?

Und ist nicht die Bilanzierung der Vermögenswerte einer Kommune, so auch Museumsbestände, nicht längst ein weiterer Schritt zur Ökonomisierung dieses Bereichs, von dem aus es dann nicht mehr weit ist bis zur Veräußerung von Vermögenswerten.

Insofern ist es weniger die Sorge vor einem anderen System der Kulturfinanzierung, das den Kultur- und Medienbereich bei CETA und TTIP umtreibt als vielmehr die Erfahrung und Sorge einer weitergehenden Ökonomisierung dieses Bereiches.

Exportmärkte?

Und wer sich genauer mit den kulturwirtschaftlichen Implikationen dieser Abkommen befasst, dem wird schnell klar, dass die europäische Kultur- und Medienwirtschaft von CETA und TTIP wenig positive Impulse zu erwarten hat. Der aktuelle Monitoringbericht der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie führt die Besonderheiten dieser Branchen sehr anschaulich vor Augen. Im Vergleich zu anderen Branchen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland wird zum einen deutlich, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft deutlich weniger gewachsen ist als andere, besonders eklatant ist der Unterschied zur Automobilindustrie, die nach den Krisenjahren im letzten Jahrzehnt nunmehr einen erheblichen Wachstumssprung hatte. Der weitere entscheidende Unterschied ist, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft, zumindest die deutsche, wenig exportorientiert ist. Die Produkte und Dienstleistungen werden für den heimischen Markt produziert bzw. angeboten. Demgegenüber sind andere gewerbliche Branchen, zu nennen ist etwa wieder die Automobilwirtschaft, stark exportorientiert. Kulturgüter und -dienstleistungen sind teilweise an die Sprache gebunden und es scheint darüber hinaus spezifische Ausdrucksformen zu geben, die spezifisch deutsch oder bestenfalls europäisch sind. Selbstverständlich schließt dies nicht aus, dass deutsche oder europäische Künstler in den USA erfolgreich sind und ihre Werke vermarktet werden, zu denken ist etwa an Werke der Bildenden Kunst, doch ist dieses kein Markt, der solches ökonomisches Potenzial hätte, um ein Freihandelsabkommen mit den USA zu rechtfertigen.

Es sind also handfeste ökonomische Interessen, die für den Kultur- und Mediensektor gegen ein Freihandelsabkommen mit den USA sprechen und die durch ein Freihandelsabkommen mit Kanada nicht vorbereitet werden sollten.

ISDS

Im Kulturbereich geht bei der Kritik an CETA und TTIP aber um noch mehr als die Vertretung lobbyistischer Interessen. Es geht auch um die Kultur des Zusammenlebens und in diesem Zusammenhang in besonderem Maße um die in beiden Abkommen geplanten Investor-Staats-Streitschlichtungsverfahren, kurz ISDS.

Diese Verfahren, deren Durchführung einen langen Atem und viel Geld im Vorfeld erfordern, bei Erfolg den Konzernen aber erhebliche Entschädigungszahlungen versprechen, etablieren eine zweite private Gerichtsbarkeit neben dem bestehenden öffentlichen Rechtssystem. Diese in den 1950er Jahren in Deutschland entwickelten Schiedsverfahren sollten eigentlich Investoren, die in Staaten mit einem unterentwickelten Rechtssystem investieren, Rechtssicherheit bieten. Doch kann bei aller Unterschiedlichkeit im Rechtssystem zwischen der EU und den USA, der EU und Kanada oder auch innerhalb der Mitgliedstaaten der EU nicht davon gesprochen werden, dass es keine ordentliche Judikative gibt.

Es geht doch eigentlich um etwas anderes. Nämlich darum, dass potente Konzerne unter Umgehung des bestehenden Rechtssystems eine Sondergerichtsbarkeit anrufen können. Überspitzt gesagt: ein Recht de luxe, das allein auf einem völkerrechtlichen Vertrag basiert. Weder ist bislang ein internationaler Gerichtshof für solche Streitigkeiten vorgesehen, noch ist eine Revisionsklausel geplant. D.h. verurteilte Staaten müssen zahlen und können nicht ihrerseits rechtliche Mittel einlegen. Dieses ist ein erheblicher Verlust an Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus bleibt jedem inländischen Unternehmen bei Streitigkeiten mit dem eigenen Staaten selbst nur der Weg zu den öffentlichen Gerichten, das heißt, sie sind von diesem Sonderweg ausgeschlossen und damit zweite Klasse. Weitergedacht bedeuten die ISDS eine Aushöhlung des Staates, denn eine der wesentlichen hoheitlichen Aufgaben ist die Judikative. Und es kann eine Aushöhlung der Demokratie zur Folge haben, wenn nämlich Konzerne drohen, vor ein Schiedsgericht zu gehen, wenn eine politische Entscheidung gegen ihr Interesse gefällt würde. Dieses ist ein deutlicher Angriff auf die Legislative.

Welchen Staat wollen wir?

CETA und TTIP werfen die Frage auf, welchen Staat wir wollen. Wer soll das Sagen haben? Konzerne wie in den USA, die allein durch ihre Wahlkampfspenden einen erheblichen Einfluss auf die Politik haben? Oder gilt es nicht unser demokratisches System zu verteidigen? Und insofern darf das CETA-Abkommen in seiner Wirkung nicht unterschätzt werden. Selbstverständlich wird TTIP zwischen den USA und der EU als ein eigenständiges Abkommen verhandelt. CETA wird nicht Eins zu Eins übernommen. Aber was der kanadischen Seite in einem Abkommen zugestanden wurde, wird der US-amerikanischen kaum zu verwehren sein. Und insofern ist letztlich CETA doch eine Blaupause für TTIP. Leider!

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

21.05.15: TAG DER KULTURELLEN VIELFALT AKTIONSTAG GEGEN TTIP, CETA & CO.

Deutscher Kulturrat bittet um breite Unterstützung für den Aktionstag

Welcher Tag im Jahr ist besser geeignet, um gegen TTIP, CETA & Co. zu kämpfen, als der internationale Tag der kulturellen Vielfalt? Die gerade in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen gefährden die kulturelle Vielfalt fundamental. Wir bitten deshalb alle Künstler, Kultureinrichtungen und Organisationen überall im Land darum, an diesem Tag in die Öffentlichkeit zu gehen, über die Gefahren von TTIP, CETA & Co. zu informieren und gegen die Abkommen zu demonstrieren.

Doch wir wollen den Aktionstag nicht auf den Kulturbereich begrenzen, sondern laden herzlich alle aus dem Umwelt-, Sozial- und Verbraucherbereich, den Demokratiebewegungen, den Kirchen, den Parteien, den Gewerkschaften und den Kommunen ein, an diesem Tag mit dem Kulturbereich gemeinsam im ganzen Land dezentral aktiv zu werden. Wir freuen uns auf viele neue Bündnisse gegen TTIP, CETA & Co.!

Ab Mitte Januar wird eine Homepage für den Aktionstag freigeschaltet. Dort kann dann Informationsmaterial abgerufen werden. Auch wird eine Kontaktbörse angeboten, die Aktive innerhalb und außerhalb des Kulturbereiches für Aktionen vor Ort in Verbindung bringen kann.

Weitere Infos unter: *aktionstag2015@kulturrat.de*

FOTOS: PAVILLON: THOMAS LANGREDER / CUBA: SVEN ROTERS / BÖRSE: BÖRSE GMBH / ZAKK: C. WOLFF / KÜNSTLERHAUS: KÜNSTLERHAUS NÜRNBERG

Beispiele soziokultureller Zentren: l.o.: Club-Disco im »zakk« in Düsseldorf; r.o.: Graffiti am »cuba« in Münster; l.u.: der »Pavillon« in Hannover; m.u.: Die »Börse« in Wuppertal; r.u.: Künstlerhaus Nürnberg

Sensibler Resonanzboden für gesellschaftliche Entwicklungen

Bürgerschaftliches Engagement und Soziale Bewegungen im Kulturbereich

ANSGAR KLEIN UND THOMAS RÖBKE

In der umfassenden Studie zu den Sozialen Bewegungsmilieus der 1970er und 1980er Jahre, die Sven Reichardt (Authentizität und Gemeinschaft, 2014) jüngst vorlegte, fällt einer kulturpolitisch bewanderten Leserschaft ein ärgerlicher blinder Fleck auf. Obwohl er auf die wichtige Rolle von Kunst und Kultur, vor allem der Musik und Literatur für die alternative Szene eingeht, werden bei den einschlägigen Treffpunkten neben Kneipen, Frauentreffs, Wohngemeinschaften und Buchläden die soziokulturellen Zentren völlig ignoriert. Gerade in ihnen aber fand der Austausch der unterschiedlichen Gruppierungen statt, die sich häufig genug in Nischen vergruben: In der Börse Wuppertal, dem Pavillon Hannover, dem CUBA in Münster oder dem ZAKK Düsseldorf kamen alle Strömungen zusammen: die indienverliebten Müslis, K-Gruppen, Hausbesetzer, die ersten Punks, alternative Drogenhilfen und Anti-AKW-Inis. In den Werkstätten und Proberäumen tummelte sich allerlei kreatives Volk, um für den neuen Auftritt zu proben, Fotos zu entwickeln, die hauseigene Zeitung zu layouten, Siebdrucke herzustellen oder Fahrräder zu reparieren.

Man kann mutmaßen, warum der so versierte Freiburger Historiker sie übersehen konnte. Eine mögliche Erklärung ist, dass diese Zentren selten rein bewegungsorientiert entstanden sind und sich nur vereinzelt autonom über Wasser hielten, sondern auf Seiten des »Systems« von fortschrittlichen Kulturpolitikern gefördert wurden. In einer Zeit, die nicht nur von Willy Brandts Aufruf zu mehr Demokratie, sondern auch durch den Radikalenerlass im öffentlichen Dienst, den folgenden »Deutschen Herbst« und der damit einhergehenden Verdachtskultur geprägt war, bildeten sie eine Art gallisches Dorf im Umfeld anschwellender Staatsräson. Exemplarisch für ihre Haltung zu den sozialen Bewegungen ein Zitat des Frankfurter Kulturdezernenten Hilmar Hofmann: »Wenn zum Beispiel Fahrpreiserhöhungen anstehen, können wir sicher sein, dass in den Katakomben des ‚Sinkkastens' nicht nur diskutiert, sondern dass vielleicht sogar beschlossen wird, am nächsten Tag dagegen zu demonstrieren. Aber das kann absolut kein Grund dafür sein, auch nur zu erwägen, ob deswegen die Zuschüsse zu streichen wären.«

Diese zutiefst liberale Haltung, auch das zu fördern, was Demokratie vital macht, obwohl es vielleicht eigenen Überzeugungen widerspricht, verband sich mit einem kultur- und bildungspolitischen Programm, das zu den Vorstellungen der Szene in produktiver Spannung stand: Die sozialen Bewegungen suchten nach Orten für ihre Aktionen und Diskussionen, Freiräume für ihre Lebensformen. Die Kulturpolitiker träumten von einem neuen Verständnis von Urbanität, das der Unwirtlichkeit der autogerecht aufgemotzten und kommerziell aufgehübschten Städte

Man muss das fördern, was die Demokratie vital macht

eine Vision von Begegnung und Diskurs entgegensetzen wollte. Die sozialen Bewegungen forderten neue Modelle der Selbstverwaltung und Basisdemokratie, den Kulturpolitikern ging es um die Belebung einer deliberativen Öffentlichkeit, die die repräsentative Demokratie stärken könnte. Beide Seiten strebten nach einer Erweiterung des Kulturverständnisses, das nicht mehr allein in Opernhäusern und Staatstheatern nistete, sondern zum selbstverständlichen Teil der Stadtgesellschaft werden sollte.

Resultat dieser spannungsgeladenen Produktivität waren manche Prozesse des Scheiterns: So musste die besetzte und zum Kulturzentrum umgebaute Schokoladenfabrik Stollwerck in Köln wieder geräumt werden, das Berliner Tacheles, das dieser Tradition als später Abkömmling angehört, renditeträchtigeren Bauten weichen. Ein KOMM in Nürnberg mutierte zum kantenlosen Ort mittelschichtigen Freizeitvergnügens.

Aber im Allgemeinen kann man von einer Erfolgsgeschichte sprechen: An die fünfhundert soziokulturelle Zentren (Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren 2013) existieren derzeit, meist stabil und in der Regel dauerhaft gefördert. Hinzu kommen Jugendkunstschulen und andere Orte der Bildung und Begegnung, die einem erweiterten Kulturbegriff verpflichtet sind. Themen, die heute Kulturpolitik bewegen, etwa die Entwicklung und Förderung kreativer Milieus und der Kreativwirtschaft, fanden hier ihren Ausgangspunkt. Schließlich gaben die Zentren nicht zu unterschätzende Impulse für viele weitere Kultureinrichtungen. Man staunt über manches Veranstaltungsprogramm eines Museums Moderner Kunst, das sich von dem Angebot soziokultureller Zentren kaum unterscheidet. Hortensia Völckers, Künstlerische Direktorin der Bundeskulturstiftung, sprach schon von einer Soziokulturalisierung des Kulturbereichs.

Soziokulturelle Zentren sind die bei weitem zugänglichsten Kultureinrichtungen für das Bürgerschaftliche Engagement: 2013 standen den insgesamt 14.300 ehrenamtlich Engagierten etwa 6.400 bezahlte Kräfte gegenüber. Erstaunlich ist, dass sich diese Relation seit Anfang der 1990er Jahre kaum verändert hat (Husmann in Bestandsaufnahme Soziokultur).

Und doch machen sich auch Ermüdungserscheinungen in diesem Institutionalisierungsprozess bemerkbar: Kulturpolitik hat oft die emanzipatorischen Positionen geräumt. Heute stehen Tourismus, Kreativwirtschaft und Kultur als »Standortfaktor« auf der Agenda. Die politischen Proteste, die sich gegen Gentrifizierung der Städte und Privatisierung der öffentlichen Räume formieren, finden nur noch selten in den soziokulturellen Zentren ihre

Förderung der »nachhaltigen Infrastruktur« als politisches Ziel

Ausgangsbasis. Stattdessen trieben öffentliche Budgetkürzungen die Einrichtungen immer mehr auf den Veranstaltungsmarkt und verdammten sie zum wirtschaftlichen Erfolg. Damit gerieten sie als urbanes Labor und experimenteller Freiraum zunehmend unter Druck. Schließlich muss man bedauern, dass der gesamte Bereich der Kultur, aber auch die soziokulturellen Zentren, die sich durchaus in einer Vorreiterrolle befinden, für die Diskussionen des Bürgerschaftlichen Engagements und der Engagementpolitik bislang eher eine Randstellung einnehmen.

Der Kulturbereich ist immer noch ein sensibler und kreativer Resonanzboden für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse. Die soziokulturellen Zentren stehen für den Typus einer ermöglichenden Engagementinfrastruktur, der weiterhin Impulse in die lokale Kulturpolitik gibt. Daher wurden sie auch in der neuesten Studie von Generali (Generali Engagementatlas 2015) zu den engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen in Deutschland aufgenommen. Sie sollten auch künftig in die Diskurse und förderpolitischen Diskussionen einbezogen werden und ihr Profil in engem Austausch mit den anderen Einrichtungstypen auf Basis hinreichender Ausstattung fortentwickeln können.

Das engagementpolitisch federführende Haus der Bundesregierung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), hat die Stärkung einer »nachhaltigen Infrastruktur« in der Engagementförderung zu einem neuen Schwerpunkt gemacht. In den Ländern wird dieses Interesse geteilt und in den Städten und Kommunen erfährt das Leitbild der »Bürgerkommune« derzeit neuen Auftrieb. Keine allzu schlechte Ausgangslage für neue Bündnisse der Engagement- und Kulturpolitik. Das macht Lust auf Visionen – wie diese hier für Berlin: Man stelle sich vor, das alte Flughafengebäude in Tempelhof – mit seinen sieben unterirdischen Stockwerken eines der größten Gebäude der Welt – würde seine Kellerräume als Proberäume für Musik und für Archive der bewegten Zivilgesellschaft öffnen, in den oberen Räumen sitzen die Soziokultur und viele Akteure aus der Engagementförderung der Stadt und der Hauptstadt. Sie alle nutzen die öffentlichen Räume des Flughafens kooperativ. Das wäre eine schöne Aktualisierung der Tradition der Soziokultur.

Ansgar Klein ist Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement und Mitherausgeber des Forschungsjournals Soziale Bewegungen. Thomas Röbke ist Geschäftsführer des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern

Mehrwert durch Kultur

Gemeinschaftsbildung und Stiftung von Solidarität – die zentralen Faktoren in der Zivilgesellschaft

RUPERT GRAF STRACHWITZ

Ohne Zivilgesellschaft keine Menschenrechte, Frauenbewegung, Umweltbewegung, kein Mauerfall! Diese Erkenntnis hat sich in den Köpfen der meisten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes festgesetzt. Dagegen findet sich Kultur selten in dieser Aufzählung. Haben also Kultur und Zivilgesellschaft weniger miteinander zu tun?

Die Daten sprechen eine andere Sprache. Wie der Deutsche Musikrat berichtet, musizieren 14 Millionen Menschen in Deutschland oder singen in einem Chor. Von diesen sind nur 3,7 Millionen in Verbänden organisiert, aber zum einen besteht Zivilgesellschaft nun einmal aus einem organisierten und einem – größeren – nicht organisierten Teil; zum anderen nehmen sie alle, ausgenommen die wenigen, die ganz allein Musik machen, an einer der zentralen Funktionen von Zivilgesellschaft teil: der Gemeinschaftsbildung, der Stiftung von Solidarität. Ohne diese wäre die Gesellschaft, in der wir heute leben, ungebremst der Gier ausgesetzt, die droht, jede Form von Gemeinsamkeit, Inklusion und damit auch gemeinsamer Verantwortung und Empathie zu untergraben. Gemeinsam Musik zu machen oder Theater zu spielen, gehört zu den entscheidenden Möglichkeiten, diese freiwillige Kollektivität zu stärken – umso mehr, als die Kollektivitäten, in die wir hineingeboren werden, die Familie, die Nation oder auch nur die Gemeinde, in unserer historischen Situation immer weniger dazu in der Lage sind.

Gemeinsames kulturelles Tun stärkt die freiwillige Kollektivität

Bürgerschaftliches Engagement, das Kernelement von Zivilgesellschaft, ist nicht mehr nur nett und schön, sondern wichtig, ja unabdingbar. Es spielt, wie die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« schon 2007 feststellte, sogar in der Finanzierung von Kultur eine herausragende Rolle. Nicht nur geben Gemeinden, Länder und Bund ja nicht ihr Geld, sondern unser Geld aus. Wenn das für uns mehrheitlich nicht akzeptabel wäre, könnten sie es nicht. Der Kulturetat ist bei Politik und Verwaltung umstritten, die gern für andere Dinge Geld ausgeben wollen, nicht aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bei den Bürgerinnen und Bürgern. Diese fördern darüber hinaus durch das Spenden von Zeit (über 600 Millionen Stunden pro Jahr) und Vermögenswerten die Entstehung, Bewahrung, Präsentation und Erforschung von kulturellen Werten mit viel höheren Beträgen, als die Staatshaushalte dazu beitragen.

Bürgeschaftliches Engagement ist das Kernelement von Zivilgesellschaft

Dem Bedarf an einer kulturellen Zivilgesellschaft steht also ein Angebot gegenüber, das sich sehen lassen kann. Es entzieht sich vielfach einer statistischen Erfassung, aber die Geschichten, wie dadurch zivilgesellschaftlicher Mehrwert erzeugt worden ist, sind Legion. Ohne die Kunstvereine, die von Stiftungen und Vereinen getragenen Museen, die privaten Theater und Kulturprojekte, die oft genug vom Prinzip der Selbstausbeutung leben, wäre unsere Kulturlandschaft nicht nur ärmer, sondern in vieler Hinsicht zu arm. Wenn in Oberammergau vor mehr als 25 Jahren aus der Türkei zugewanderte Bürger auf ihr Recht pochen, an den die ganze Gemeinde beherrschenden Passionsspielen mitzuwirken und ihnen dieses nach einiger Diskussion auch zugestanden wird, dann ist damit mehr für ihre Inklusion und Integration getan als mit wohlgemeinten behördlichen Maßnahmen. Wenn – und sei es mehr schlecht als recht – in Tausenden von Chören Händels Messias geprobt und öffentlich gesungen wird, dann ist mehr für die lebendige Präsenz dieses Stücks Kulturerbe bewirkt als wenn er einmal im Jahr in Perfektion von Berufsmusikern aufgeführt wird. Und wenn Kulturpolitik von zivilgesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, Verbänden und Dachverbänden nicht nur eingefordert, sondern auch selbstermächtigt mitgestaltet wird, dann entwickelt sich unsere Gesellschaft so partizipativ, wie das notwendig ist, um die Herausforderungen zu meistern, denen sie sich heute gegenübersieht. In Estland wird immer gesagt, das Ende des Kommunismus sei ersungen worden; aus den großen Chören erwuchs die politische Bewegung, die das alte System zum Einsturz brachte.

Kulturpolitik wird von der Zivilgesellschaft mitgestaltet

Wenn wir uns also davon freimachen, bei Kultur immer nur an zumal große kulturelle Einrichtungen zu denken und in der Zivilgesellschaft mehr sehen als nur die staatsentlastenden Dienstleister, wird schnell deutlich, welch entscheidende Rolle gerade kulturelle zivilgesellschaftliche Akteure für die Zukunft unserer Gesellschaft spielen können. Wenn wir unsere Kultur als das begreifen, was sie ist, nämlich das, was das Leben lebenswert macht, dann können wir sie nicht den berufsmäßigen und schon gar nicht den staatlichen »Kulturmachern« allein überlassen. Sie entsteht nicht ohne uns alle, ohne den freiwilligen engagierten Einsatz der vielen, die sich dafür begeistern können und miteinander etwas bewirken oder auch nur sich mit anderen verbinden wollen.

Weder Kultur noch Politik sind ohne Zivilgesellschaft denkbar, weder Politik noch Zivilgesellschaft ohne Kultur! Wenn diese sich daraus selber ausschließt, sitzt sie im Reservat, aber agiert nicht da, wo sie sollte: im Zentrum des Geschehens.

Rupert Graf Strachwitz leitet das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin, und ist Vorstand der Maecenata Stiftung, München

Schnell viel bewegen

Campact: Bürgerbewegung der neuen Art

CHRISTOPH BAUTZ

Berlin, 3. August 2012: In der Bundespressekonferenz stellen die Vorsitzenden der Sozialverbände ihre Wunschliste vor: höherer Spitzensteuersatz; Vermögensteuer; höhere Steuern auf Erbschaften, Unternehmensgewinne, Kapitalerträge, Finanztransaktionen. Soundso viel Milliarden hier, soundso viel Milliarden da bringe das. »Zum Einschlafen« kommentiert die taz.

Vor dem Bundeskanzleramt zur gleichen Zeit: Dagobert Duck, die reichste Ente der Welt, nimmt in Frack und Zylinder ein Bad in Goldmünzen. Hunderte demonstrieren mit Schildern. »Reichtum ist teilbar« ist ihre Botschaft. Die Aktion bringt es in die ARD-Tagesschau.

Zusammen mit Campact starteten Gewerkschaften und Sozialverbände die Kampagne Umfairteilen, um eine Vermögensabgabe durchzusetzen. »Auf die Sache mit der Ente wären wir nie gekommen«, zitiert die taz Gwendolyn Stilling vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Kreative, medienwirksame Aktionen sind eine Stärke von Campact, das im November 2014 zehn Jahre alt wurde. Es ist eine Organisation eigener Art, die inzwischen fast 1,6 Millionen Menschen in politischen Kampagnen zu Themen wie Energie, Handelsabkommen, sozialer Gerechtigkeit, Bürgerrechten und Landwirtschaft verbindet. Anders als klassische Interessenvertretungen agiert Campact nicht als Stellvertreter für die Bürger. Campact-Kampagnen ermöglichen es Bürgern, zum richtigen Zeitpunkt selbst die politischen Adressaten mit ihren Forderungen zu konfrontieren und sich mit begrenztem Zeitaufwand in politische Entscheidungen einzubringen.

Die Themen findet Campact auf der Grundlage seiner Werte als progressive Bürgerbewegung: Ziel ist sozialer, ökologischer und demokratischer Fortschritt, für eine friedliche Welt, in der alle ihre Freiheit gleichermaßen verwirklichen können. Auf der Grundlage dieser Werte werden aktuelle Entwicklungen ständig beobachtet und Vorschläge aus der Campact-Community und von Kooperationspartnern aufgegriffen. Ein wichtiges Kriterium ist, ob die Campact-Aktiven eine konkrete politische Entscheidung positiv beeinflussen können, wenn z. B. die Regierungskoalition gespalten ist, die Entscheidung auf der Kippe steht.

Wenn ein Thema vielversprechend ist, werden 5.000 Menschen per Internet befragt, ob sie sich an einer solchen Kampagne beteiligen würden. Wenn genügend Menschen dies bejahen, wird die Kampagne gestartet. Die 1,6 Millionen Abonnenten unseres Newsletters erhalten eine E-Mail mit der Bitte, einen Appell online zu unterzeichnen. Zumeist beteiligt sich eine sechsstellige Zahl, in Einzelfällen über eine halbe Million.

Doch der Klick auf einen Online-Appell ist nicht das Ende des Engagements. Im Gegenteil: Er ist der niedrigschwellige Einstieg, dem häufig weitere Schritte folgen. Über Campact machen sich Bürger auffindbar als Unterstützer eines Anliegens. Campact ermöglicht ihnen, ihrem Anliegen Wirkung zu verschaffen: auf der Straße, vor dem Wahlkreisbüro, in der Nachbarschaft oder am Ort der politischen Entscheidung, vor Parlamenten und Ministerien.

Die Zahlen sind dabei eindrucksvoll: 40.000 Menschen zeigen durch ein Türschild »Ein Bett für Snowden«, dass sie im Gegensatz zur Bundesregierung bereit wären, den Whistleblower Edward Snowden bei sich aufzunehmen. 27.000 Bürger haben vor der Europawahl 6,5 Millionen Türhänger in ihrer Nachbarschaft verteilt, um über die Positionen der Parteien zum TTIP-Abkommen zu informieren. Bei der Kampagne gegen das Ausbremsen der Energiewende fanden in diesem Frühjahr in ganz Deutschland in vier Monaten 40 Aktionen statt, darunter vier Großdemonstrationen mit insgesamt 42.000 Teilnehmern. Unterschriften wurden an sieben Bundestagsabgeordnete aus dem federführenden Wirtschaftsausschuss übergeben. Sie trafen dabei jeweils auf 100 bis 150 Menschen aus ihren Wahlkreisen, das heißt jeder zehnte der Unterzeichner des Campact-Appells wurde auch auf der Straße aktiv. Campact-Aktive schrieben mindestens 1.000 Leserbriefe, um zur Berichterstattung über die Energiewende in ihren Lokalzeitungen Stellung zu nehmen.

Über Campact machen sich Bürger auffindbar als Unterstützer eines Anliegens

Campact will die klassischen Verbandsstrukturen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Klassische Interessenverbände leisten etwas, was Campact nicht leisten kann: Sie bleiben langfristig an ihrem Thema dran, und entwickeln profunde Expertise zu den jeweiligen Fragestellungen. Sie knüpfen dauerhafte Netzwerke in der Zivilgesellschaft, in Politik und Wirtschaft.

Campacts Stärken liegen dagegen in der Reaktionsschnelligkeit und Kreativität, der Fähigkeit, viele Menschen kurzfristig zu mobilisieren. Campact sucht daher die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern, um die jeweiligen Stärken zum Nutzen des gemeinsamen Anliegens zusammenzubringen.

Gwendolyn Stilling vom Paritätischen Wohlfahrsverband sieht die Komplementarität: »Wir und Campact – da sind ganz verschiedene Kulturen aufeinandergetroffen.« Gut ergänzt hätten sie sich, schreibt die taz. Solch ein Zusammenspiel wünschen wir uns bei Campact und freuen uns auf die weitere Kooperation mit vielen Partnern.

Christoph Bautz ist Geschäftsführender Vorstand von Campact

Das Wichtigste zur Kulturpolitik

Jetzt testen!

Fordern Sie Ihr gratis Probe-Exemplar an!
Per Telefon: 030.226 05 280, Fax: 030.226 05 2811
oder E-Mail: info@politikundkultur.net.

Wir brauchen Chancengleichheit

Frauen im Kulturbetrieb

ULLE SCHAUWS

FOTO: KLAUS LEFEBVRE

Simone Young, Hamburgische Generalmusikdirektorin, gibt als eine der wenigen Dirigentinnen in deutschen Konzert- und Opernhäusern den Ton an

Unsere Kulturlandschaft lebt und zeichnet sich aus durch Vielfalt. Auf den kulturellen Reichtum in unserem Land können wir zu Recht sehr stolz sein. Kultur ist mehr als ein Wirtschaftsgut und in der Vergangenheit haben wir diesen notwendigen Teil der Daseinsvorsorge mit Kräften – nicht zuletzt durch die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen – geschützt und gefördert. Es bleibt zu hoffen, dass diese Bemühungen und das System zum Schutz der kulturellen Vielfalt auch unter den Vorzeichen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen Europa und den USA weiter Bestand haben.

Die Dimension der kulturellen Vielfalt beschränkt sich aber nicht allein auf die Auswahlmöglichkeit aus einem möglichst breiten kulturellen Angebot verschiedenster Sparten. Kulturelle Viel falt bedeutet und braucht mehr. Vielfalt heißt auch, möglichst verschiedene Perspektiven, die durch kulturelle Ausdrucksformen vermittelt werden, zuzulassen und zu fördern. Unterschiedliche Blickwinkel können dabei zum Beispiel durch das Alter, durch verschiedene Nationalitäten oder durch eine weibliche oder männliche Sichtweise entstehen. Leider ist gerade die Gleichberechtigung weiblicher und männlicher Perspektiven Anfang des 21. Jahrhunderts immer noch keine Selbstverständlichkeit im Kulturbetrieb.

Auch im Jahr 2014 sind weder Bezahlung, Arbeit oder »Macht« bei den ca. eine Million Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland gerecht verteilt. Obwohl wir über die bestausgebildete Frauengeneration reden, die es je gab, haben Frauen das Nachsehen. Für den Kulturbetrieb gilt dasselbe wie für die Aufsichtsräte in der Wirtschaft: Je höher Gehalt, Ansehen oder Funktion einer Stelle, desto geringer ist der Frauenanteil.

Ein Mangel an weiblichem Nachwuchs ist kein Grund für diese Schieflage. Im Gegenteil. Trotz einer steigenden Anzahl von Studentinnen in künstlerischen Studiengängen sind bis heute Frauen in allen künstlerischen Sparten nicht im gleichen Maße vertreten wie ihre männlichen Kollegen. Die letzte umfangreiche Studie »Frauen in Kunst und Kultur II«, die der Deutsche Kulturrat für die Kultusministerkonferenz für den Zeitraum 1995–2000 erarbeitet hat, belegt, dass im erfassten Zeitraum nur drei Prozent der Intendanzen an Staats- und Landestheatern mit Frauen besetzt waren. Im Bereich der Dirigenten lag der Frauenanteil sogar nur bei 1–2 Prozent. Die Theater und Orchester erweisen sich damit, zumindest mit Blick auf die Leitungsebene, als schwer zu erobernde Männerdomänen. Auch die finanzielle und soziale Situation der freiberuflichen bildenden Künstlerinnen wurde insgesamt schlechter bewertet als die der männlichen Kollegen.

Daneben steht der Film- und Fernsehproduktionsbereich, in dem Frauen mit am schlechtesten vertreten sind. Vor einigen Monaten machte die Initiative »Pro Quote Regie« u. a. am Beispiel der durch den Deutschen Filmförderfonds geförderten Projekte deutlich, wie stark die Missverhältnisse sind. So wurden z. B. 2013 von dem aus Bundesmitteln geförderten Fonds von 115 Projekten nur 13 Projekte von Regisseurinnen unterstützt. In Euro heißt das: 62 Millionen Euro Fördergelder für Männer – gegen 6 Millionen Euro für Frauen! Und, um noch ein Beispiel zu nennen, die wohl beliebteste deutsche Krimiserie »Tatort« bringt es 2013 auf gerade mal drei von 82 Folgen, die unter der Regie einer Frau gedreht wurden. Also, um es zugespitzt zu konstatieren: Erwünscht ist, wenn möglichst viele Frauen im Kino oder an den Fernsehern sitzen, Theater oder Vernissagen besuchen, aber »mitmischen« nicht erwünscht? Konsumieren versus Gestalten und Entscheiden? Nein, so kann es nicht gehen.

Die berufliche Benachteiligung von Frauen ist ungerecht und den Kulturbetrieben geht zudem kreatives Potenzial verloren.

Fernab der Studie des Deutschen Kulturrates zeigen die jährlichen Veröffentlichungen der Durchschnittseinkommen der bei der Künstlersozialversicherung (KSK) versicherten Künstlerinnen und Publizistinnen fortbestehend deutliche Defizite in der Gleichstellung auf. Darüber hinaus belegen Einzelstudien und die jüngsten Debatten über den Anteil der weiblichen Vertretung im Kulturbereich offenkundig, dass es an allen Ecken und

Wichtiges kreatives Potenzial geht verloren

Enden bei der kulturellen Gestaltungsgerechtigkeit hakt: Die Longlist des Deutschen Buchpreises 2014 verzeichnete fünfzehn Männer und fünf Frauen. Keine einmalige Ausnahme, sondern eine Tendenz, die sich seit Jahren abzeichnet. Kein einziges Mal war die Anzahl der weiblichen und männlichen Longlistautorinnen und -autoren auch nur annähernd ausgewogen – ganz abgesehen davon, dass die Frauen in den Aussendungen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels – ausgerechnet hier – immer noch selbstverständlich als Autoren bezeichnet werden. Obwohl in den Medienberufen Frauen insgesamt gut vertreten sind, betrat im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Münchner Medientage 2014 gerade einmal eine einzige Frau die Bühne: Die bayerische Wirtschaftsministerin Ilse Aigner. Blamabel.

Darum ist der Blick auf das in Artikel 3 Grundgesetz festgelegte Gleichheitsgebot, dass die Bundesregierung zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auffordert, hin und wieder sinnvoll. Das Gebot gilt ja nun auch für den Kulturbetrieb! Hier steht die Politik in der Verantwortung, die Gleichstellung von Frauen in öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und Projekten zu unterstützen und die dafür notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Trotz dieser offensichtlichen Missstände ist von Seiten der Bundesregierung bis heute keine Initiative zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Verbesserung der Situation weiblicher Kulturschaffender erfolgt. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat daher im November dieses Jahres einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem die geschlechtergerechte Verteilung der öffentlichen Gelder aus dem Etat der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) gefordert wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich die Förderkriterien auf Frauen und Männer gleichermaßen gut auswirken und entsprechend angepasst werden.

Man sollte meinen, 2014 sei es selbstverständlich, dass Jurys mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen – das ist leider eine Illusion. Eine paritätische Besetzung aller Gremien, die aus dem Haushalt der BKM Fördergelder vergeben, wäre daher ein erster Schritt. In einem zweiten Schritt sollte die Vergabe von Förderprojekten und Preisen durch diese Jurys zu 50 Prozent an Frauen und zu 50 Prozent an Männer erfolgen. Das beträfe z. B. den Deutschen Filmförderfonds. Eine weitere Forderung ist die geschlechterparitätische Vergabe von Führungspositionen bei allen durch die BKM finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträgern. Diese geschlechterparitätische Vergabe soll auch bei der Besetzung von Orchestern und Ausstellungen von Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler beachtet werden. Der Bund kann und muss hier eine Vorbildfunktion für Länder, Kommunen und private Einrichtungen übernehmen.

Es ist auch inakzeptabel, dass die letzte Datenerhebung über die Situation von Frauen und Männern im Kulturbetrieb vor 15 Jahren erfolgte. Das zeigt mangelndes Problembewusstsein der Regierung, die jetzt aufgefordert ist, diese Daten umgehend zu aktualisieren und entsprechende Handlungsempfehlungen hin zu einer für die Geschlechter fairen und modernen Förderstruktur zu entwickeln.

Die Gleichstellung im Kulturbetrieb durch eine Quote erreichen? Kaum hat man es ausgesprochen, schon melden sich die ersten Kritikerinnen und Kritiker zu Wort: Eine Quote? – völlig fehl am Platz, wenn es um Inhalt, Talent und künstlerische Freiheit geht. »Qualität setze sich durch«, heißt es dann gerne. Das aber ist weder ein stichhaltiges Argument noch richtig. Mal ehrlich, künstlerische Produktionen von Frauen leiden doch nicht an Qualitätsmangel? Sie werden behindert von den Strukturen in einem System, das ihnen Chancen verwehrt. Eine Quote steht der künstlerischen Freiheit nicht entgegen. Im Gegenteil: Eine Quote ermöglicht Chancen und ermöglicht mehr Freiheit für Kunst.

Bekanntlich führen freiwillige Vereinbarungen und unverbindliche Regelungen nicht zu einer signifikanten Verbesserung der Gleichstellung. Das kennen wir schon aus der Wirtschaft.

Welche Erfolge hingegen durch verbindliche Vorgaben erzielt werden können, zeigt das Beispiel Schweden, wo 2012 erfolgreich eine Quote für die Filmförderung eingeführt wurde. Die Skandinavier sind damit Vorreiterinnen und gehen konsequent den Weg einer geschlechtergerechten Kulturförderung.

Bei geschlechtergerechter Kulturförderung geht es nicht um die Frage, ob Frauen oder Männer besser oder schlechter arbeiten. Es geht um gleiche Arbeitsmöglichkeiten und gleiche Aufstiegschancen für Frauen. Und, es geht um die gerechte Verteilung von Geld und Perspektiven. Wenn wir zulassen, dass der Kulturbetrieb selbstverständlich von Männern dominiert und damit einseitig gefördert wird, bringen wir die Kultur um Chancen der kulturellen Vielfalt und Pluralität. Darum müssen wir die ungerechte berufliche Benachteiligung von Frauen beenden und dafür Sorge tragen, dass Frauen in Kulturbetrieben ein ebenso selbstverständlicher Bestandteil sind wie Männer. Wir dürfen das kreative Potential von Frauen nicht verpassen. Die Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb ist ein wesentlicher Schritt, Meinungsbildung durch weibliche Perspektiven zu bereichern und kulturelle Vielfalt zu fördern.

Ulle Schauws ist Sprecherin für Kulturpolitik und Sprecherin für Frauenpolitik der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen

Freiräume für Kultur und Kulturschaffende

Soziale Netzwerke werden zum Kulturraum

STEFAN KÖRNER

Künstler und Kulturschaffende haben keine Lobby – und gerade jetzt brauchen sie diese am meisten. Die Auswirkungen zunehmend neoliberal geprägter Kulturpolitik zeichnen sich durch Einsparungen bei Förderungen ab. Stipendien und Projektförderungen werden durch Preise ergänzt oder ersetzt, wobei naturgemäß populäre Kennziffern wie Bekanntheit und Besucherzahlen mit eine Rolle spielen. Forderungen nach angemessenen Honoraren werden belächelt und bedrohlich schweben die möglichen Auswirkungen des transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP über Kunst und Kultur. Die Lebens- und Arbeitssituation von Künstlern ist mit einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen von 800 Euro mehr als prekär zu bezeichnen. Zwar wurde gerade der Kulturetat des Bundes für 2015 um 118 Millionen Euro erhöht, dennoch dümpelt der Kulturhaushalt in den letzten Jahren zwischen 0,4–0,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes dahin. Außerdem verzichtet die oft beschworene »Kulturnation Deutschland« auf ein eigenständiges Kulturministerium in der Bundesregierung und begnügt sich mit einer Kulturverwaltung. Von dem hehren Ziel, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, sind wir noch Lichtjahre entfernt.

Freiräume für Kultur und Kulturschaffende

Für die Piratenpartei steht die Freiheit der Kunst im Mittelpunkt. Um diese auch für nachfolgende Generationen zu erhalten, müssen bestehende Freiräume bewahrt und zukünftig neue gewagt werden. Dazu gehört, dass Künstler und Kulturschaffende faire Entlohnung und angemessene Honorare erhalten. Wenn die Kunst – und dies betrifft alle Sparten – von der Politik keine echte Wertschätzung erfährt, wird sich die Gesellschaft ebenfalls schwertun, ihr diese zukommen zu lassen. Positiv auf die Lebens- und Arbeitssituation von Künstlern könnte sich auch das von uns angestrebte Bedingungslose Grundeinkommen auswirken, es stellt allerdings keinen Ersatz für die vielfältigen existierenden Fördermodelle dar. Eine aktive, gestaltende, an allen Menschen ausgerichtete Kulturpolitik ist zukunftsorientierte Daseinsfürsorge: Wir setzen uns in der Kulturpolitik deshalb dafür ein, dass Freiräume, seien sie geistig, räumlich oder ökonomisch, für Kultur und Kulturschaffende gegeben sind und erhalten bleiben.

Kulturelle Teilhabe

Das Kulturverständnis der Piratenpartei ist polyzentrisch, vielfältig und interaktiv. Wir verstehen Kultur als ein pluralistisches, partizipatives Gut, das sich durch Kollaboration und vielfältige gleichberechtigte Einflüsse permanent dynamisch weiterentwickelt. Der revolutionäre Paradigmenwechsel hin zur Informationsgesellschaft wird das Kulturverständnis weltweit maßgeblich verändern.

Dies ist eine große Chance für die Bewältigung kulturpolitischer Aufgaben – und vor allem eine große Chance für die kulturelle Teilhabe aller Menschen, als Publikum ebenso wie als Kulturschaffende, wobei sich die Grenzen zwischen diesen beiden Gruppen zunehmend auflösen. Gerade digitale Medien – und insbesondere das Internet – bieten beste Möglichkeiten für Partizipation und kulturelle Teilhabe, frei von finanziellen, sozialen, geografischen, demografischen, intellektuellen oder körperlichen Barrieren. Deshalb befürworten wir beispielsweise Streamings aus öffentlich finanzierten Konzerten und Theateraufführungen – wie sie aktuell auch der Berliner Staatssekretär für Kultur, Tim Renner, ins Gespräch gebracht hat – oder von Podiumsdiskussionen und Vorträgen aus öffentlichen Institutionen.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist ein lebensbegleitender Möglichkeitsraum, in dem Kunst und Kultur erlebt, erfahren und ausprobiert werden können. Wichtige zeitgemäße Instrumente, deren Einsatz wir forcieren wollen, sind OER, Open Educational Resources. Dabei wird Material zu Kunst- und Kulturgütern möglichst barrierearm zur Verfügung gestellt, digital und analog. Allerdings, aktuelle Studien machen dies deutlich, reicht es nicht aus, nur die Materialien zur Verfügung zu stellen. Es müssen auch die technischen Grundlagen vermittelt werden damit diese überhaupt genutzt werden können. Deshalb ist für uns die Vermittlung von Medienkompetenz eine wichtige Aufgabe der Kulturpolitik – und nicht allein der Bildungspolitik. Hier wie dort übrigens lehnen wir rein utilitaristische Begründungen für die Verbesserung von Medienkompetenz ab. Medienkompetenz befähigt zu einer bewussten und mündigen Nutzung von Medien und Geräten, also dazu, Informationen zu bewerten, weiterzuverarbeiten und sich an der Informationsverbreitung aktiv, kritisch und selbstverantwortlich beteiligen zu können. Soziale Kontakte, Informationsaustausch und Wissensgenerierung finden in der digitalen Gesellschaft zunehmend im Internet und dort insbesondere in den sozialen Netzwerken statt. Daher werden diese Netzwerke mehr und mehr zu einem Kulturraum, Stichwort Netzkultur, der für alle Mitglieder der Gesellschaft zugänglich und vor allem beherrschbar sein muss.

Die Chance Netzkultur

Diese neue Netzkultur macht es für unsere Gesellschaft wie für zukünftige Generationen auf völlig neue Art und Weise möglich, das komplexe kulturelle Erbe der Menschheit zu bewahren und kollaborativ weiterzuentwickeln. Einer sich als demokratisch verstehenden Gesellschaft steht es dabei gut zu Gesicht, alle Menschen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und ihre Teilhabe nicht nur bei der Rezeption, sondern auch bei der Schöpfung von Kultur und Wissen zu unterstützen. Wesentlich dafür sind neue Modelle der Partizipation, neue Freiheiten des Wissens und neue Möglichkeiten der Vernetzung. Dafür müssen länderübergreifende digitale Vernetzungsstrukturen mittels geeigneter Plattformen (Open Source) durch den Staat bereitgestellt und gefördert werden.

TTIP – Gefahr für die kulturelle Vielfalt

Der Investorenschutz, den Vattenfall von der deutschen Regierung infolge des Atomkraft-Ausstiegs bereits fordert, kann, sollte TTIP tatsächlich in Kraft treten, auch von Hollywood-Studios gegenüber der regionalen, nationalen oder europäischen Filmförderung eingeklagt werden. Denn diese Art der Subvention gilt im globalen Maßstab des Freihandels als Diskriminierung.

Die »Regulatory Coherence« von TTIP unterbindet die dezentrale, demokratische Willensbildung schon im Keim. Nationale Gesetze – wie das in den Koalitionsvertrag eingebrachte Leistungsschutzrecht – lassen sich mittels dieses Freihandelsabkommens leicht über Grenzen hinweg skalieren. Die Voraussetzungen hierfür sind in der EU mit den »delegierten Rechtsakten« und in den USA mit dem »Fast Track« bereits geschaffen. Die in TTIP geplante Abkehr von der Netzneutralität kann das Aus für kleine Marktteilnehmer wie selbstvermarktende Urheber, häufig Filmemacher oder Musiker, bedeuten. Wenn transnationale Verlagsriesen gemeinsam mit Infrastruktur-Anbietern Inhalte an dezidierte Netze und Infrastrukturen binden, bleiben für die kleinen Anbieter nur noch digitale Fußwege statt der Datenautobahn übrig. In den USA ist es längst soweit: Konzerne wie Warner Cable stellen den Netzzugang und die Inhalte bereit und bestimmen die Priorität für das jeweilige Datenpaket. Wer sich außerhalb des Monopolisten im Netz umschaut, wundert sich über die digitale Sanduhr der 1990er Jahre.

Unser Kulturverständnis ist polyzentrisch, vielfältig und interaktiv. Die Piraten verstehen Kultur als dynamisches Gut, das sich ständig weiterentwickelt

Nebeneffekt dieser Strategie: Die Verlagsoligopole werden so auch schnell die ungeliebte Konkurrenz eines alternativen Kultur- und Medienangebots los. Bisher steht man in Deutschland noch zur Netzneutralität. Doch die könnte durch eine ISDS-Klage großer Verlagskonzerne schnell fallen, denn: Die Netzneutralität diskriminiert ihre Angebote.

Neben informationeller Selbstbestimmung und Wahrung der Privatsphäre ist für uns Piraten der freie Zugang zu Kultur ein essenzieller Grundpfeiler der zukünftigen globalen und vernetzten Informationsgesellschaft. Durch die Digitalisierung ist der uralte Traum, alles Wissen und alle Kultur der Menschheit zusammenzutragen, zu speichern, zugänglich und nutzbar zu machen, in greifbare Nähe gerückt. Diesen Traum wollen wir PIRATEN auf demokratische, transparente und partizipative Art und Weise für alle Menschen Wirklichkeit werden lassen.

Stefan Körner ist Vorsitzender der Piratenpartei Deutschland. An dem Beitrag haben weiter mitgewirkt: Kerstin Quitsch, Claudia Simon und Bruno Kramm

INFO

Wie arbeitet es sich eigentlich in der außerparlamentarischen Opposition? Diese Frage stellten wir in den letzten Ausgaben jenen Parteien, die es nicht mehr oder vielleicht noch nicht in den Bundestag geschafft haben. Den Anfang machten die FDP und die AfD. In dieser Ausgabe ist als letzte Partei die Piratenpartei an der Reihe.

FOTO: HANNO WAGNER © BY PIRATENPARTEI

Zelt der Piratenpartei Deutschland beim Festival »Umsonst und Draussen 2009« in Vaihingen

Erhalt digitaler Archive

Probleme und Herausforderungen

MARJORIE BERTHOMIER

FOTO: DETLEV BALTROCK ©DEBALTROCK

Professor Ian Christie, University of London, beim Forum »Digitales Archiv und kulturelles Gedächtnis« in Berlin im November 2014

Während sich das Gedenkjahr an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren dem Ende neigt, werden durch die Digitalisierung privater Archive, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, Fragen nach den Verfahren, dem Erhalt und der Weitergabe des Kulturerbes im digitalen Zeitalter laut. Etwa 15 Kulturexperten und Wissenschaftler kamen am 10. November 2014 in die Französische Botschaft in Berlin, um anlässlich des Forums »Digitales Archiv und kulturelles Gedächtnis« mit über 100 Vertretern der Kultur und der digitalen Welt aus Frankreich, Deutschland und Europa über die Folgen der Dematerialisierung von Archiven zu diskutieren.

Die Digitalisierung hat unsere Praktiken der Archivierung grundlegend verändert. Gehörte das Monopol zuvor allein den Archivaren, so können heute die verschiedensten Akteure Archive anlegen und verwalten. Ob nun Hersteller oder Konservatoren von Inhalten, sie sind alle an der Verwaltung der Archive beteiligt, insbesondere die Nutzer digitaler Plattformen. Die Archivierung »wird zu einem politischen Akt«, so Céline Guyon, Archivarin im Departementrat von Aube. Heute wird jeder Internetnutzer zum Forscher – so Xavier de la Porte, Chefredakteur von Rue 89 – und hinterlässt Spuren, die ebenfalls archiviert werden. Ist aber jedes Depot ein Archiv? Wer ist verantwortlich für das, was ins Netz gestellt wird? fragt Nicolas Apostolopoulos, Leiter des Center für Digitale Systeme der FU Berlin. Unsere Nutzungsgewohnheiten stellen den Schutz vom Urheberrecht in europäischen Ländern in Frage, so Ian Christie, Direktor des London Screen Archives.

Internationale Zusammenarbeit erforderlich

Digitales Archivmaterial ist aber auch nicht automatisch für die Ewigkeit erhalten, so Claude Mussou vom Institut national de l'Audiovisuel. Digitalisierte Inhalte sind anfällig: »Wie können wir einen nachhaltigen Zugang zu den Archiven gewährleisten, wenn Internetseiten plötzlich verschwinden?«, sorgt sich auch Madeline Ritter, Projektleiterin von Tanzfonds. »Und wenn Google verschwindet, was geschieht mit seinem Erbe?« fragt Nicolas Larrousse aus der Großforschungseinrichtung Huma-Num/DARIAH.fr. Gilles Eboli, Leiter der Bibliothèque municipale in Lyon, hingegen bewertet die Partnerschaft mit Google zur Digitalisierung der hauseigenen Altbestände (Numélyo) als positiv. Dabei werden die Archivaren vor völlig neue Aufgaben gestellt.

Die langfristige Sicherung digitaler Inhalte auf internationaler Ebene lässt sich nur umsetzen, wenn Deutschland, Frankreich und Europa auf internationaler Ebene noch mehr daran arbeiten, so Tobias Steinke, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Deutschen Nationalbibliothek. »Sowohl was die technischen als auch die juristischen Aspekte betrifft«, betonte seinerseits Clément Oury von der Bibliothèque nationale de France.

Bewahrung des Gemeinguts und Vergessenwerden

Die Digitalisierung der Archive sowie die Archivierung digitaler Dokumente werfen also Fragen nach der Bewahrung des Gemeinguts und nach unserem Umgang mit der Geschichte auf, wie es Claus Löser mit dem Projekt EX.ORIENTE.LUX veranschaulichte. Dürfen Originale zerstört oder müssen diese erhalten werden, selbst nachdem sie digitalisiert worden sind? Für Clément Oury stellen sich beim Erhalt der Web-Inhalte ethische Fragen: »Verletzen wir nicht die Privatsphäre des Nutzers, wenn wir systematisch archivieren?« Louise Merzeau, Professorin für Informations- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Nanterre, ist der Auffassung, private Inhalte sollten zum Gemeingut zählen und für die Forschung zur Verfügung stehen. Die Frage ist umso schwieriger, als mit der Digitalisierung der Archive auch sehr persönliche Inhalte mit einem Mal für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind.

Vor diesem Hintergrund scheint es notwendig, auch Formen des Vergessenwerdens zu etablieren. Durch die Annahme, dass digitale Inhalte automatisch gespeichert werden, so Xavier de la Porte, sind erste Formen organisierten Vergessens entstanden, die besser gesteuert werden sollten. Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, spricht sich für eine sinnvolle Gestaltung des Vergessenwerdens aus, um eine Einmischung der Webgiganten zu vermeiden. »Deutschland ist in einer verrückten Situation, in der Google – eine Unternehmensgruppe – auf Verlangen eines Einzelnen entscheidet, welche Dokumente gelöscht werden dürfen«, beklagt er.

Viele offene Fragen also bei diesem ersten von drei Foren, die vom Institut français in Deutschland organisiert werden. Das Forum wurde live über die sozialen Netzwerke und einen Livestream digital gespeichert. Die nächsten Foren finden jeweils im Frühjahr und Herbst 2015 statt und behandeln den Einfluss der Digitalisierung auf Kunst und Kreativindustrie sowie das Thema Digitalkultur und Nachhaltigkeit.

Marjorie Berthomier ist Kulturattachée beim Institut français Deutschland.

Mehr Info: *www.digitalesforum.institut-francais.de*

Alterszorn

Der von der Kunst gejagte kranke Mann am Bosporus

EIN KOMMENTAR VON HANSGÜNTHER HEYME

Nicht Alterszorn treibt mich um, sondern ein großer, gerechter solcher!

Woche um Woche häufen sich die Meldungen aus Istanbul, aus der Türkei – über Theater-Privatisierungen als Strafaktion, Verbote von Dokumentarfilmen, die über die Gezi-Park-Proteste berichten – Musa Kart , Karikaturist einer Erdoğan-kritischen Zeitung, soll für ein Jahrzehnt in Haft – ein Theaterstück Kazim Aksars, sich mit dem olympischen Liebesleben Goethes beschäftigend, wird vom Kultusministerium abgesetzt – Mustafa Kurt, Generaldirektor der türkischen Staatstheater nimmt seinen Hut, um einem Rausschmiss zuvorzukommen.

Erdoğan verlautbart: »Der Staat kann Kunst nicht unterstützen, die wettert gegen die Regierung. Einen solchen Unsinn kann es nicht geben!« Konservative Kunst wird geordert. Wie in Victor Orbans Ungarn sind einheimische Stücke auf den Spielplänen der Theater gefordert. Literatur, die vom Leben osmanischer Sultane handelt (nachzulesen in der regierungsnahen Tageszeitung »Zaman«).

Doch bis heute meine ich, vom Alterszorn ungebeugt: »Theater ist subventionierte Opposition!« – Es gilt gegen regierende Begrifflichkeiten, wie »die allgemeine Sittlichkeit« auf der Bühne, im Film, in allen Medien – zu opponieren und zwar barsch und grundsätzlich und permanent.

Seit Jahren wird in Istanbul gerodet: Stadtteile und Bäume, Theater und Kinos. Auf konservativ-kapitalistischen Befehl der Erdoğan-Partei schießen Einkaufszentren wie monströse, giftige Pilze aus dem Boden. In Galata reihen sich mehr und mehr, von den Touristen gestürmte Bauchtanz-Lokalitäten wie mies gezüchtete Perlen aneinander. Die Istiklal-Straße (Straße der Freiheit, Straße der Unabhängigkeit) im Stadtteil Beyoglu – in den Jahren der Republik Zentrum von Kunst und Kultur – wurde zur touristischen Einkaufsmeile. Der auch architektonisch zu begutachtende, urbanistische Zerfall der kranken Stadt am Bosporus ist allerorten zu betrauern. Seit 2008 rottet, zum Beispiel des Kulturzerfalls geworden: das Atatürk-Kulturzentrum vor sich hin. Noch wurde es nicht abgerissen, ist aber wegen anstehender »Renovierung« seit Jahren geschlossen. Das Gebäude am Taksim-Platz war, seit es 1969 eröffnet wurde, das Zentrum der Theater-, Konzert-, Film- und Ballettszene. Alle Säle und Räumlichkeiten sind geschlossen. Doch auch durch diese Schließung ist anderweitig viel Kreatives entstanden. In der Breite der riesigen Stadt wurde viel Unsubventioniertes, eine breite »freie Szene« geboren.

Doch letztlich: Nichts ist unfreier, leichter jedweder Knechtschaft vieler kapitaler Interessen auszusetzen, als die in allen Kämpfen finanziell zu beutelnde »freie Szene«: frei von allen finanziellen Unterstützungen! Der geradezu perverse Begriff, auch bei uns gebräuchlich und höhnisch angewandt, gilt zumeist den Regierenden und Kulturverantwortlichen als Feigenblatt für die schamlose Beschneidung der Künste.

Manche Zuschauer dieser trotz allem aufmüpfigen Produktionen sollen als Reaktion auf einen Präsidenten, der sich zum Diktator entwickelt: ihre Schuhe geworfen haben! Der Prophet beschütze sie!

Um mal Klartext zu reden: Die Republik des Berlusconi war eine Musterdemokratie gegen die des Nato-Mitgliedes Türkei, seitdem dieses von Erdoğan und seinen Genossen regiert wird. Tausende von Journalisten haben in den letzten Jahren ihre Arbeit verloren. Die Schere im Kopf derer ist mittlerweile eine monströse. Im Word Press Freedom Index liegt die Türkei heute auf Rang 154, hinter dem vom Krieg zerrütteten Irak, hinter Afghanistan.

Heute ist die Türkei wieder ein zutiefst gespaltenes Land. Die freien Schulen werden mehr und mehr islamisiert. Die Fächer »Koran« und »Leben des Propheten« werden zu Hauptfächern. Die Mädchen tragen im Unterricht das Kopftuch. Die Ideale des Staatsgründers Atatürk sind längst im Müll gelandet. Es residiert Recept Tayyip Erdoğan. Sein privater Palast umfasst zehnmal mehr Räumlichkeiten, als diese, über die der Vatikan verfügt. Das neue Versailles erstreckt sich über ein Areal von 300.000 Quadratmeter. In den vergangenen Wochen wurde es eingeweiht.

Seit neun Jahren veranstalte ich, im Theater im Pfalzbau zu Ludwigshafen eine FESTWOCHE TÜRKEI. Viele jetzt deutsche Türken, viele noch Türken – kommen und kamen. Spricht man mit ihnen heute, so vernimmt man lauter und lauter – ein »Heil, Erdoğan«! Dieser Teil meiner Arbeit: Sehr erfolglos war er!

Hansgünther Heyme ist Regisseur und war zuletzt Intendant des Pfalztheaters Ludwigshafen

CETA und wie weiter

Mehr Transparenz und genauere Erklärungen sind bei CETA und TTIP dringend erforderlich. Bisher bleibt beides lückenhaft

HANS-JÜRGEN BLINN

Der Vertragstext des Freihandelsabkommens der EU mit Kanada (CETA) liegt auf dem Tisch und die Verhandlungen mit den USA (TTIP) gehen in die entscheidenden Runden. Jetzt wäre eine ehrliche und umfassende Aufklärung durch die EU-Kommission und die Bundesregierung angebracht. Doch leider wird bei TTIP immer noch »gemauert« und bei CETA versucht zwar das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne mit der Broschüre »Fragen und Antworten zum EU-Kanada-Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)« die Bevölkerung über Chancen und Risiken durch das geplante Abkommen aufzuklären. Diese Aufklärung ist jedoch mehr als lückenhaft. Auf Seite 10 der Broschüre wird jedenfalls versucht, Ängste in der Bevölkerung abzubauen, CETA könne die deutsche Kulturförderung bedrohen.

Die Bundesregierung behauptet, die Vielfalt und die Förderung der Kultur würden durch CETA nicht beeinträchtigt. Kanada habe als Initiator der »UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« daran gar kein Interesse. Die EU-Kommission, EU-Mitgliedstaaten und die kanadische Regierung würden hier an einem Strang ziehen. Man habe in CETA die Kulturförderung an zahlreichen Stellen abgesichert. Die Wahrheit ist leider, dass dies an zu wenigen Stellen geschieht und eine massive Bedrohung der bisherigen Kulturförderung in Deutschland von CETA ausgeht.

Hier eine Gegenüberstellung:
BMWi: Die Präambel bestätigt die Verpflichtungen der Vertragsparteien aus der UNESCO-Konvention.

- Die Präambel ist lediglich ein Vorspruch, der meist bei völkerrechtlichen Verträgen und bei Verfassungen dem eigentlichen Vertragstext vorangestellt wird. Unmittelbare Rechtsverbindlichkeit wird der Präambel nicht beigemessen. Im Ergebnis schützt dieser Präambel-Text deutsche Kultursubventionen und -investitionen im Rahmen von CETA nicht.

BMWi: Audiovisuelle Dienstleistungen sind vom Anwendungsbereich des Dienstleistungskapitels und beim Investitionsschutz ausgenommen.

- Dies ist richtig, jedoch sind die allgemeinen Kulturdienstleistungen nicht davon ausgenommen. Da aber im Vertragstext als Investitionen auch Gewinnerwartungen gelten (»the expectation of gain and profit« – Kapitel 10 Investment, Artikel X.3 Definitions, Seite 149 des konsolidierten CETA-Vertragstextes vom 26. September 2014), ist es denkbar, dass ein Unternehmen wie Amazon die Buchpreisbindung als Handelshemmnis durch ein Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren (ISDS) attackiert.

Die ahnungslose Öffentlichkeit wird mit geschönten Zahlen geködert

BMWi: Für den Kulturbereich sind im Dienstleistungskapitel klare Ausnahmen aufgenommen, die Marktöffnungsverpflichtungen ausschließen.

- Für den Bereich Inländerbehandlung gilt die Ausnahme jedoch nicht. Die Konsequenz ist entweder eine Teilhabe kanadischer Firmen an der öffentlichen Kulturförderung in Deutschland oder eine Gleichbehandlung aller in dem Sinne, dass die öffentliche Förderung insgesamt eingestellt wird.

BMWi: Fördermaßnahmen im Kultursektor sind wegen der allgemeinen Ausnahme für Subventionen von den Verpflichtungen weiterhin möglich.

- Subventionen für öffentliche Dienstleistungen sind möglich, jedoch kann Kanada im Rahmen des Abkommens sogenannten »informelle Konsultationen« fordern, die zu einer wohlwollenden Prüfung und dann zu einem Abbau der Subventionen führen sollen. Von diesem Konsultationsmechanismus wird also ein Druck zur Beseitigung öffentlicher Zuwendungen ausgehen, auch und gerade im Kulturbereich.

Es geht schon lange nicht mehr um ein reines Handelsabkommen, es geht um einen Kampf zweier »Betriebssysteme«, wie es Max Otte, Professor für internationale Betriebswirtschaftslehre, formuliert. Es gilt, seitens der Amerikaner den aggressiven, transaktionsorientierten, sehr renditeorientierten angelsächsischen Kapitalismus gegenüber der sozialen Marktwirtschaft durchzusetzen. Dazu dient das TTIP als trojanisches Pferd. Und zwar mit Hilfe folgender Regelungen: Rückführung öffentlicher Dienstleistungen durch ein rigoroses Subventionsverbot, Einführung des Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus (ISDS) mithilfe von Schiedsgerichten und die Einrichtung eines regulatorischen Kooperationsrates.

Diese Zielrichtung wurde in Deutschland nicht zuletzt durch Angela Merkel, damals noch als Oppositionsführerin, auf dem Leipziger Parteitag 2002 propagiert, auf dem sie ihre Idee einer Weiterentwicklung unseres Wirtschaftssystems zu einer »marktkonformen Demokratie« vorstellte. Erst diese Akzentuierung ermöglicht Aussagen zu TTIP wie die in einer Pressemitteilung der Industrie- und Handelskammer Bayern vom Mai 2013: »Die Verhandlungen dürfen nicht zu früh von wirtschaftsfernen Themen, wie z. B. Verbraucherschutz, überlagert werden.«

Dabei wird die ahnungslose Öffentlichkeit mit geschönten Zahlen geködert. Die EU rechnet mit angeblich 400.000 neuen Jobs und einer zusätzlichen Wirtschaftsleistung in Höhe von jährlich 120 Milliarden Euro. Für Deutschland gehen Berechnungen des ifo-Instituts über einen Zeitraum von zehn Jahren von einem Zuwachs von 181.000 Arbeitsstellen aus. Diese Zahlen sind mehr als umstritten. Selbst der Hauptautor der ifo-Studie, Gabriel Felbermeyer, hält die Effekte des Freihandelsabkommen unterm Strich für gar nicht so groß, wie sie die Kommission der Öffentlichkeit verkaufen möchte: »Die Grundbotschaft, die auch da schon klar sein musste für jeden, der das liest, ist, dass die Beschäftigungseffekte nicht negativ sein werden, in allen Szenarien sind sie positiv. Aber dass sie auch im optimistischsten Szenario klein sind.«

Klar und erfreulich deutlich widerspricht Bundesjustizminister Heiko Maas der Aufnahme von Investitionsschutz bei CETA und TTIP: »Völkerrechtliche Investitionsschutzregelungen einschließlich ISDS mit OECD-Staaten wie den USA sind aus meiner Sicht nicht erforderlich. In bin der Auffassung, dass Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten durch staatliche Gerichte und nicht durch internationale Schiedsgerichte entschieden werden sollen.«

Auch die neue Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg, sieht diese Schiedsgerichtsverfahren sehr kritisch: »Wir sollten uns im Klaren sein, dass wir damit Bereiche aufgeben, die bislang zu den Kernaufgaben zur Herstellung staatlicher Ordnung gehörten. Man muss sich fragen, welche Auswirkungen eine solche Paralleljustiz haben wird.«

Selbst der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft hat sich in einer Stellungnahme im Juli 2014 zum geplanten Investorenschutz klar positioniert: »Der Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS-Mechanismus) ist in dem geplanten TTIP-Abkommen zwischen der Europäischen Union und den USA überflüssig und strikt abzulehnen. Die geplanten Regelungen benachteiligen die mittelständische Wirtschaft, hebeln die Rechtsstaatlichkeit aus und gehen so zu Lasten der Mitgliedsstaaten der EU.« Und weiter: »Aufgrund der hohen durchschnittlichen Verfahrenskosten (die OECD geht von 8 Millionen Dollar pro Verfahren aus), können mittelständische Unternehmen den ISDS-Mechanismus in der Praxis nicht nutzen. Der ISDS-Mechanismus begünstigt Großkonzerne, die so geltendes nationales Recht und die staatliche Gerichtsbarkeit umgehen können.«

Immer weniger Menschen glauben, dass der Markt alles besser mache als der Staat

Bleibt noch die Mär, dass nur im Rahmen eines Freihandelsabkommens nicht-tarifäre Handelshemmnisse, wie zum Beispiel bei der Automobilindustrie, abgebaut werden könnten. Dies wird auch von der Bundeskanzlerin immer wieder als Argument für den Abschluss von TTIP ins Feld geführt. Dabei vergisst sie wohl, dass sie selbst als Vorsitzende des Europäischen Rates den Transatlantischen Wirtschaftsrat (Transatlantic Economic Council – TEC) während eines USA–EU-Gipfels am 30. April 2007 im Weißen Haus zusammen mit US-Präsident George W. Bush und EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso aus der Taufe hob. Dieser Rat soll die wirtschaftliche Kooperation zwischen der EU und den USA koordinieren, Partnerschaften fördern und Marktregulierungen harmonisieren. Er nahm im Juli 2007 offiziell seine Arbeit auf.

In einer Pressemitteilung vom 30. November 2011 lobte die CDU/CSU Bundestagsfraktion dessen Arbeit: »Das beschlossene Abkommen im Bereich der Elektromobilität, in dem sich die führenden Automobilhersteller auf einen gemeinsamen Ansatz für ein Schnellladeverfahren bei Elektroautos in Europa und den USA geeinigt haben, ist sehr zu begrüßen. [...] Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt beim Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen; also von indirekten protektionistischen Maßnahmen der Außenhandelsbeschränkung.«

In einer vor Kurzem veröffentlichen Forsa-Studie zum öffentlichen Dienst waren nur 12 Prozent der Befragten davon überzeugt, dass der Markt alles besser mache als der Staat. 2007, vor der Finanzkrise, waren es noch 17 Prozent; und im Allensbacher Kurzbericht vom 2. September 2014 wurde veröffentlicht, dass 41 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sich bezüglich TTIP noch keine Meinung gebildet haben, dass aber diejenigen, die die Diskussion näher verfolgt haben, mit deutlicher Mehrheit gegen das geplante Abkommen sind, nämlich 60 Prozent. Diese Entwicklung gilt es zu fördern.

Hans-Jürgen Blinn ist Ministerialrat im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mainz und Beauftragter des Bundesrates im Handelspolitischen Ausschuss des Europäischen Rates (Dienstleistungen und Investitionen) in Brüssel

FOTO: TINVO / PHOTOCASE.DE

Inwieweit ist die unsprünglich von Kanada initiierte »UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« mit CETA in Einklang zu bringen?

Zwischen Zensur und Privatisierung

Kunst und Kultur in der Türkei

CEYDA NURTSCH

Während die Kulturpolitik der AKP sich vor allem darauf beschränkt, Privatinvestoren den Eintritt in den Kunstmarkt zu erleichtern, wird dieser von einigen Familiendynastien bestimmt. Daneben entwickelt sich jenseits von Zensur und Kommerz eine alternative Kunstszene.

Das Highlight im türkischen Kunstkalender ist die Istanbul Contemporary. Die jährlich im November stattfindende Kunstmesse ist auch ein wichtiger Seismograph für die aktuellen Entwicklungen in der Szene. Sie will internationale Sammler anziehen und den türkischen Markt einem internationalen Publikum öffnen. Weniger als die Hälfte der über Hundert ausstellenden Galerien stammen aus der Türkei, die restlichen kommen aus 22 Ländern, darunter den USA und Russland. Doch noch bleiben die Großen des internationalen Kunstmarkts aus. Dafür zeigen sich auf der Vernissage zahlreiche Mitglieder einflussreicher wohlhabender Familienclans, wie etwa Eczacıbaşı oder Tahincioğlu.

Diese Familiendynastien haben in den letzten Jahrzehnten die Kunstszene in der Türkei und besonders in Istanbul, dem unbestrittenen kulturellen Zentrum des Landes, sukzessive aufgebaut. Nun bestimmen sie die Agenda. In ihrem Besitz sind etliche Sammlungen und Museen, darunter das Rahmi M. Koç Museum für Transport, Industrie und Kommunikation. Sie investieren in die Restaurierung alter Industriegelände, die in Kulturzentren umgewandelt werden, wie dem Santral Istanbul, und gründen Stiftungen. So steht die Familie Eczacıbaşı hinter der Stiftung für Kultur und Kunst Istanbul (İKSV), ist Organisator von Film- und Musikfestivals und der Istanbul Biennale. Daneben haben private Banken den Kultursektor als Investitionsmarkt für sich entdeckt und organisieren Musikfestivals oder bringen Bücher heraus.

»Seit ein paar Jahren stagniert alles«, beobachtet jedoch die Stadtsoziologin Ayça İnce. Das sei nicht zuletzt einer fehlenden Kulturpolitik-Tradition der Türkei zuzuschreiben, in der die seit zwölf Jahren regierende AKP nicht viel geändert habe. Dabei hatte deren Wahlversprechen für mehr Demokratisierung und Kulturpluralismus eine entscheidende Rolle bei ihrem ersten Wahlsieg 2002 gespielt. Auch viele Intellektuelle, Liberale und Künstler unterstützten diese Ideen. Sie wollten der AKP eine Chance geben und erhofften sich auch eine Liberalisierung im kreativen Bereich. Doch schnell war zu beobachten, dass das Kulturverständnis der Regierenden an ihre Grenzen stieß.

Die als »sozial« oder auch »islamisch« bezeichnete Kommunalpolitik der AKP, die seit 1994 den Bürgermeister von Istanbul stellt, betont den Bereich Service und Infrastruktur und brachte hier einige Fortschritte. Im kulturellen Bereich sollten einige neue Museen – wie das Panorama-Museum zur Eroberung Istanbuls durch die Osmanen – das islamisch-türkische Erbe betonen. Dagegen blieben öffentliche Gelder im Bereich der modernen Kunst, die bis vor 30 Jahren ohnehin unbekannt war, völlig aus. Ähnlich sieht es im Bereich des Musiktheaters aus: Istanbul wurde 2010 Europäische Kulturhauptstadt – ohne ein Opernhaus.

Auch die in den letzten Jahren im ganzen Land neu errichteten Kulturzentren blieben mangelhaft, weiß İnce. »Heute sehen wir, dass es der AKP nie daran gelegen war, Kulturzentren zu errichten, sondern vielmehr die Bauindustrie anzukurbeln, einer der Hauptpfeiler der neoliberal ausgerichteten AKP-Regierung.« Istanbul soll, so Erdoğans Vision, im Jahr 2023, zum 100. Jahrestag der Republik, führendes Finanzzentrum werden. Einer der Wege dorthin führt über sein umstrittenes Stadterneuerungsprojekt, in dessen Rahmen seit Jahren über die Zukunft des Atatürk Kulturzentrums (AKM) diskutiert wird. Als eine der wenigen bedeutenden, staatlich finanzierten kulturellen Institutionen und Symbol republikanischer Gesinnung ist es seit 2008 geschlossen. Währenddessen ebnete die Regierung mit mehreren Gesetzen dem Privatsektor den Weg, so die 2004 verabschiedeten Gesetz zur Förderung von Investitionen und Sponsoren.

Spätestens seit dem brutalen Vorgehen der Regierung bei den Protesten rund um den Gezi-Park im Sommer 2013 sind viele, die einst die AKP als Hoffnungsträger gesehen hatten, desillusioniert. Künstler in der Türkei hatten schon immer mit Zensur zu kämpfen, mal mehr, mal weniger. Doch die Zensur unter der AKP hat eine neue Qualität bekommen, weiß Ayça İnce. »Seit 2010 ist besonders in der Kulturpolitik zu beobachten, wie man eine Vereinheitlichung nach den eigenen Vorstellungen anstrebt. Das Problem ist, dass die Regierung ihre konservativen Werte, für die sie angibt zu stehen, nicht genau definiert hat.« Die Auslegung dessen, was pornographisch, eine Beleidigung am Propheten oder Kritik an der Person Erdoğans sei, ist willkürlich. »Ein weiteres Problem ist auch, dass die Selbstzensur zugenommen hat. Das geht durch die Gesellschaft durch und betrifft jeden – vom Akademiker bis zum einfachen Mann auf der Straße«, so İnce.

So hat beim diesjährigen Filmfestival in Antalya die Festivalleitung eine Dokumentation über die Gezi-Proteste aus dem Wettbewerb genommen mit der Begründung, sie beleidige den – damaligen – Ministerpräsidenten Erdoğan. Daraufhin zogen rund ein Dutzend Dokumentarfilmer ihre Beiträge zurück und der Wettbewerb konnte nicht stattfinden. Auch der weltweit renommierte Pianist Fazıl Say hatte etliche Male mit Repression zu kämpfen. 2012 hatte ihn die Staatsanwaltschaft wegen angeblicher »Verunglimpfung religiöser Werte« zu zehn Monaten Haft verurteilt. Jüngst sollen seine Werke aus dem Programm des Sinfonieorchesters des Präsidenten (CSO) gestrichen worden sein. Das Ministerium für Tourismus und Kultur hingegen dementierte die Vorwürfe und konterte, Say versuche nur, für sich Werbung zu machen und beschmutze dabei das Image der Türkei.

Auch die Medienlandschaft ist von Zensur und Selbstzensur geprägt. Nicht umsonst befindet sich die Türkei auf der Rangliste der Pressefreiheit auf Platz 143 von 180 Staaten. Während gleichgeschaltete, regierungstreue Medien den Ton angeben, fallen kritische Stimmen immer wieder dem Verbot sozialer Medien und der dehnbaren Auslegung von Paragraphen des Strafgesetzes zum Opfer. Besonders deutlich wurde dies bei der Berichterstattung um die Gezi-Proteste. Viele Mainstream-Medien ignorierten die Proteste oder stellten sie in diffamierender Weise dar. Dies führte zu einer breiten Diskussion über die Meinungsfreiheit in der Türkei. Andererseits hat sich bei einigen Themenfeldern im Vergleich zu den letzten Jahren die Situation etwas verbessert: Über einstige Tabuthemen wie Armenier und Kurden kann geredet und diskutiert werden. Auch wird immer häufiger die offizielle Geschichtsschreibung in Frage gestellt. Allerdings sitzen noch immer 22 Journalisten in türkischen Gefängnissen. Die meisten von ihnen Kurden. Eine neue Spitze im Umgang mit der Pressefreiheit ist die jüngste Festnahmewelle der türkischen Justiz von regierungskritischen Medienvertretern der Zeitung Zaman und dem Fernsehsender Samayolu. Beide stehen der Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen nahe und werden beschuldigt, den Staat unterwandern zu wollen

Bahar Çuhadar, Theaterkritikerin der Tageszeitung Radikal, kann etliche Beispiele nennen, in denen das Kulturministerium bei Filminhalten und Schauspielen am Staatstheater eingegriffen hat. »Der Druck reicht von dem Streichen der Gagen, dem Absagen der Vorstellung über gerichtliche Verfahren bis hin zur Mobilisierung von bestimmten Presseorganen, die konkrete Personen diffamieren«, so Çuhadar. Auch sie bestätigt: »Die Art der Zensur hat sich zwar durch die modernen Medien verändert, der Druck und das Bewusstsein sind aber wie in den letzten Jahrzehnten.«

Die Theaterlandschaft Istanbuls bestimmen seit einigen Jahren eher kleine unabhängige Theater. Das stimmt sie optimistisch: »Zensur macht die Menschen nur noch kreativer, sowohl inhaltlich als auch sprachlich. Das Wichtigste dabei ist die Ironie«. So entstand 2005 das DOT, das seine konfrontierenden in-yer-face-Produktionen nach britischem Vorbild erst in verlassenen Autowerkstätten aufführte. Ihm folgten zahlreiche Bühnen wie »garajistanbul«, »ikincikat« oder das kurdische Theater »Destar«. In ihren Stücken setzen sie sich mit Staatsgewalt, Problemen des Individuums in der liberalen Welt oder Gewalt in der Familie auseinander. »Und mittlerweile«, berichtet Çuhadar stolz, »spielen renommierte Schauspieler in diesen Theatern mit«.

So bleibt zu hoffen, dass der nach Freiheit strebende bunte und humorvolle Geist, der während der Gezi-Proteste besonders auf den Straßen Istanbuls zum Vorschein kam, sich auch in Zukunft weiter manifestieren kann und weder Zensur noch unternehmerischen Kalkulationen zum Opfer fällt.

Ceyda Nurtsch promovierte in Türkischer Literatur und arbeitet als freie Journalistin in Berlin und Istanbul. Für die Deutsche Welle berichtet sie regelmäßig über Kultur und Politik in der Türkei

NEUE REIHE

Beginnend mit dieser Ausgabe starten wir eine neue Reihe in Kooperation mit der Deutschen Welle. Ein Jahr lang wird es in jeder Ausgabe einen Bericht zur Situation der Kunst und Kultur aus einem anderen Land der Welt geben. Den Anfang macht Ceyda Nurtsch, die über die Türkei berichtet. Die Deutsche Welle wird ab Anfang des Jahres parallel dazu in der Kultursendung K.21 eine Serie »Art of Freedom. Freedom of Art.« senden.

© DAISY HONEYBUNN / HONEYBUNN PHOTOGRAPHY

Skulptur des Künstlers Saad Quereshi bei der ArtInternational 2013 in Istanbul

Vermitteln, wofür Deutschland steht

Kultur und Bildung erfahren in der Außenpolitik wieder größere Aufmerksamkeit. Die Deutschen Auslandsschulen spielen dabei eine zentrale Rolle. Das wird anerkannt, aber nicht nachhaltig belohnt.

THILO KLINGEBIEL UND ALBRECHT WOLFMEYER

Nicht nur Schmuck und Beiwerk, sondern elementarer Bestandteil deutscher Außenpolitik«, so umschrieb Außenminister Frank-Walter Steinmeier im vergangenen Juni die Rolle der Deutschen Auslandsschulen. Steinmeier eröffnete in Berlin den Weltkongress Deutscher Auslandsschulen. Das Spitzentreffen im vierjährigen Turnus fand 2014 zum ersten Mal in Deutschland statt. Rund 600 Schulvertreter aus aller Welt kamen in die Hauptstadt.

Größere finanzielle und personelle Autonomie nötig

Steinmeier möchte die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, kurz AKBP, als »dritte Säule« der Außenpolitik wieder stärken. Nicht trotz, sondern gerade mit Blick auf aktuelle Konflikte und Krisen, etwa in der Ukraine, im Nahen Osten oder in Westafrika. Das betonte der Außenminister beim Weltkongress wie bei vielen Gelegenheiten danach, zuletzt in der Bundestagsdebatte zum Haushalt 2015.

Visitenkarte Deutschlands

Die außenpolitischen Beiträge von Kultur und Bildung wirken meist langfristig und leise. Den 142 Deutschen Auslandsschulen kommt dabei traditionell eine zentrale Rolle zu. Von Shanghai über Kapstadt bis Buenos Aires bieten sie weit mehr als Sprachkurse. Die Schulen ermöglichen weltweit Bildung »Made in Germany«, vom Kindergarten bis zum Abitur. Sie sind Anlaufstelle für die deutschsprachige Community und zugleich Begegnungsstätte für verschiedene Kulturen.

Wie vielfältig die Leistungen der Deutschen Auslandsschulen sind, belegt eine gemeinsame Untersuchung des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen (WDA) und der Universität St. Gallen. Die von der Siemens Stiftung unterstützte Studie stellt den Public Value – den gesellschaftlichen Wertbeitrag – in den Mittelpunkt. Befragt wurden Entscheider aus Politik, Unternehmen, Verwaltung und Zivilgesellschaft in Deutschland sowie Schulvertreter weltweit.

Was macht die Deutschen Auslandsschulen wertvoll für die Gesellschaft? Der Public Value-Ansatz stellt diese Frage differenziert und dialogisch. Verschiedene Dimensionen wie Wirtschaftlichkeit, Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt stehen gleichberechtigt nebeneinander. So ließ sich ein ganzheitliches Bild der Auslandsschulen zeichnen.

Die Studie verdeutlicht: Die Deutschen Auslandsschulen leisten vielfältige Wertbeiträge in ganz verschiedenen Bereichen. So werden sie als »Visitenkarte für Deutschland« gesehen – sie vermitteln, wofür Deutschland steht. Sie gelten als »Partner der Wirtschaft« im Auslandsgeschäft. Auch die verlässliche Gemeinnützigkeit zählt zu den charakteristischen Wertbeiträgen der Schulen. Die Schulgebühren liegen dort oft deutlich unter denen anderer internationaler Schulen. Zugleich gewährleisten Stipendienprogramme die Offenheit für alle Schichten. Gemeinnützige Schulvereine gründen und führen die Schulen, Bund und Länder fördern sie – eines der ältesten Beispiele für öffentlich-private Partnerschaften. Gut 70 Prozent ihrer Haushalte erwirtschaften die freien Schulträger eigenverantwortlich.

Auslandsschulgesetz verbesserungsbedürftig

Größere finanzielle und personelle Autonomie soll den Schulen das 2014 in Kraft getretene Auslandsschulgesetz geben. Erstmals wurde eine gesetzliche Basis für die Förderung der Deutschen Auslandsschulen geschaffen. Das Gesetz würdigt die Leistungen der Schulen im Rahmen der AKBP wie auch ihre Rolle als Impulsgeber und Innovator. Das ist einer der zentralen Wertbeiträge, den auch die Studie zum Public Value belegt. Denn die Auslandsschulen können in vielerlei Hinsicht Beispiel für Schulen im Inland sein: Sie integrieren eine mehrsprachige und kulturell heterogene Schülerschaft und setzen seit jeher auf Ganztagesbetreuung und Qualitätsmanagement.

Das Auslandsschulgesetz ist ein wichtiger Meilenstein. Aber es hat auch Schwächen, wie oft bei großen Kompromissen, um die lange gerungen wurde. Zum einen in den Anforderungen: Weit mehr als ein Drittel der Deutschen Auslandsschulen werden durch diese ausgeschlossen. Diese Schulen müssen weiter auf die freiwillige Förderung bauen – wobei der finanzielle Spielraum im Haushalt des Auswärtigen Amtes dafür künftig immer enger werden dürfte, wenn keine Anpassungen vorgenommen werden. Zum anderen in der Umsetzung: Die gesetzlich geförderten Schulen könnten schon bald in große personelle Not geraten. Denn Kostensteigerungen bei den Lehrkräften werden an die Schulträger weitergegeben. Ohne qualifiziertes Personal und verlässliche Förderung können die Auslandsschulen künftig ihre Wertbeiträge nicht mehr nachhaltig erbringen.

Die Ansprüche an Auswärtige Kulturpolitik wachsen stetig

Mit dem Auslandsschulgesetz ist viel erreicht, aber längst nicht alles getan. Im Bundestag wie im Auswärtigen Amt weiß man von den Defiziten des Gesetzes und seiner Umsetzung. Führende Außenpolitiker erkennen an, dass eine Überprüfung notwendig wäre. Auf die politische Tagesordnung kommt das Thema dennoch nicht.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sei ein »Teil der Außenpolitik, für den es einen dringenden Bedarf gibt, der sogar von Jahr zu Jahr weiter wächst«, sagte Frank-Walter Steinmeier bei der Haushaltsdebatte im Bundestag. Doch in der aktuellen Haushaltsrunde hat die Politik die AKBP nur selektiv gestärkt. Die Wertbeiträge der Deutschen Auslandsschulen wurden nicht belohnt.

Thilo Klingebiel ist Geschäftsführer des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen (WDA). Albrecht Wolfmeyer ist Referent für Marketing und Kommunikation des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen (WDA)

FOTO: BENJAMIN RIETDORF

Rüdiger Kruse MdB (links) und Schauspieler Hans-Jürgen Schatz

»Wo sie ruhen« – Verstummtes zum Sprechen bringen

Eine neue Friedhofs-App bietet Informationen zu Ehrengrabstätten

RÜDIGER KRUSE

Wenige Dinge haben die Zeiten überdauert. Seit der Mensch auf der Erde existiert, begräbt er seine Toten und führt dabei kultische Handlungen durch. Bis heute ist er das einzige Lebewesen des Planeten, welches Totenkulte kennt. Verstorbene werden dem Jenseits übergeben.

Zunächst sollte der Weg vom Diesseits ins Jenseits und vor allem der dortige Aufenthalt ihnen so angenehm wie möglich gemacht werden. Die Vorstellung, mit Grabbeigaben Einfluss auf das Leben nach dem Tode zu nehmen, verschwand – prunkvolle Gräber aber nicht. Die eigentlichen Grabstätten wurden nunmehr letztlich nicht für den Verstorbenen gestaltet, sondern für die Lebenden. Das letzte Hemd hat bekanntlich keine Taschen. Aufwendige Grabmale sollen ein bleibendes Zeichen setzen für den Einfluss oder die Wirkung, die der hier Bestattete auf die Welt hatte. Und nicht zuletzt setzten sich die Nachfahren mit entsprechenden Grabmälern in Szene, denn sie zeigten, was sich die Familie leisten kann. Irrelevant für die Verstorbenen, ein Glück für die Lebenden: Deutschlands Friedhöfe sind voll von beeindruckenden Grabstätten, von denen viele unter Denkmalschutz stehen. Sie sind unverfälschte Zeugnisse ihrer Epoche, die den jeweiligen Zeitgeist widerspiegeln. Gemeinsam haben alle Friedhöfe, egal welcher Glaubensrichtung, dass sie den Zeitgeist konservieren und einen Blick auf die Vergangenheit bieten. Sie sind nicht nur bloße Begräbnisstätten, es sind persönliche und kollektive Erinnerungsorte und oft haben sich auch Gräber zu Wallfahrtsorten oder Pilgerstätten entwickelt. Aber auch kleine, unscheinbare Grabstätten haben eine Geschichte zu erzählen, wenn man sie denn zu Wort kommen lässt.

Die Idee, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen, kam mir bei einem Besuch auf den Berliner Friedhöfen am Halleschen Tor. Anlass war die Übergabe von mit Mitteln aus dem Denkmalschutzsonderprogramm des Deutschen Bundestages sanierten Grabmälern. Hans Jürgen Schatz, Schauspieler und engagierter Retter von historischen Grabmälern, erzählte mir eine Fülle von Details zu den Grabmälern und den dort Bestatteten. Mit diesen Informationen bekam die Sanierung eine viel größere Bedeutung. Aber nicht jeder Besucher kann von einem so profunden Kenner die Hintergründe erläutert bekommen. Oder doch?

Noch vor Ort fragte ich Hans-Jürgen Schatz, ob er sich vorstellen könnte, dass man auf seinem Smartphone eine App hat, mit der man die Grabstätten finden, und dann, wie bei einem Audioguide im Museum, Informationen hören kann. Er konnte. Das Projekt Friedhofs-App war geboren.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages stellte im November 2012 550.000 Euro bereit, um die Friedhofs-App »Wo sie ruhen« entwickeln zu können. Nach zwei Jahren intensiver Arbeit ging das Projekt im November 2014 an den Start. Die App enthält audiovisuelle Informationen über Ehrengrabstätten, Gräber berühmter Persönlichkeiten und Grabmahle mit herausragender architektonischer und kunsthistorischer Bedeutung. Die Kurzportraits zu den Grabstätten wurden von Hans-Jürgen Schatz eingelesen. Die Umsetzung des Projekts lag bei dem Unternehmen Hortec, Projektträger ist die Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg. Insgesamt wurden 1007 Gräber auf 37 Friedhöfen in 16 Bundesländern aufgenommen. Die Zahl soll weiter steigen.

Wer z. B. auf dem Heidelberger Bergfriedhof die Grabstätte der Familien Umbstätter und Weinkauff sieht, bekommt so zunächst nur die übliche Information, nämlich dass hier u. a. Susanne Magdalena Umbstätter ruht, die am 25. Dezember 1781 geboren und am 19. März 1852 verstorben ist. Schon die ersten Zeilen des Beitrages auf »Wo sie ruhen« eröffnet eine ganz andere Welt: »Zu den kunsthistorisch interessantesten Grabdenkmälern des Bergfriedhofs gehört das neugotische Pfeiler-Grabmal der Familien Umbstätter und Weinkauff. Beigesetzt liegen hier Angehörige aus mehreren Generationen. Die Grabstätte wurde im März 1852 erworben… Die Verstorbene war die Tochter von Johann Georg Umbstätter und dessen Ehefrau Elisabeth Katharina Weinkauff. Der Vater fungierte als letzter Reiseposthalter in Heidelberg. Posthalter stellten dem Inhaber des Postprivilegs als private Unternehmer Pferde und Kutschen zur Verfügung und besorgten den Pferde- und Fahrzeugwechsel. Oft waren sie auch zeitgleich Inhaber von Gasthöfen und konnten so ein Vermögen erwirtschaften. Die Technisierung des Verkehrs durch den Eisenbahnbau beendete die Posthalterära…« – fast eine kleine Geschichtsstunde.

Grundsätzlich liegt die Kulturhoheit bei den Ländern. Der Föderalismus ist richtig und wichtig, gerade im kulturellen Bereich. Hier können die kommunalen Ebenen in der Regel am besten entscheiden, welche Förderungen für welche Projekte notwendig sind. Daneben hat der Bund in den vergangenen Jahren einen immer höheren Stellenwert in der Kulturförderung eingenommen. Im aktuellen Haushalt 2015 stehen ca. 1,34 Milliarden Euro auf Bundesebene für die Kulturförderung in Deutschland zur Verfügung. Damit wurde der Etat der Kulturstaatsministerin, wie in den vergangenen Jahren und entgegen des europaweiten Trends, durch den Haushaltsausschuss des Bundestages erhöht, in diesem Jahr sogar im Vergleich zum Regierungsentwurf um 9,6 Prozent.

Die 1,34 Milliarden Euro machen 0,4 Prozent und damit einen geringen Teil des Bundeshaushalts aus. Allerdings ist die Wirkung, die mit diesen Geldern erzielt werden kann, so hoch wie bei kaum einem anderen Ausgabeposten des Bundes. Als förderungswürdig werden Projekte eingestuft, die von nationaler Bedeutung sind oder eine besondere Innovationskraft versprechen. Im Optimalfall treffen, wie bei der Friedhofs-App, beide Merkmale zu.

Rüdiger Kruse ist Mitglied des Deutschen Bundestages. Im Haushaltsausschuss ist er der zuständige Hauptberichterstatter der CDU/CSU-Fraktion für Kultur und das Bundeskanzleramt

Einssein mit Christus

Inwieweit sind die Konfessionen bereits »eins«?

REINHARD KARDINAL MARX

Wenn du nun mit Christo Eins bist, was willst du mehr haben?«, so heißt es in Martin Luthers Schrift »Vom wahren Christentum«. Dass ein katholischer Christ den Reformator Luther zitiert, wäre vor hundert Jahren, zum 400. Jahrestag der Reformation, noch undenkbar gewesen. Lange Zeit wurde auf katholischer Seite ausschließlich abwertend über Luther geschrieben. Sein Wirken habe maßgeblich zur Spaltung der abendländischen Kirche geführt, da war man sich einig. Auch für die vielen Verletzungen und das einander zugefügte Leid, besonders infolge der Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, war der Schuldige in Martin Luther und seinen Mitstreitern gefunden. Durch die Verbreitung seiner 95 Thesen zum Ablass habe Luther Zwietracht und Streit gesät. Solche Verurteilungen und Polemiken kennzeichneten das katholische Bild des Wittenberger Reformators. Ein Wandel trat erst mit der Lutherforschung des 20. Jahrhunderts ein. Die intensive Erforschung der Kirchen- und Reformationsgeschichte trug maßgeblich zu einer historisch-nüchternen Betrachtung der Geschehnisse des 16. Jahrhunderts bei. Vor allem die Erkenntnis, dass Luther tief in der Frömmigkeit und Mystik seiner Zeit verwurzelt war, leitete einen Prozess des Umdenkens in der katholischen Welt ein. Luther zielte ja nicht die Spaltung der Kirche an, sondern wollte mit seinen Reformbestrebungen auf Missstände aufmerksam machen, die die Botschaft des Evangeliums verdunkelten. Nach 50 Jahren gemeinsamen ökumenischen Dialogs ist es auch für einen katholischen Christen möglich, Texte Luthers mit Anerkennung zu lesen und von seinen Gedanken zu lernen. Diese Entwicklung ist nicht hoch genug zu schätzen.

Kommen wir also zurück zum Zitat: »Wenn du nun mit Christo Eins bist, was willst du mehr haben?« Für Martin Luther steht das Einssein mit Christus, das Sich-hineinnehmen-lassen in die Lebensgemeinschaft mit dem Herrn, über allem. Darin findet alle menschliche Sehnsucht ihre tiefste Erfüllung. Diese Einsicht bildet den Kern von Luthers Denken. Es ist dies ein gemeinschaftsstiftendes Zitat, denn die Überzeugung, dass das Einssein mit Christus das höchste Gut des Menschen ist, verbindet alle Christen unabhängig von ihrer konfessionellen Zugehörigkeit. Jesus Christus ist der Grund und das Ziel unseres Lebens, zu ihm sind wir alle gemeinsam unterwegs.

Bei aller Freude über die positiven Entwicklungen in den letzten Jahren und über die Erkenntnis, dass uns der Glaube an Jesus Christus eint, dürfen wir aber nicht vergessen, dass uns die volle Einheit untereinander noch nicht geschenkt ist: Wir leben immer noch in getrennten Kirchen. Diese Tatsache schmerzt, widerspricht sie doch zutiefst dem Willen Christi, der um die Einheit der Seinen gebetet hat: »Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast« (Joh 17,21). Wir dürfen daher nicht nachlassen in unseren Bemühungen um die sichtbare Einheit der Kirche. Mit Luthers Zitat verbinde ich deshalb die Hoffnung, dass wir im Streben nach der Einheit mit Jesus Christus nicht nur ihm näherkommen, sondern uns auch untereinander tiefer verbinden. Einssein mit Christus und Einssein in Christus gehören zusammen. So kann das Reformationsjahr 2017 auch für die katholische Kirche eine Herausforderung sein, Christus noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Luther 2017

Mit dieser Kolumne begleiten wir das Reformationsjubiläum.

Und es sollte Anlass sein zu einer immer engeren Zusammenarbeit zwischen den christlichen Konfessionen im Blick auf eine durch Säkularisierung geprägte Gesellschaft. Der Glaube an Gott ist nicht selbstverständlich. Umso entscheidender ist es, dass Christen gemeinsam die Frohe Botschaft verkünden, um so Menschen in ihren vielfältigen Lebensgeschichten in Berührung mit dem Evangelium zu bringen. Gleichzeitig führt das Miteinander der Kirchen zu einem glaubwürdigeren Zeugnis in der Gesellschaft, sodass ihre Stimme besser gehört wird, wenn sie sich für die Menschen einsetzen und ungerechte Strukturen in Gesellschaft, Politik und Miteinander anprangern. 50 Jahre ökumenischer Dialog machen es möglich, katholischerseits mit anderen Augen auf die Ereignisse des 16. Jahrhunderts zu blicken. Auch für die katholische Kirche ist der 500. Jahrestag der Reformation im Jahre 2017 ein wichtiges Datum, das wir nicht ignorieren wollen. Die ökumenische Verbundenheit wird sich auch darin bewähren. Wir werden noch mehr voneinander verstehen und den Schmerz der Trennung nicht übertünchen. Meine Hoffnung ist es, dass das Reformationsgedenken uns weiterbringt hin zur vollen sichtbaren Einheit der Kirche. Dabei kann uns das Wort Martin Luthers, das heute noch genauso aktuell ist wie vor 500 Jahren, den Weg weisen: All unser Denken, Tun und Handeln soll dazu führen, dass das Einssein mit Christus über allem steht.

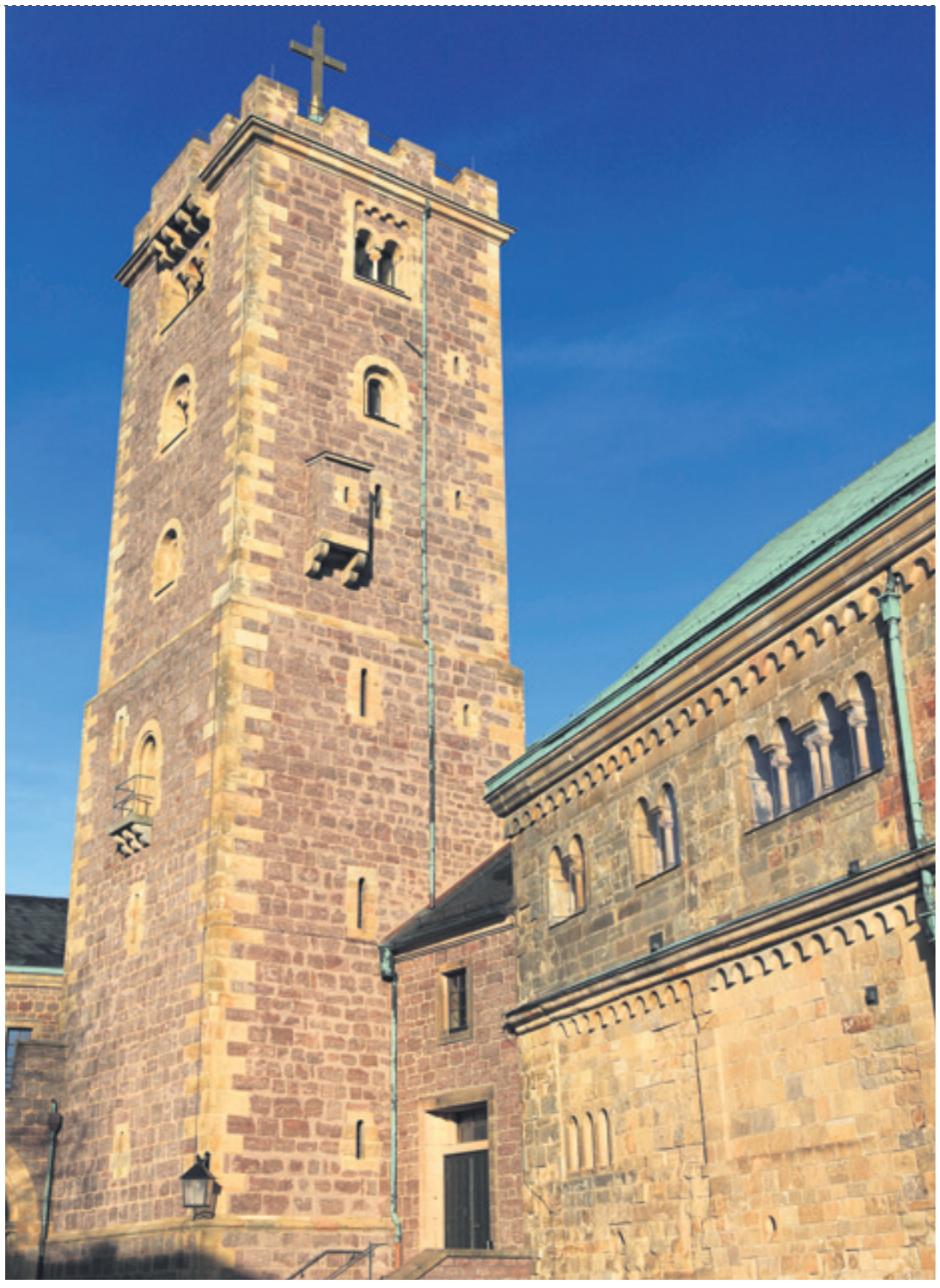

FOTO: HECKE71 / FOTOLIA.COM

Auf der Wartburg (hier eine Innenansicht) verfasste Martin Luther einige seiner wichtigsten Schriften

Reinhard Kardinal Marx ist Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

»Lesen mit allen Sinnen…«

Strategien gegen Analphabetismus – Fünftes Dialogforum »Kultur bildet.« im Podewil

CAROLIN RIES

Anlässlich des Bundesweiten Vorlesetags am 21. November 2014 lud der Deutsche Kulturrat am Vorabend zum fünften Dialogforum »Kultur bildet.« ins Berliner Podewil ein. Auf dem Programm standen die Themen Analphabetismus und Leseförderung. Ausgangspunkt der angeregten Diskussion bot die erschreckende Zahl von 7,5 Millionen sogenannten funktionalen Analphabeten in Deutschland, die im Jahre 2011 im Rahmen der leo. – Level-One-Studie ermittelt wurde. Klaus Buddeberg, Erziehungswissenschaftler an der Universität Hamburg und Mitautor der besagten Studie, widerlegte zunächst die weitverbreitete Vorstellung, dass funktionale Analphabeten gar nicht in der Lage seien zu lesen und zu schreiben. In der Regel hätten sie einen Schulabschluss erworben, seien berufstätig und lebten in Partnerschaft. Es müsse, so Buddeberg, also vielmehr von einer sehr eingeschränkten Lesekompetenz gesprochen werden, die weniger auf mangelnde Intelligenz als auf unzureichende Förderung zurückzuführen sei. Häufig trage ein unterstützendes Umfeld – Angehörige, Freunde und Arbeitskollegen – dazu bei, dass die Betroffenen keine Notwendigkeit sähen, ihre Lese- und Schreibkompetenzen zu verbessern. Auf die Solidarität am Arbeitsplatz, insbesondere aber nicht ausschließlich im Bau- und Dienstleistungsgewerbe, verwies auch Jörg F. Maas, Hauptgeschäftsführer der Stiftung Lesen. Einen Ansporn, einen ersten Schritt in Richtung Nachalphabetisierung zu unternehmen, böten vielfach das familiäre Umfeld, beispielsweise die Lesen lernenden Kinder. Aufgrund der immensen volkswirtschaftlichen Folgekosten für die soziale Sicherung der Betroffenen – einer Studie der Stiftung Lesen zufolge rund 15 Milliarden Euro – gelte es, so Maas, Leseförderprogramme in den Familien, in Kita und Schule, aber auch in Einrichtungen der Erwachsenenbildung fest zu verankern. Eine grundsätzliche Schwierigkeit bestehe für die Bildungseinrichtungen jedoch darin, die Betroffenen zu erreichen. Hier stellen insbesondere die digital basierten Angebote gute Möglichkeiten der (Nach-)Alphabetisierung dar. Gisela Beste, Stellvertretende Direktorin des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), erklärte, dass insbesondere den hierarchieniedrigen Stufen des Erwerbs von Lesekompetenz bis zum Erscheinen der PISA-Studie im Jahr 2000 zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Hier habe sich die Tendenz durchaus geändert. In Berlin und Brandenburg wird beispielsweise die Lese- und Sprachkompetenz der Kinder im Alter von vier Jahren festgestellt, um Defiziten frühzeitig entgegenwirken zu können. Auch Karl Karst, Initiator und Vorstand der Initiative Hören, hob auf die Bedeutung der frühkindlichen Sprachentwicklung ab, die mit dem Schuleintritt weitgehend abgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang sei die Ausbildung des Gehörs sowie auch der Erwerb musischer Kompetenz entscheidend für das Lesen lernen. Das Lesen als Gesamtkunstwerk aller Sinne zu betrachten, forderte der Präsident des Deutschen Kulturrates, Christian Höppner. Es müssten multiple Strategien der Leseförderung in den diversen, insbesondere auch künstlerischen Disziplinen entwickelt, etabliert und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Finanzielle sowie personelle Ressourcen gelte es, so Höppner, zum einen für die Prävention unzureichender Sprach- und Lesekompetenz zur Verfügung zu stellen, zum anderen für die Nachalphabetisierung der 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten, die nicht mehr in Kita und Schule erreicht werden können. Die Vorstellung, dass auch Erwachsene Grundbildung erfahren müssen, ist neueren Datums und gilt es weiter zu verankern. Das Dialogforum »Lesen und lesen lassen… Strategien gegen Analphabetismus« wurde in Kooperation mit der Kulturprojekte Berlin GmbH veranstaltet. Medienpartner waren Deutschlandradio Kultur und WDR 3. Das Dialogforum kann unter folgendem Link nachgehört werden: www.kulturpartner.net.

Es ist schwierig, die Betroffenen direkt zu erreichen

Auch Erwachsene müssen Grundbildung erfahren

Carolin Ries ist Projektassistentin der Dialogplattform Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates

Die Rote Liste

Mit der Roten Liste bedrohter Kultureinrichtungen, einer Analogie zu den bekannten »Roten Listen« bedrohter Tier- und Pflanzenfamilien, werden in jeder Ausgabe gefährdete Kulturinstitutionen, -vereine und -programme vorgestellt. Ziel ist es, auf den Wert einzelner Theater, Museen oder Orchester, seien sie Teil einer Kommune oder einer Großstadt, hinzuweisen. Oft wird die Bedeutung einer kulturellen Einrichtung den Nutzern erst durch deren Bedrohung deutlich. Erst wenn Empörung und schließlich Protest über mögliche Einschnitte oder gar eine Insolvenz entstehen, wird den Verantwortlichen bewusst, wie stark das Museum, Theater oder Orchester mit der Struktur und der Identität des Ortes verbunden ist.
Diesen Bewusstseinsprozess gilt es anzuregen. Politik & Kultur stellt dazu die Arbeit einzelner Einrichtungen vor und teilt sie ein in Gefährdungskategorien von 0 bis 4. Ob und welche Veränderungen für die vorgestellten Einrichtungen eintreten, darüber werden wir Sie fortlaufend informieren.

GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN

Kategorie 4	Gefährdung aufgehoben/ungefährdet
Kategorie 3	Vorwarnliste
Kategorie 2	gefährdet
Kategorie 1	von Schließung bedroht
Kategorie 0	geschlossen

Benachrichtigen Sie uns über die Lage Ihnen bekannter Kultureinrichtungen! Senden Sie uns dazu Ihre Vorschläge an info@politikundkultur.net.

THEATER MORGENSTERN, BERLIN

- Gründung: 1994
- Tätigkeitsfeld: Kinder und Jugendtheater
- Finanzierung: Kartenverkauf, Sponsoring, Projektförderung
- Homepage: www.theater-morgenstern.de

FOTO: ESTEFANIA CALPARSORO

1

Seit bereits 20 Jahren leistet das Theater Morgenstern im Berliner Bezirk Friedenau und darüber hinaus wichtige Kultur- und Bildungsarbeit. Das Kinder- und Jugendtheater empfängt 20.000 Zuschauer in ca. 120 Vorstellungen im Jahr. Das Publikum besteht aus Grundschulklassen, aber auch aus Klassen höherer Stufen und Familien. Die Spielstätte ist der Schlesiensaal im Rathaus Friedenau in Berlin-Schöneberg. Doch nach der Übergabe des Rathauses Friedenau an die landeseigene Berliner Immobilienmanagement Gesellschaft (BIM) soll 2015 das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen einziehen. Damit droht dem Theater 2015 der Verlust seiner traditionellen Spielstätte. Der Schlesiensaal soll zwar weiterhin von einem Tanzsportclub genutzt werden können, dem Theater soll er aber nicht mehr zur Verfügung stehen mit der Begründung, das Kinderlachen könnte Arbeitsabläufe behindern. Auch die etablierte Stadtteilbibliothek muss ausziehen. Ohne neue Spielstätte oder den Erhalt der alten, muss das Kinder- und Jugendtheater seinen Spielbetrieb einstellen.

ANHALTISCHE GEMÄLDEGALERIE DESSAU, SACHSEN-ANHALT

- Gründung: 1927
- Tätigkeitsfeld: Gemäldegalerie
- Finanzierung: Stadt Dessau-Roßlau
- Homepage: www.georgium.de

FOTO: ANHALTISCHE GEMÄLDEGALERIE DESSAU

2

Die 1927 vom damaligen Freistaat Anhalt als Kunstmuseum gegründete Anhaltische Gemäldegalerie im Schloss Georgium umfasst die größte Sammlung alter Malerei in Sachsen-Anhalt. Aufgrund der umfassenden Sanierung des Schlosses ist die Ständige Sammlung der Anhaltischen Gemäldegalerie seit dem 31.12.2011 geschlossen. Die der Stadt Dessau durch das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten zur Verfügung gestellten Mittel sind aufgebraucht. Doch die Sanierung ist noch längst nicht abgeschlossen. Die Baustelle wurde nun stillgelegt und damit bleibt auch die Ständige Sammlung der Gemäldegalerie auf Jahre hinaus geschlossen. Eine begrenzte Auswahl der Bestände altdeutscher Malerei und Werke Lucas Cranachs ist im noch geöffneten Museum für Stadtgeschichte Dessau zu sehen. Bestände der Graphischen Sammlung können nur auf Anfrage eingesehen werden. Die Sammlungen können nur noch in Sonderausstellungen in der Orangerie oder im Fremdenhaus des Schlosses besichtigt werden.

THEATER PLAUEN-ZWICKAU, SACHSEN

- Gründung: 1898 (Vogtland-Theater Plauen), 1826 (Gewandhaus Zwickau)
- Tätigkeitsfeld: Theater
- Finanzierung: Städte Plauen, Kulturraum Vogtland Zwickau, Eigeneinnahmen
- Homepage: www.theater-plauen-zwickau.de

FOTO: PETER AWTUKOWITSCH

2

Im Jahr 2000 fusionierten das Vogtland-Theater Plauen und das Theater der Stadt Zwickau aus wirtschaftlichen Gründen zum Theater Plauen-Zwickau. Es bietet derzeit vier Sparten an: Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten bereits seit Jahren auf Lohn, Gehalt und Gage, um das Theater in seiner Vielfalt zu erhalten. Nun planen beide Städte ab 2018 eine drastische Senkung ihrer Zuschüsse, die die Arbeit des Theaters einschneidend beeinträchtigen würde. Es besteht bereits der Vorschlag, bis 2018 Musiktheater, Chor, Orchester und große Teile der künstlerischen Leitung, Technik und Verwaltung abzubauen und ab dann nur noch die Sparten Schauspiel und Puppentheater bzw. alternativ Ballett zu erhalten. Die Petition für den Erhalt des Theater in seinem jetzigen Angebotsumfang finden Sie online unter: www.openpetition.de/petition/online/erhalt-des-4-sparten-theaters-plauen-zwickau-plauen.

MUSEUM FÜR REGIONALGESCHICHTE, PÖNITZ, SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Gründung: 1987
- Tätigkeitsfeld: Museum
- Finanzierung: Mitgliedsbeiträge, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Eigenleistung, Zuschüsse der Gemeinde
- Homepage: www.museum-scharbeutz.de

FOTO: VEREIN FÜR REGIONALGESCHICHTE SCHARBEUTZ

3

In Pönitz befindet sich das Museum für Regionalgeschichte. Es werden dort geschichtliche und volkskundliche Fundstücke aus der Region von der mittleren Steinzeit bis heute ausgestellt. Zudem sind Zeugnisse aus den vergangenen Epochen der dörflichen Kulturgeschichte zu finden. Das Museum ist der geschichtliche Kulturträger der Region. 60 Prozent der Sammlung wurden bisher auf dem Boden der Gemeinschaftsschule ausgestellt. Das Museum muss diesen räumen, da die Schule vergrößert wird. Der Verein für Regionalgeschichte in der Gemeinde Scharbeutz und Umgebung e.V., Träger des Museums, hat ein neues Konzept für dieses erarbeitet und plant die Sanierung sowie einen Anbau für das Hauptgebäude, sodass die Sammlung unter einem Dach vereint wäre. Im März 2015 soll der Finanzausschuss über die Beschlussvorlage entscheiden. Sollten für das neue Konzept keine Gelder bereitgestellt werden, ist die Arbeit des Museums mittelfristig gefährdet.

BISHER VORGESTELLTE GEFÄHRDETE INSTITUTIONEN

Institution, Bundesland	Aktuelle Gefährdung	( ) = bei Erstaufnahme
Mönchguter Museen in Göhren auf Rügen, Meckl.-Vorpomm.	0	(0)
Kultureinrichtungen der Stadt Bonn, NRW	3	(3)
Hofgarten-Saal, Immenstadt, Bayern	4	(2)
Jugendtheaterbüro Berlin	3	(3)
Theater am Winterfeldplatz, Hans Wurst Nachfahren, Berlin	1	(1)
Studiengang Kirchenmusik der HfK Bremen	1	(1)
Zollmuseum Friedrichs, Aachen, NRW	3	(3)
Stadtbücherei Wedel, Schlsw.-Holstein	2	(2)
Institut für klassische Archäologie der Universität Leipzig, Sachsen	1	(1)
Kulturzentrum Kaminwerk, Memmingen, Bayern	4	(3)
Museum Reichenfels, Thüringen	2	(2)
Stadtteilbibliothek Großauheim, Hanau, Hessen	4	(2)
Kulturfabrik Salzmann, Kassel, Hessen	2	(2)
Museum Burg Ranis, Thüringen	4	(1)
Plan – Architektur Biennale Köln, NRW	1	(1)
Johannes-Bobrowski-Bibliothek, Berlin	2	(2)
Institut für Theaterwissenschaft, Universität Leipzig, Sachsen	1	(1)
Bona-Peiser-Bibliothek, Berlin	1	(1)
Schleswig-Holsteinische Landestheater/ Sinfonieorchester, Schleswig	2	(2)
Deutsches Fernsehballett, MDR	4	(1)
Kulturwerk Riesa, Sachsen	0	(1)
Museen und Bibliotheken der Stadt Gera, Thüringen	3	(3)
Kultureinrichtungen in Krefeld, NRW	2	(2)

Die vollständige Liste finden Sie unter www.kulturrat.de/rote-liste-kultur

Lust aufs Unternehmen Staatsballett

Der Tänzer und Choreograf Tim Plegge im Porträt

ANDREAS KOLB

Tanzen ist eine Leidenschaft, die Tim Plegge mit vielen Balletttänzern teilt. Doch eine Leidenschaft allein war Plegge nie genug: Es war kein Zufall, dass sich auf seine Ausbildung zum Tänzer in den Niederlanden, in Frankreich und an der Ballettschule des Hamburg Ballett John Neumeier nahtlos ein Choreografiestudium an der Berliner Hochschule für Schauspielkunst »Ernst Busch« anschloss. Im April 2012 feierte MOMO, Plegges erstes Handlungsballett mit Tänzern des Badischen Staatsballetts Karlsruhe, seine erfolgreiche Uraufführung. Auf Einladung das Staatsballetts Berlin entstand 2013 das Ballett THEY in Zusammenarbeit mit dem Maler Norbert Bisky, das im Club Berghain uraufgeführt wurde. In der Spielzeit 2013/14 gab Plegge, neben einem neuen Stück für das Ballett des Badischen Staatstheaters Karlsruhe, sein Debüt als Opernregisseur (Igor Stravinsky: Le Rossignol), ebenfalls am Badischen Staatstheater. Jetzt beginnt wieder ein neuer Schaffensabschnitt: Seit der Spielzeit 2014/15 ist Tim Plegge neuer Ballettdirektor des »Hessischen Staatsballetts«.

Plegges entscheidende Begegnung mit dem Tanz fand relativ spät, im Alter von 13 Jahren statt. Initialzündung war der Besuch einer Vorstellung des israelischen Tänzers und Choreographen Ohad Naharin mit Freunden während seiner Zeit in Holland.

FOTO: REGINA BROCKE

Nun wird man nicht aus dem Stand mit 13 zum Balletttänzer. Auch in seiner Kindheit gab es »eine gewisse Körperlichkeit«, wie Plegge das nennt. Er turnte und 1991 ging er für ein Jahr nach Bordeaux an die École de Cirque de Bordeaux. Als Gastschüler wohnte er bei einer Familie, die eine kleine Ballettschule hatte. »Die ganze Familie dort hat getanzt und nach ein paar Monaten wollte ich dann nicht mehr auf die Zirkusschule gehen, sondern nur noch mit ihnen Ballett tanzen.« Zwei Zufälle, die bewirkten, dass Plegge sich bei John Neumeier bewarb – bekanntermaßen erfolgreich.

Als Tänzer ein »Spätzünder« wusste Plegge früh, dass er choreografieren wollte. »Ich muss ehrlich gestehen, ich war nie eine sogenannte ‚Rampensau'. Es gibt Kollegen, die müssen da raus und dieses Wollen braucht man auch, wenn man auf die Bühne will. Aber ich habe mich bereits in Hamburg in der Ballettschule immer viel wohler in der Kommunikation mit den Kollegen und in der Suche nach den Ausdrucksformen gefühlt.«

Als Ballettdirektor des neugegründeten Hessischen Staatsballetts ist der 36-jährige Plegge in neuer Funktion ins Rampenlicht getreten. Mit der Spielzeit 2014/15 nahm das »Hessische Staatsballett Darmstadt Wiesbaden« seinen Betrieb auf, eine Neugestaltung der Ballettkooperation zwischen den Staatstheatern Darmstadt und Wiesbaden. Das Hessische Staatsballett wird die Theater in Darmstadt und Wiesbaden zu gleichen Teilen mit Premieren in beiden Städten bespielen. Dabei handle es sich nicht um eine »Fusion aus wirtschaftlichen Gründen«, erklärte die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva Kühne-Hörmann. Es gehe vielmehr um »eine intensive Kooperation aus künstlerischen Gründen«. »Dazu gehört, dass alle zur Erhaltung dieser Strukturen notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden«, so die Ministerin. Dem entgegen steht die Tatsache, dass Ballettdirektor Plegge und sein Stellvertreter und Kurator Bruno Heynderyckx die Ensembles von derzeit insgesamt 44 auf 28 Tänzerinnen und Tänzer zusammenschmelzen mussten.

Plegge schließt sich der positiven Sicht der Ministerin an: »Der Anteil der Tänzer, die man auf der Bühne sieht, ist natürlich geschrumpft. Die Mittel, die dadurch freigesetzt wurden, sind keine Mittel, die verloren gegangen sind, sondern die wir umgeschichtet haben. Durch diese Umschichtung ergab sich die Möglichkeit, Gäste einzuladen und auch, dass die Tänzer nicht nur mit mir zusammenarbeiten können, sondern auch mit vielen anderen Kollegen aus der ganzen Welt. Davon hat natürlich das Publikum etwas, aber auch die Tänzer, weil sie auf ganz anderen Ebenen gefördert werden. Wenn es etwas Spannendes im Tanz gibt, dann sicherlich die unterschiedlichen Tanzsprachen und die vielen Möglichkeiten, mit denen sich ein tanzender Körper ausdrücken kann.«

Mit seiner neuen Compagnie ist Plegge mehr als glücklich – alle haben Lust auf sein »Unternehmen Staatsballett«. »Ein wichtiger Punkt bei der Auswahl der Ensemblemitglieder war für uns die Vielfältigkeit, denn nur so können wir am Ende auch Vielfalt repräsentieren. Beim Vortanzen haben wir versucht, ein sehr heterogenes Ensemble zusammenzustellen und haben uns auf die Persönlichkeiten hinter den Tänzern konzentriert. Wir haben uns gefragt, wie unterschiedlich eine Gruppe sein kann, um trotzdem eine Gemeinschaft zu bilden. Die tänzerische Grundqualität blieb natürlich trotzdem das wichtigste Kriterium.«

Für Plegge endet Ballett nicht in den Räumen des Hessischen Staatstheaters. In Berlin etwa inszenierte er mit dem Staatsballett Tanz an ungewöhnlichen Orten wie dem Club Berghain. Darüber, warum Ballett auch heute für junges Publikum relevant ist, hat Plegge klare Vorstellungen: »Wir sehen uns als Vermittler zwischen den Theatern und den Menschen in den Städten. Für unsere Produktion für junges Publikum in Wiesbaden und Darmstadt haben wir neben unseren Tänzern auch Parcourläufer auf die Bühne eingeladen. Die Jugendlichen kennen alle diese Mischung aus Capoeira, Breakdance, Akrobatik, Turnen und Tanz und daraus ist der Gedanke entstanden, diese Jugendkultur zu hinterfragen und mit uns zu verbinden. So entsteht die Möglichkeit diese Kultur zu uns zu holen und jungen Leuten zu zeigen, dass wir uns für sie interessieren, trotz unserer klassischen Ausbildung.«

Andreas Kolb ist Redakteur von Politik & Kultur

Gottfried Wilhelm Leibniz – der Außerirdische

Binärcode-Erfinder, Rechenmaschinen-Konstrukteur, globaler Denker

GEORG RUPPELT

Schwerlich wird die Menschheit je fliegen, und nie wird sie wissen, wie Materie denkt«, meinte 1877 der Naturwissenschaftler und Philosoph Emil Du Bois-Reymond. Fünf Jahre zuvor schrieb Samuel Butler in dem utopischen Roman »Erewhon«: »Die gegenwärtigen Maschinen verhalten sich zu den kommenden wie die Saurier der Urzeit zum Menschen. Die größten unter ihnen werden wahrscheinlich im Laufe der Zeit beträchtlich kleiner werden. Maschinen können innerhalb gewisser Grenzen andere Maschinen jeder Art erzeugen, und seien sie noch so verschieden von ihnen selbst.«

Dies sind zwei Prognosen aus dem 19. Jahrhundert. Die erste, nicht eingetroffene, gab ein renommierter Wissenschaftler aus Berlin ab, die zweite, durch unsere Zeit bestätigte, stammt aus der Feder eines Künstlers und Schriftstellers.

Der Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz war rund 200 Jahre vor diesen Prognosen einer der herausragenden Vertreter der Technik- und Fortschrittseuphorie des Barockzeitalters. Doch anders als die eben zitierten gedanklichen Zukunftsentwürfe war Leibniz meist bemüht, seine Ideen konkret zu planen oder in die Realität umzusetzen, etwa im Bergbau (Horizontalwindmühlen), in der Militärtechnik (Maschinengewehr, U-Boot) oder bei der Konstruktion von Rechenmaschinen.

Leibniz war also nicht nur ein Mann, der alle (!) Wissenschaften seiner Zeit beherrschte, sondern er wünschte diese auch anzuwenden – nicht zufällig lautete eines seiner Motti »theoria cum praxi«. Wenn man will, kann man in Leibniz auch einen genialen Ingenieur sehen, ganz im Sinne von Jakob Leupold, der 1724 schrieb: »Was vor alten Zeiten diese Mechanici waren, das sind heutzutage unsere Ingenieurs, welchen nicht nur allein zukömmt, eine Festung aufzureißen und dann zu erbauen, sondern auch nach mechanischen Fundamenten allerlei Maschinen anzugeben […]. Ingleichen mancherlei compendieuse Maschinen zu erfinden, die Arbeit zu erleichtern und was öfters unmöglich scheinet, dennoch möglich zu machen.«

Genau dies, den Menschen das Denken und die Arbeit erleichtern, sollten die Rechenmaschinen des Gottfried Wilhelm Leibniz, mit denen er sich sein ganzes Leben lang beschäftigte. Es sei unwürdig, so meinte er, »die Zeit von hervorragenden Leuten mit knechtischen Rechenarbeiten zu verschwenden, weil bei Einsatz einer Maschine auch der Einfältigste die Ergebnisse sicher hinschreiben kann«.

Eine dieser von ihm nicht nur entworfenen, sondern auch (durch Beauftragte) gebauten Rechenmaschinen gehört zu den größten Schätzen der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover. Es ist das letzte und weltweit einzig erhaltene Exemplar seiner Vier-Spezies-Rechenmaschine, also einer Maschine, die die vier Grundrechenarten Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren beherrscht. Immerhin brachte sie es auf 16 Stellen, eine Leistung die manche Taschenrechner der 80er Jahre noch nicht erreichten.

Gern wird im Zusammenhang mit der Erörterung der Vorläufer und Begründer unseres Computer-Zeitalters auf zwei Erfindungen von Leibniz hingewiesen, nämlich auf seine Rechenmaschine und auf die von ihm entwickelte »Dyadik«, den Binärcode in unserer Sprache. Ausführlich hat er sie im Januar 1697 in seinem so genannten Neujahrsbrief an Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel beschrieben. Für den tief gläubigen Christen Leibniz war der Code auch ein Symbol für Gott: Er ist die Eins (1) und macht, dass aus Nichts (0) alles wird.

Über die für einen normalen Erdbewohner nicht fassbaren, ungeheuren Lebensleistungen von Leibniz hat Hans Magnus Enzensberger einen satirischen Text als vorgebliches CIA-Dossier geschrieben mit dem Titel »G. W. L. (1646–1716) «. Darin heißt es u. a.:

»Wir von der Abwehr waren nie sehr glücklich mit L. Gewiss, er ist ein Genie, das bestreitet niemand. Doch etwas fehlt ihm: und zwar sind das die Fehler. Seine ‚menschlichen Züge', eine gewisse ‚Liebe zum Geld', ein ‚leichtes Podagra', sind Camouflage, raffinierte Schleifen in seiner Programmstruktur, Tricks, um uns irrezuführen. Das wäre beinah geglückt. […] Wir aber sagen ganz offen: L. ist ein Artefakt, und vermutlich steht er, summend, im Dienst einer fernen und fremden Macht. […]

Was einen ferner schier rasend macht, ist dieser wahnwitzige Fleiß. Unter allen Umständen, überall, jederzeit schreibt er, liest oder rechnet. Seine kleine Maschine, die Wurzeln zieht, hat er stets zur Hand. Die Staffelwalze rotiert. […]

Seine Programme schreibt er sich selbst. Die Algorithmen sind neu: Infinitesimalkalkül, Wahrscheinlichkeitsrechnung. […] Davon abgesehen frägt sich die Kommission, wie dieser L. zweihundert Jahre zu früh an die Boolesche Algebra kam, und sie antwortet, da es hierfür nur eine Erklärung gibt: L. ist ein automatischer Astronaut, eine extraterrestrische Sonde« (Mausoleum. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1975).

Man kann ziemlich sicher sein, dass Leibniz unser elektronisches Zeitalter gut gefallen hätte – ihm, der die Vier-Spezies-Rechenmaschine erfand und den Binärcode entwickelte, ihm, dem weltweit vernetzten Kommunikator. Sein Briefwechsel in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, der seit 2007 zum Welterbe der UNESCO gehört, umfasst 16.000 Briefe mit 1.200 Korrespondenten in drei Erdteilen.

Fortschrittlich sind seine Gedanken über den Frieden zwischen den Religionen, wohl lebenswichtig für die Welt ist sein Kosmopolitismus – wir nennen es globales Denken –, der verlangt, auch mit dem ganz Fremden zu sprechen und von ihm zu lernen. Zeitgemäß sind seine Forderungen nach Transdisziplinarität und nach Akademien, die diese gewährleisten, und vieles andere mehr.

Die nachhaltige Wirkung von Leibniz über Jahrhunderte hinweg in vielen Wissenschaften ist unübersehbar. Seine optimistische und dem Menschen zugewandte Denkweise, seine Betonung des Wirkens für das allgemeine Gute hat ihn, wie Eike Christian Hirsch es formulierte, bis heute zu einem Lehrer der Menschheit gemacht.

Über die Geschichte der Rechenmaschine, ihre Funktionsweise, ihre Bedeutung und ihre Ästhetik gibt das soeben erschienene Buch »Das letzte Original« von A. Walsdorf, K. Badur, E. Stein, F. O. Kopp Auskunft. Es ist das erste der von der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek herausgegebenen Reihe »Schatzkammer«. ISBN 978-3-943922-08-0

Georg Ruppelt ist Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover

Die Neuen – Kulturpolitische Verantwortungsträger

Neue Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in Rheinland-Pfalz ist seit November 2014 **Vera Reiß**. **Eva-Maria Stange**, MdL ist seit November Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kultur. **Brunhilde Kurth** Sächsische Staatsministerin für Kultus übernimmt ab Januar 2015 turnusgemäß den Vorsitz der Kultusministerkonferenz. **Benjamin-Immanuel Hoff** ist seit Dezember 2014 Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Thüringen. **Michael Müller** ist seit Dezember 2014 Regierender Bürgermeister und Kultursenator von Berlin. **Susanne Pfab** ist ab Januar 2015 Generalsekretärin der ARD. **Michael Pabst-Krüger** und **Ortwin Nimcik** sind die Vorsitzenden des im Oktober neuen Bundesverband Musikunterricht, in dem der bisherige Arbeitskreis für Schulmusik und der Verband deutscher Schulmusiker verschmelzen.

Politik & Kultur

FOTO: PICTURE ALLIANCE / DPA

THEMA

Schlachtung des Kultursparschweins

Zum Verkauf von öffentlichem Kulturgut

OLAF ZIMMERMANN

Dürfen die das?, diese Frage war oft als erste zu hören, als bekannt wurde, dass die Westspiel GmbH die zwei Warhols »Triple Elvis« und »Four Marlons« in eine Aktion bei Christie's in New York gegeben hatte. Ja, die dürfen das. Die Westspiel GmbH ist eine eigenständige Gesellschaft. Die Bilder gehörten zu ihrem Vermögen und zu ihrer eigenen Sanierung konnte sie diese Bilder veräußern. Doch nicht alles, was erlaubt ist, ist auch klug und opportun. Insofern war und bin ich der Meinung, nein, sie durften das nicht.

Von den 1960er bis in die frühen 1990er Jahre war unbestritten das Rheinland der Ort der zeitgenössischen Bildenden Kunst in Deutschland. Ein florierender Kunsthandel, die Art Cologne als Platzhirsch unter den Kunstmessen, mutige Museumschefs und Sammler, die sich für junge, noch nicht durchgesetzte Kunst interessierten, diese kauften und einem größeren Publikum präsentierten. In diesen Zusammenhang ist der Ankauf der »Triple Elvis« und »Four Marlons« für das Kasino in Aachen einzuordnen, das nicht nur ein Ort des Glücksspiels, sondern auch der Kultur war. Insofern hatten die genannten Kunstwerke beim Ankauf beileibe nicht den »Marktwert«, den sie heute haben, sie waren aber auch keine »Deko« als die manche sie abtun möchten. Die Ausgestaltung des Kasinos Aachen mit Werken moderner Kunst war auch ein Ausdruck einer bestimmten Lebensart, der Weltoffenheit und der Präsentation moderner Kunst. Es war eine Zeit, in der das junge Bundesland Nordrhein-Westfalen sich zwar schon längst im Strukturwandel befand, aber dennoch ein wichtiges Wirtschafts- und politisches Zentrum in der alten Bundesrepublik war. Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass dieses Land

Verschiebung der Kraftzentren

hohe Anziehungskraft für Kreative hatte und sich als erstes Bundesland überhaupt mit der Kulturwirtschaft, also dem Verkauf und der Vermarktung kulturwirtschaftlicher Güter und Dienstleistungen, wissenschaftlich und politisch befasste.

Die Verauktionierung der beiden Warhols in New York im Herbst 2014 sind meines Erachtens mehr als die Beschaffung von liquiden Mitteln für eine aus der Zeit gefallene, dümpelnde Spielbank. Sie sind auch mehr als ein Beweis, dass New York der wichtige Handelsplatz für hochpreisige Auktionen ist. Der Verkauf dieser Bilder ist auch ein Spiegel für die veränderte Position des Landes NRW, für eine andere Wertschätzung Bildender Kunst und ein Menetekel für den Ausverkauf der wertvollen Stücke aus öffentlichem Besitz. Und in diesem Zusammenhang ist es dann auch folgerichtig, die seit etwa einem Jahr laufende ökonomische Bewertung der Kunstsammlung des WDR, einer gleichsam öffentlichen Einrichtung, in eine Reihe mit den getätigten und geplanten Verkäufen von Kunstwerken der öffentlichen Hände zu stellen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist zum Sinnbild der Verschiebung der Kraftzentren in der Berliner Republik geworden. Einst stolzes Land, nach dessen Pfeife getanzt wurde, egal, welche der beiden großen Parteien die Regierung führte; heute das Paradebeispiel, wenn von überschuldeten Kommunen, der demografischen Veränderung und von Deindustrialisierung die Rede ist. Und die Kultur? Sie scheint zumindest, was die Bildende Kunst anbelangt, teilweise als disponible Wertanlage angesehen zu werden.

Oder wie ist es anders einzuordnen, dass in der Stadt Essen vor einiger Zeit überlegt wurde, die Bilanz durch die Bewertung der Bestände des Folkwang-Museum in einem besseren Licht erscheinen zu lassen? Doch, wenn erst einmal Kunstwerke als monetärer Besitz einer Kommune bewertet sind und in der Bilanz erscheinen, ist der Weg bis zu deren Verkauf kürzer geworden. Denn wer mag es einer verschuldeten Kommune verdenken, dass sie mit dem Verkauf ihres Kunstbesitzes liebäugelt, wenn die Ausstattung von Kindergärten, die Modernisierung von Sportplätzen oder das Offenhalten von Schwimmbädern vermeintlich nur gelingen kann, wenn man sich von einigen Kunstwerken trennt. In der Stadt Bonn, die nicht nur jahrelang als Hauptstadt mit Bundesmitteln kulturell aufgerüstet wurde und danach von einem Berlin-Bonn-Gesetz mit den darin vorgesehenen Ausgleichszahlungen für den Wegzug von Parlament und Teilen der Bundesministerien großzügig entschädigt wurde, wird von Seiten des Stadtoberhaupts die Kulturfinanzierung in Frage gestellt und tiefgreifende Einschnitte für die kommenden Jahre verkündet.

WDR-Intendant Buhrow stellt zum Stopfen der Haushaltslöcher alles, so auch die Kunstsammlung des WDR, zur Disposition und lässt die bestehende Sammlung bewerten. Da interessiert zunächst weniger, ob zu Anfangszeiten des WDR überhaupt an den Aufbau einer Sammlung gedacht war und ob sich erstklassige Werke in dieser Sammlung befinden, es geht vielmehr um das Denken, um die Frage, welche Wertschätzung der Bildenden Kunst entgegengebracht wird.

In der aktuellen Niedrigzinsphase gehören sowohl Immobilien als auch Kunstwerke zu den probaten Anlagemöglichkeiten. Bei Kunstwerken gilt dies umso mehr bei Werken von einem verstorbenen Künstler, dessen Werk abgeschlossen und wie im Fall Andy Warhol

Der Ausverkauf begann schon vor Jahrzehnten

auch gut erschlossen ist. Insofern trafen die verauktionierten Warhols auf einen aufnahmebereiten Markt und der angepeilte Verkaufspreis wurde sogar überschritten. Sammler wissen sehr wohl den Wert Bildender Kunst zu schätzen. Sie wissen, dass Werke der Bildenden Kunst nicht nur schön anzusehen, sondern auch eine sehr gute Wertanlage sind. Die Museen, die auf Leihgaben privater Sammler aufgrund schmaler oder vollständig fehlender Ankaufsetats angewiesen sind, übernehmen dann die Arbeit der kunsthistorischen Erschließung und letztlich auch ökonomische Veredelung einer Sammlung. Zum Schluss darf die öffentliche Hand noch ein Museum oder einen Museumsanbau bauen, damit die wertvolle Sammlung nicht woandershin abgezogen wird. Wie schnell letzteres gehen kann, davon können Museumsdirektoren ein Lied singen.

Wenn also gerade am Beispiel des Verkaufs der beiden Warhols »Triple Elvis« und »Four Marlons« aus dem Bestand der Spielbank Aachen erneut darüber diskutiert wird, ob die öffentliche Hand oder Unternehmen derselben, Kunstwerke, die mit öffentlichen Mittel erworben wurden, verkaufen dürfen, muss auch daran erinnert werden, das der Ausverkauf von öffentlichem Besitz schon seit Jahrzehnten begonnen hat. Öffentliche Versorgungswerke, Gas, Wasser, Strom, wurden ebenso privatisiert wie große Teile des öffentlichen Wohnungsbestandes. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass das ein kolossaler Fehler war.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine vor allem monetäre Bewertung von Sammlungen all jenen Kräften Vorschub leisten, die die Ökonomisierung aller Lebensbereiche vorantreiben. Insofern ist die Verauktionierung der beiden Warhols mehr als ein trauriger Einzelfall, es ist ein Zeichen dafür, dass nach dem Ausverkauf der Stadtwerke und der öffentlichen Immobilien jetzt das nächste Sparschwein, zum Schaden der Allgemeinheit, geschlachtet werden soll.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von Politik & Kultur

FOTO: CHRISTIE'S IMAGES LTD. 2014

Andy Warhols Bilder »Triple Elvis« (1963) und »Four Marlons« (1966) wurden in der Abendauktion am 12. November bei Christie's in New York versteigert

Welches Kulturgut möchten wir vererben?

Wie sollen Regeln zum Verkauf von Kunst aus öffentlicher Hand aussehen?

ECKHART KÖHNE

Der Begriff des Kulturellen Erbes hat in den letzten Jahren eine Renaissance erlebt. Er impliziert, dass bestimmte kulturelle Hinterlassenschaften zu pflegen und zu erhalten seien – eben, um sie an künftige Generationen zu vererben. Bauwerke und Bodendenkmäler gehören ebenso dazu wie das bewegliche kulturelle Erbe in Bibliotheken, Archiven und Museen. In öffentlichem Auftrag gesammelt und gepflegt, regeln Gesetze die Auswahl und den Umgang mit diesem Erbe, das zu einem geringen Teil in den Listen des national wertvollen Kulturguts erfasst ist.

Wie aber gehen wir mit den Dingen um, die zwar nicht in diese Listen eingetragen sind, die aber gleichwohl kulturelles Erbe geworden sind? Wieder einmal stellt sich diese Frage angesichts der Diskussionen um den Verkauf von Kunstwerken aus den Sammlungen der Casinogesellschaft NRW, des WDR oder der Spielbank in Bremen. Leider sind diese Fälle aus sich heraus strittig, weil der Besitz an der Kunst seitens der öffentlichen Hand über Beteiligungen an nichtöffentliche Träger transferiert wurde. Also konzentrieren wir uns lieber auf die Kernfrage: Sollen Gegenstände der Kunst und Kultur aus öffentlichem Besitz – Museen, Bibliotheken, Archiven – verkauft werden können? Sollen Verkäufe möglich sein, um Einnahmen zu erzielen, und wofür werden diese Gelder eingesetzt?

Die Museen haben eine klare Strategie des Sammelns und Ent-Sammelns entwickelt, die der Deutsche Museumsbund in seinem Leitfaden »Nachhaltiges Sammeln« niedergelegt hat (Download unter www.museumsbund.de/de/publikationen/leitfaeden). Grundlage jeder Entscheidung sind die Sammlungen, ihr Konzept und ihre Geschichte. Über die Abgabe von Museumsgut sollte überhaupt nur dann diskutiert werden, wenn die Objekte sich nicht in die Sammlungen fügen, keinesfalls aber aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Der Verkauf wäre erst die letzte Option und sollte immer die Ausnahme bleiben. Bereits der Austausch von Exponaten unter Museen ist problematisch, jedenfalls sind die Ergebnisse solcher Tauschaktionen in der Regel aus heutiger Sicht negativ zu bewerten. Ein ersatzloser Verkauf schädigt die Sammlung umso mehr. Die letzte Entscheidung sollte bei den Fachleuten aus dem Museum und nicht bei politischen Institutionen liegen. Diese Auffassung haben die Museumsträger über Jahrzehnte hinweg mitgetragen, weil sie sich der Bedeutung ihrer Sammlungen als kulturelles Erbe bewusst waren. Diese Maßstäbe sollten insgesamt für Kunstbesitz in der öffentlichen Hand gelten, auch wenn er nicht bei Museen, sondern bei anderen Institutionen angesiedelt ist.

Leider sind nun zunehmend Stimmen zu hören, die den Verkauf von Exponaten mit dem Ziel, Einnahmen zu erzielen, als legitimes Mittel der Haushaltskonsolidierung ansehen; die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat in der Diskussion um die Warhol-Bilder diese Position sehr dezidiert eingenommen. Die absurde Preisentwicklung auf dem Kunstmarkt verführt Politiker zu Spekulationen mit Kunst, um auf politische Versäumnisse in anderen Bereichen zu reagieren. Dabei waren die Einnahmen der öffentlichen Hand noch nie so hoch wie in den letzten Jahren. Dies hat aber nicht zu einer Konsolidierung der Haushalte geführt, sondern zu immer neuen, aufwendigen Ausgaben für zusätzliche politisch gewünschte Leistungen. Zwangsläufig werden die Mittel für andere Aufgaben dann knapp. Dass in den öffentlichen Haushalten gespart werden muss und wird, trifft also nur bedingt zu; tatsächlich findet in vielen Fällen eine Umverteilung statt.

Der kulturelle Sektor ist oftmals ein besonders prominentes Opfer der neuen Schwerpunktsetzungen. Auch wenn hier angesichts der im Verhältnis zu den Gesamthaushalten marginalen Aufwendungen kaum etwas zu holen ist, muss die Kultur in der öffentlichen Diskussion leider oft als Beispiel dafür herhalten, dass es der Politik mit dem Sparen ernst sei. In keinem Wahlprogramm und keiner Koalitionsvereinbarung fehlt der Hinweis auf die Bedeutung der Kulturellen Bildung, umso schmerzlicher und unverständlicher erscheinen die Einschnitte, die dann verkündet werden. Tatsächlich verschleiern diese Diskussionen nur den Blick auf die eigentlichen Handlungsfelder und Probleme in den öffentlichen Haushalten. Das Sparen bei der Kultur ist Symbolpolitik, bei der die Kultur zunehmend gegen andere Aufgaben der öffentlichen Hand ausgespielt wird. An diesem Punkt sind wir wieder bei Nordrhein-Westfalen und seinen Spielcasinos angelangt.

Kern einer verantwortungsbewussten Politik sollte die positive Entwicklung der Gesellschaft sein. Dazu gehören die Pflege der Kultur, der Schutz und der Erhalt des Kulturellen Erbes. Kultur hat eine faszinierende Bandbreite, in ihren verschiedenen Formen erreicht sie alle Menschen, niederschwellig, emotional, aber eben auch anspruchsvoll und in Formen, die man lernen und sich erarbeiten muss. Es wäre eine gute politische Initiative, dafür zu sorgen, dass die Kultur nicht mehr als freiwillige Aufgabe geführt wird, sondern als gesetzlich definierter Auftrag. Der Schutz der öffentlichen Sammlungen wäre damit zu verknüpfen.

Eckart Köhne ist Präsident des Deutschen Museumsbunds e.V. und Direktor des Badischen Landesmuseums in Karlsruhe

Kunst zu Kapital machen

Über die Chancen und Gefahren von Privatisierungen im Kulturbereich

HANS-GEORG BÖGNER

Seit Jahren wird das Thema zunehmender Privatisierungsbestrebungen im Kulturbereich auf kommunaler oder Landesebene diskutiert, mit mehr oder weniger guten Argumenten auf beiden Seiten. Interessant dabei ist die Feststellung, dass die Leitungen und Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen in den überwiegenden Fällen einer Ausgliederung aus dem städtischen oder landespolitischen Verwaltungsgefüge das Wort reden, weil sie sich davon Handlungsspielräume versprechen, die einem flexibel agierenden Kulturbetrieb deutlich mehr entsprechen als die starren und bürokratischen Abläufe einer öffentlichen Verwaltung. Wer einmal mit der Leitung eines städtischen Museums gesprochen hat und sich die Odyssee der Ausschreibung für einen Ausstellungskatalog hat beschreiben lassen, wird dem Wunsch nach Unabhängigkeit und Vereinfachung, bei aller Transparenz und Einhaltung der Vergaberichtlinien, durchaus nachvollziehen können.

Der Umgang mit Behörden gleicht oft dem Kampf gegen Windmühlen

Oft folgt der vollzogenen Privatisierung aber auch das verdutzte Augenreiben, weil die Gemeindeordnung unseres Landes für 100 Prozent-Töchter einer Kommune die gleichen strengen Auflagen und Abläufe vorsieht, wie bei einer städtischen Einheit der Verwaltung. Freiräume gilt es sich auch danach zu erkämpfen und es gibt zahlreiche Kultureinrichtungen im Lande, die diese Klaviatur mit Perfektion beherrschen. Der Debatte wird aktuell eine neue Variante beigefügt. Angesichts der Kunstverkäufe aus landeseigenen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wird die Frage nach verstärkter Sicherung von Kunstbeständen in öffentlichen oder nachgeordneten Bereichen gestellt und eine Empörungswelle schlägt über dem Land zusammen. Ohne die beiden Fälle aus NRW hier länger zu diskutieren, muss man allerdings festhalten, dass es sich hierbei um keine Kulturbetriebe handelt und dass Kunst hier als Dekoration für öffentliche oder betriebliche Räume verwendet wurde.

Bemerkenswerterweise wurde in der Diskussion eine Frage nicht gestellt, nämlich die, ob die Kunstwerke Bestandteil des Betriebsvermögens waren, also Bestandteil der Bilanz. Sind die Werke bilanziell erfasst, bedarf es bei der Abgabe bzw. Ausbuchung einer Gegenposition, um nicht einen Verlust zu produzieren. Ein Verkaufserlös kann in dem Falle positive Auswirkungen auf die Bilanz haben.

Diese Absicht wurde in NRW ganz offensichtlich und ausgesprochen verfolgt. Bilanzunschädlich wäre allerdings die Form einer Dauerleihgabe an ein Museum gewesen, eine Variante, die ja in der Diskussion als eine Option genannt wurde. Grundsätzlich ist aus meiner Sicht zu unterscheiden zwischen privater Wirtschaft und öffentlichem Sektor und bei nachgeordneten Einheiten des Staates, egal auf welcher Ebene, ob es sich um Einrichtungen des Kulturbetriebes handelt oder ob Kunst als Dekor oder Ware angesehen wird.

Unter dem Motto »wehret den Anfängen« halte ich die aktuelle Diskussion aber für hilfreich, um auszuleuchten, ob es Formen und Regelungen gibt, Kunstverkäufe aus öffentlichem Besitz zu verhindern oder den Kämmerern die oft angedachte Variante, mit dem Verkauf von Kunstgegenständen die Kosten für dringend notwendige Sanierungsaufgaben zu finanzieren, endgültig zu verbauen. Die aussichtsreichste Möglichkeit besteht in der Formel: Kunst zu Kapital machen. Das klingt verdächtig nach der Versilberungsmethode aus NRW, meint aber das genaue Gegenteil. Erlauben Sie mir eine Erläuterung am Beispiel einer der Stiftungen, für die ich Verantwortung trage. Die Stiftung besitzt ein beachtliches, zweistelliges Stiftungskapital und zwei große Kunstbestände in den Bereichen der künstlerischen Fotografie und dem professionellen Bühnentanz (Originale, Vintage-Prints, Schriftverkehr, Nachlässe, Kostüme etc.). Bis vor wenigen Jahren legte die Stiftung einen Jahresabschluss vor, der auf einer Einnahmen-Überschussrechnung basierte, d. h. Vermögenswerte außerhalb des eingebrachten Stiftungskapitals wurden nicht erfasst. Mit dem Erwerb einer eigenen Immobilie stellte sich die Notwendigkeit der Bilanzierung und die Stiftung stellte ihre Buchhaltung um. Wegweisend wurde im gleichen Vorgang beschlossen, den Kunstbesitz ebenfalls zu aktivieren und dem bisherigen monetären Stiftungskapital als Vermögenswerte zuzurechnen, genau wie die Immobilie. Mit diesem Vorgang ist allerdings noch kein möglicher Verkauf aus dem Vermögen verhindert, eine Veräußerung würde allenfalls das Kapital verringern.

Interessant wird in dem Zusammenhang allerdings, dass es sich im beschriebenen Fall um eine Stiftung des privaten Rechts handelt und die Stiftung per Gesetz und Satzung verpflichtet ist, das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten. Ein Erlös aus einem möglichen Verkauf aus dem Kunstbesitz müsste eins zu eins wieder dem Stiftungskapital zugeführt werden und dürfte nicht eingesetzt, verbraucht werden in Form einer Renovierung oder der Übernahme von Personalaufwendungen. Die doppelte Sicherung kommt in unserem Beispiel noch hinzu, dass bei der Übernahme von Schenkungen, Nachlässen und dem Kauf ganzer Konvolute oft von den Schenkenden oder Veräußerern eine Zusicherung verlangt und unsererseits gegeben wird, dass die Bestände zusammenbleiben und nicht gestückelt oder in Gänze auf den Markt kommen. Dass Kunst auch eine Ware ist, wird niemand bestreiten, aus Kunst Kapital, Stiftungskapital, zu machen sichert Bestände und verhindert kurzsichtige Begehrlichkeiten.

Darf man Kunstgüter verkaufen, um Finanzlöcher an anderer Stelle zu stopfen?

Hans-Georg Bögner ist im Vorstand und als Geschäftsführer mehrerer Stiftungen vertreten bzw. tätig und außerdem Honorarprofessor am Zentrum für internationales Kunstmanagement der Hochschule für Musik und Tanz, Köln

Kommunale Doppik

Schritt in die richtige Richtung oder betriebswirtschaftliche Falle?

GÜNTHER TEBBE

Vor gut 10 Jahren begannen nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz die deutschen Kommunen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und inhaltlichen Ausrichtungen den langen Marsch in die Doppik. Dies geschah teils euphorisch, teils aber auch hoch skeptisch. Zwischenzeitlich haben die meisten – jedenfalls größeren – Kommunen in Deutschland auf die Doppik umgestellt. Eine gute Gelegenheit, innezuhalten und nach dem Erfolg und Nutzen der Umstellung zu fragen. Zunächst kann sicher festgestellt werden, dass die kommunalen Haushalte transparenter geworden sind. Dies allerdings nur, wenn es sich um Produkthaushalte mit sauber hinterlegten Zielen, Maßnahmen, Ressourcen und Kennzahlen handelt. Wenn also doppische Haushalte fachlich richtig gestaltet werden, ermöglichen sie den kommunalen Entscheidungsträgern weit bessere Möglichkeiten der Steuerung. Auch können so Politiker und Bürger deutlich nachvollziehbarer erkennen, ob die Ziele ihrer Kommune erreicht werden, ob die Maßnahmen greifen und die Ressourcen richtig kalkuliert sind oder ob nachgesteuert werden muss. Das erfordert natürlich eine übersichtliche und verständliche Abbildung der Haushaltsdaten und Produkte im Internet. Ein Blick in die Praxis zeigt aber, dass diese Möglichkeiten noch längst nicht von allen Kommunen genutzt werden. Auch die Bereitschaft, über strategische Ziele zu steuern, ist bei weitem nicht bei allen zu erkennen. So läuft die Doppik hier und da Gefahr, wie auch vorher die Kameralistik zu einem reinen Expertensystem zu verkümmern, das letztlich nur in den Kämmereien und Finanzdezernaten der Kommunen genutzt wird.

Auch stellt sich die Frage, wie die Kommunen denn nun mit ihrem doppisch ausgewiesenen Vermögen umgehen. Schließlich war einer der Hauptgründe der Einführung der Doppik, das kommunale Vermögen möglichst exakt zu bewerten und seine Minderung oder seinen Zuwachs abzubilden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass hier ein wichtiger und richtiger Schritt nach vorn getan worden ist. Während zu kameralen Zeiten nur Ein- und Auszahlungen in den kommunalen Haushalten und Jahresergebnissen dargestellt wurden, ist nunmehr bei richtiger Anwendung die Vermögensentwicklung gut nachzuvollziehen. Auch hier ist aber einschränkend zu konstatieren, dass gelegentlich die Vermögensbewertung nicht nur von sachorientierten Zielen geprägt ist. Auch empfiehlt sich ein Blick auf den Sinn der Vermögensbewertung. In Unternehmensbilanzen soll sie auch aufzuzeigen, welche Vermögenswerte im Unternehmen stecken. Vor allem aber bei kommunalen Grundvermögen und den aufstehenden Gebäuden ist das kritisch zu beleuchten. Rathäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Theater und ähnliches sind selten zum Buchwert zu veräußern, da es für sie regelmäßig keinen Markt gibt. Die Kommunen können deshalb Gefahr laufen, sich Illusionen über ihr Vermögen zu machen, wenn sie nicht zwischen Verwaltungsvermögen und verwertbarem Vermögen unterscheiden. Dennoch wird grundsätzlich durch die Doppik die kommunale Vermögenssituation transparenter. Das bedeutet im Regelfall allerdings auch bei der Haushaltssituation vieler Kommunen eine ständige Verminderung des kommunalen Vermögens.

Hinzu kommt, dass viele Städte und Gemeinden in der Falle stecken, bei gleichzeitiger Zunahme der Aufwendungen die Erträge nicht relevant steigern zu können. Kommunen, bei denen die Gewerbesteuern – ein wichtiger Pfeiler der Erträge – wegbrechen, weil Unternehmen vor Ort entweder in wirtschaftlichen Problemen stecken oder aber Schlupflöcher im Steuerrecht nutzen, sind oft auch von einem permanenten Anstieg der Sozialtransfers entweder direkt oder über die Kreisumlage betroffen. Dieser Teufelskreis gestaltet den Haushaltsausgleich bei vielen zunehmend schwieriger, wenn nicht unmöglich.

Von daher bietet sich für betroffene Kommunen an, veräußerbares Vermögen auf den Markt zu bringen, um den Haushalt auszugleichen. Allerdings auch hierzu zwei Anmerkungen:

Zunächst ändert sich durch die Veräußerung von z. B. Finanzanlagen im Haushalt nichts, die Positionen wandern lediglich aus dem Anlagevermögen in die liquiden Mittel. Hier allerdings können sie dazu beitragen, auf die Aufnahme von Kassenkrediten zu verzichten und so Zinsbelastungen zu vermeiden. Oft stellt dieser Weg aber nur einen Zwischenschritt dar, der die Aufnahme von Kassenkrediten nur verschiebt, während das Vermögen verzehrt wird.

Weiterhin klingt der Begriff »Finanzanlagen« sehr abstrakt. Dazu können im weiteren Sinne aber auch Kunstwerke gehören, die für den Erfolg kommunaler Museen und der Kulturlandschaft eine wichtige Rolle spielen können, der bei einer Veräußerung entfallen würde. Kulturgüter im kommunalen Eigentum eignen sich nur in Maßen für eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise. Sie sind nicht angeschafft worden als Finanzanlagen, sondern haben das Ziel, die Identifizierung mit der eigenen Kommune zu stärken und die Erinnerung an eine gemeinsame Vergangenheit zu stärken, soweit es um geschichtsorientierte museale Gegenstände geht. Kunstgegenstände in kommunalen Ausstellungen und Museen, die von der Kommune aus kulturellen Interesse angeschafft wurden, dienen der Stärkung von (lokalen und anderen) Kunstschaffenden oder aber dazu, um die Kommune im Konzert und wohl auch Wettbewerb mit anderen gut aufzustellen.

Kulturgüter im kommunalen Eigentum eignen sich nur in Maßen für eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise

Es wird schnell deutlich, dass derartige Überlegungen sich nicht unerheblich deshalb einer rein fiskalischen Herangehensweise verschließen, weil sie nur teilweise belastbar kapitalisierungsfähig sind oder aber zumindest große Bandbreiten hinsichtlich ihrer Bewertung bestehen. Dies alles zeigt, dass die Vorstellung von einfachen und schnellen Lösungen nicht immer zielführend ist.

Für eine erfolgreiche kommunale inhaltliche und Haushaltspolitik – und damit schließt sich der Kreis – ist es deshalb wichtig, in sauberen und transparenten Entscheidungsprozessen sich darüber klar zu werden, wohin die Reise der jeweiligen Kommune gehen soll. In welchen kommunalen Handlungsfeldern sollen die Schwerpunkte von Politik und Verwaltung liegen? Welche finanziellen und gestalterischen Möglichkeiten habe ich jetzt und in einer planbaren Zukunft? Dazu gehört auch die Frage, welche Vermögensgegenstände für die Entwicklung der Kommune – und hiermit ist nicht nur die finanzielle Entwicklung gemeint – relevant sind oder ob es nur schön ist, dass man sie hat. Wenn diese Faktoren kompetent abgewogen werden, wird klar, was inhaltlich und mit welchen Ressourcen umgesetzt werden können. Das bedeutet aber auch die Bereitschaft, insbesondere solche Ziele und Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die nachhaltig und generationengerecht sind und nicht jeder Tagesströmung hinterherzulaufen. Nur wer die Zukunft der Kommune und dabei nicht nur finanzielle Aspekte im Blick hat, wird im Wettbewerb von Kommunen und Regionen erfolgreich sein können.

FOTO: CHRISTIE'S IMAGES LTD. 2014

Christie's Spitzenauktionator Jussi Pylkkänen bei der Versteigerung

Günther Tebbe ist Berater bei der Bertelsmann Stiftung

Mit Kunst spielt man nicht

Gehören Kunstsammlungen der Gegenwartskunst ausschließlich ins Museum? Sind privatrechtliche Lösungen legitim?

ISABEL PFEIFFER-POENSGEN

Nicht nur mit ihren ökonomischen Umsätzen, auch mit ihrem ästhetischen Einsatz sprengt Nordrhein-Westfalens erste Spielbank alle bisherigen deutschen Casinorekorde. Dies ist das aufregendste, vergnüglichste, unterhaltsamste Museum im Lande. Täglich tausend Besucher: Tolle Chancen für die Kunst!« schrieb Peter Sager 1976 in seiner Einleitung zum Katalog »Kunst + Spiel«, der die Kunst und die Räume des neu eröffneten Spielcasinos in Aachen vorstellte.

Die zeitgemäße Gestaltung des neoklassizistischen Gebäudes gab »den ersten Anstoß zu der Sammlung zeitgenössischer Kunst im internationalen Spielcasino Aachen«. Es war die Zeit des Aufbruchs der Kulturinstitutionen an und in neue Orte und es betraf Theater ebenso wie Museen. Es war aber auch das für die zeitgenössische Kunst durch das Aachener Sammlerehepaar Peter und Irene Ludwig bereitete Terrain, denn von ihnen ging eben auch der Impuls für die Ausstellung der neuen amerikanischen Kunst in die noch nicht sehr zahlreichen Museen für zeitgenössische Kunst in Deutschland aus. In Aachen gab es nun neben der Neuen Galerie einen weiteren Ort für die Gegenwartskunst, die zumindest damals eine höhere Wertschätzung erfuhr, als es die heutigen Vertreter der Westspiel GmbH einschätzen, wenn sie die hundert Kunstwerke als »Wanddeko« herunterzureden versuchen.

Noch deutlicher wird der Sammlungscharakter bei der Sammlung der WestLB. Heute heißt sie Portigon Sammlung und beinhaltet über zweihundert Werke der Klassischen Moderne (z. B. August Macke und Gabriele Münter), Werke der abstrakten und konstruktivistischen Kunst (Max Bill, Victor Vasareley), der zeitgenössischen Kunst sowie der Fotografie; die beiden letzten mit starkem Bezug zur vor der Türe liegenden Düsseldorfer Kunstakademie. Alles, was in den letzten Jahrzehnten und bis heute größte Wertschätzung und Aufmerksamkeit erfährt, ist vertreten: Werke von Joseph Beuys bis Imi Knoebel, die Zerokünstler Günter Uecker, Otto Piene und Heinz Mack, alle jüngst mit großen Retrospektiven »wiederentdeckt«, bis zu Isa Gensken, Hans Peter Feldmann und Katharina Grosse. Dazu die weltbedeutende Riege der Fotografen von Candida Höfer, Thomas Struth bis Jitka Hanzlová und Elger Esser. Werke von Eduardo Chillida oder Henry Moore sind beispielsweise im glanzvoll wiedereröffneten westfälischen Landesmuseum Münster oder im öffentlichen Raum zu sehen und gehören in den Museen im Land seit Jahren für die Besucher zum Bestand. Jetzt ist diese Kunst in der Bad Bank Portigon als Nachfolgerin der WestLB beheimatet, die nur einen Zweck hat:

Private Unternehmen dürfen über ihre Kunstsammlungen frei verfügen

bis 2027 abgewickelt zu werden, um die aufgetürmten Schulden aus gewagten Bankgeschäften abzutragen. Immobilieneigentum wurde schon im großen Stil verkauft, demnächst soll die Kunst dran sein.

Nun ist Fantasie gefragt, wie es hier zu einer kunstverträglichen Lösung kommen kann. Es reicht sicher nicht aus, wie im Brief der Landesregierung an die sechsundzwanzig Museumsdirektorinnen und -direktoren geschehen, auf die privatrechtliche Organisation der Sammlungsinhaber und ihre autonomen Entscheidungsstrukturen hinzuweisen. In der Tat kann ein privates Unternehmen über seine Kunstsammlung frei verfügen und Beispiele gibt es dafür genug. Hier hingegen genügt ein Blick ins Internet, um festzustellen, dass in Aufsichts- und Beiräten von den erwähnten landeseigenen Tochter- und Enkelunternehmen die Landesregierung und auch die Opposition bestens vertreten sind. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass hier das Land bestimmte Aufgaben in privatrechtlicher Form erfüllt und durch die Besetzung der Aufsichtsgremien die Verantwortung übernimmt – für das eigentliche Geschäft wie für die unternehmenseigenen Kunstsammlungen. Die berechtigte Sorge der Direktorinnen und Direktoren, dass der Verkauf der beiden Warhol-Werke die Hemmschwelle für schon häufiger angedachten Kunstverkäufe aus Museen in den vielen finanziell notleidenden Kommunen bedenklich senkt, konnte die Zusicherung im Antwortschreiben der Landesregierung, dass sie diesen Tabubruch in ihren eigenen Sammlungen nicht begehen wird, nicht ausräumen. Denn die Entscheidung einer Kommune darüber ist tatsächlich autonom. Das gesellschaftliche Engagement, das wir von erfolgreichen privaten Unternehmen erwarten, das können übrigens auch die landeseigenen Unternehmen leisten. Die Portigon ordnet – folgt man ihrer Homepage – ihre Kunstsammlung auch entsprechend ein.

Politiker und Kulturverantwortliche können voneinander lernen

Warum also nicht stiften, spenden, leihen? Denkbar wäre, die Sammlungen in eine unselbstständige Stiftung einzubringen, die von der Kunststiftung NRW oder – auch das ist rechtlich möglich – von einer großen Institution wie der Kunstsammlung NRW mitbetreut wird und damit den Bilderschatz für die Kunstmuseen des Landes verfügbar macht. Und wenn nun schon die Blue Chips der Westspiel-Sammlung versilbert wurden und der stattliche Erlös im Landeshaushalt landet: Warum nicht nochmals darüber nachdenken, ob Köln wirklich ein Spielcasino braucht? Darüber streiten auch Kundigere heftig und verweisen auf das Primat des Internet fürs Glücksspiel. Warum nicht für die Renovierung des Aachener Casinos einen Kredit aufnehmen wie vor einigen Jahren zum gleichen Zweck für das Casino in Dortmund, wie es übrigens auch jeder private Unternehmer tun würde? Warum nicht die Spielbankabgabe etwas senken und damit die Westspiel entlasten? Vielleicht liegt in solchen Überlegungen schon ein Schlüssel zur Rettung der Kunst. Denn mit einer wirtschaftlich stabileren Situation des Unternehmens Westspiel durch geringere Entnahmen wäre eine Stützung durch Kunstverkäufe nicht nötig und schon mit einem Teil der durch die Auktion eingenommenen Summe könnten die Kunstwerke bei Portigon und Westspiel ausgelöst werden.

Es wird also höchste Zeit für den von Kulturministerin Ute Schäfer vorgeschlagenen Runden Tisch und ihr Kollege Finanzminister Norbert Walter-Borjans sollte die Teilnahme nicht scheuen. Er wird sich einer Runde verantwortlicher und reflektierter Menschen gegenüber sehen, die nicht nur große Häuser leiten mit einer umfassenden Verantwortung für Personal, Finanzen und die Kunst, sondern sich in ihren Ausstellungen mit den drängenden Fragen der Welt auseinandersetzen. Politiker wie Kulturverantwortliche können voneinander lernen und neue Ideen entwickeln. Die Chance zu einem für alle ertragreichen Dialog besteht jetzt!

Isabel Pfeiffer-Poensgen ist Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder

FOTO: CHRISTIE'S IMAGES LTD. 2014

Erstklassiges Auktionstheater wurde den etwa tausend Anwesenden am Abend des 12. Novembers geboten.

Reine Kapitalanlage?

Warum Unternehmen Kunst sammeln

AUGUST MARKL

Häufig wird das Sammeln von Kunst durch Unternehmen mit Skepsis betrachtet: Zu groß scheint die Gefahr die Autonomie der Kunst einzuschränken oder sie als reine Kapitalanlage zu betrachten. Zur Diskussion steht hier die Frage nach dem Symbolwert und Gebrauchswert von Kunst, mit der sich auch Unternehmenssammlungen stetig konfrontiert sehen. Der deutsche Philosoph Hans Heinz Holz beschrieb die Bedeutung des Sammelns in einem Interview als »Zeichen für etwas« – auch wenn man eine Skurrilität wie »verschiedene Streichholzschachteln sammelt«. Dass das Sammeln an sich bereits einen Wert verkörpert, ist ein wesentlicher Gedanke.

Unternehmenssammlungen gingen in der Vergangenheit oft auf die Eigeninitiative einer Person zurück, die ihre Expertise und Leidenschaft in die Kunstsammlung eingebracht hat. Das Museum Ritter steht in seiner Sammlung für geometrisch-abstrakte Kunst und eine enge Verbundenheit mit dem Familienunternehmen. Die Bayer AG sammelte bereits 1912 mit der Idee, Kunst an den Arbeitsplatz zu bringen. Der Schwerpunkt der Sammlung des ADAC e.V. richtet sich auf das Thema Mobilität und schafft auf diese Weise eine intensive und auch kritische Auseinandersetzung. Heute werden Werkzukäufe meist durch externe Fachberatung begleitet und durchlaufen demokratische Entscheidungsprozesse. Es gibt eine Vielzahl von Unternehmenssammlungen, wobei die genaue Anzahl nicht bekannt ist. Auch, da Firmensammlungen nicht immer öffentlich zugänglich sind. Es gibt jedoch steigend mehr Initiativen, in denen die Firmenräume für ein breites Publikum geöffnet werden, um die Sammlungen transparenter zu machen.

Die Deutsche Bank Kunsthalle oder die Telekom AG zeigen Ausstellungen in ihren eigenen Räumen. Die Telekom AG legt ihren Sammlungsschwerpunkt auf zeitgenössische Kunst aus Ost- und Südosteuropa, um ein breiteres Verständnis der kulturellen Vielfalt Europas zu fördern. Diese Formen der Kunstsammlungen können auf diese Weise Bildung und Kommunikation vermitteln. Die Mitglieder des Arbeitskreises Corporate Collecting im Kulturkreis der deutschen Wirtschaft beschäftigen sich mit der wachsenden Bedeutung und kulturellen Verantwortung von Unternehmenssammlungen und der damit einhergehenden Professionalisierung.

Die Idee, dass das Sammeln grundsätzlich auch als Symbol für Sammeln, Bewahren und Vermitteln von Kunst steht, ist ein wichtiger Ausgangspunkt. Die monetären Werte der Unternehmenssammlungen sind teilweise enorm. Jedoch bemisst sich der Wert einer Sammlung in der Regel nicht an der vielzitierten Wandaktie, sondern an einer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie Seriosität und Langfristigkeit beim Kunstengagement. Diese Verantwortung besteht auch in Krisenzeiten. Unternehmen sehen ihre Kunstsammlungen in der Regel als festen Bestandteil ihres Unternehmens. Sie bilden den Mittelpunkt eines umfangreichen kulturellen Engagements. Der Erhalt der Sammlung stellt oft eine Herausforderung dar, durch Kosteneinsparungen herrscht ein großer Rechtfertigungsdruck. Dabei haben sie ein großes Kommunikationspotenzial: nach innen sowie nach außen.

August Markl ist Vorsitzender des Arbeitskreises Corporate Collecting im Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e.V. sowie Präsident des ADAC

Weniger ein Plädoyer als eine Bestandsaufnahme

Muss man wirklich noch diskutieren, ob Museen Kunst verkaufen dürfen?

DIRK BOLL

Ein exotisches Motivbündel kommt zum Vorschein, befragt man Museumsbesucher nach ihrer Motivation. »Schlechtes Wetter«, auch »vergleichsweise erschwingliche Eintrittspreise« ergänzen die »Programmgestaltung des Hauses«. Im Zentrum aber steht offenbar die Sehnsucht des Menschen nach den oft beschworenen, durch Kunstwerke verkörperten »wahren Werten« (Kate Taylor 2010; András Szánto 2011). Die von den Statuten des International Councils of Museums (ICOM) für die Institution eines Museum verlangten Eigenschaften, nämlich ihre unbefristete Lebensdauer, allgemeine Zugänglichkeit, wissenschaftliche Integrität und ihr Wirken im öffentlichen Interesse werden von den Besuchern offenkundig honoriert.

Dauerausstellung vs. Blockbuster

Nun sind in den letzten Jahren die Besucherzahlen absolut gesehen weiterhin gewachsen, das Besucherverhalten hat sich allerdings verändert. Zuwachs verzeichnen fast ausschließlich die sogenannten Blockbuster-Ausstellungen. Das hat Auswirkungen auf Einnahmen wie Programmpolitik der Museen. Während der Einsatz hoher Sponsorengelder für Sonderausstellungen oft mit Besucherzulauf belohnt wird – und so auch ganz neue Publikumsschichten ins Museum führt –, herrscht auf den Gängen der Dauerausstellungen zuweilen die gleiche Leere wie in den Kassen der öffentlichen Haushalte, aus denen laufende Kosten sowie Ankaufsmittel zu bestreiten wären.

Nicht erst vor diesem Hintergrund fordern Teile der Politik seit Jahren, Museen – und kulturelle Einrichtungen generell – verstärkt als Unternehmungen zu beurteilen und zu bilanzieren. Das berührt administrative Strukturen und Abläufe, vor allem aber die Sammlung, das Herzstück jedes Museums. Denn die Betrachtung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten legt es nahe, die Sammlungsgegenstände als mobilisierbare Reserve zu behandeln.

Der gescheiterte Versuch des Kaiser-Wilhelm-Museums in Krefeld, ein Gemälde von Claude Monet zu verkaufen, hat das Thema im Jahr 2006 aus der Fachkontroverse in die breitere öffentliche Diskussion geführt. 2010 hat der Hamburger Vorstoß, den Wert der Museumssammlungen feststellen zu lassen, diese Diskussion befeuert. Dies war kein Einzelfall: Zahlreiche andere Kommunen haben in dieser Zeit mittels der Feststellung und Bilanzierung von Einzelwerten ihrer Kunstwerke diese bereits zum »beleihbaren Vermögen« gemacht.

Kunst der öffentlichen Hand außerhalb von Museen

Zur Ausweitung der Diskussion auf Werke der öffentlichen Hand außerhalb von Museumssammlungen führte schließlich 2014 die Versteigerung zweier Arbeiten von Andy Warhol durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG. Wie dieser ans Licht gebracht hat, gibt es eine große Zahl von Kunstwerken, die zwar mit öffentlichen Mitteln gekauft wurden, aber privatrechtlich organisierten Einheiten gehören: Derartige Unternehmen, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, stehen regelmäßig im Wettbewerb und unterwerfen sich den Gesetzmäßigkeiten ökonomischer Rationalität. Dazu kann es gehören, dass sie zur Repräsentation oder Markenbildung Kunstwerke kaufen. Im Sinne einer corporate governance mag es sogar geboten sein, ganze Kunstsammlungen zu unterhalten. Solche Aktivitäten finden ihre Grenzen aber immer in der ökonomischen Rationalität und nicht in dem öffentlichen Sammlungsauftrag, den staatliche Museen erfüllen. Aus denselben Gründen muss das Unternehmen die Kunst auch wieder verkaufen können, sofern dies betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Ob einem Unternehmen in staatlichem Eigentum der Verkauf seiner Kunstwerke billigerweise zu gestatten ist oder nicht, kann dabei nicht von der Rechtsform abhängen, seit staatliche und kommunale Kultureinrichtungen zunehmend in Stiftungen oder GmbHs überführt wurden. Es sollte allein auf den Unternehmenszweck ankommen. Dieser ist vielleicht nicht immer alleine die erfolgreiche Marktteilhabe oder die öffentliche Daseinsvorsorge. Die

Sammlungen aus dem Verschuldungskreislauf der Kommunen fernhalten

entscheidende Frage wird sein: Haben diese Unternehmen die Aufgabe, eine Kunstsammlung aufzubauen und zu pflegen, die den Anforderungen einer musealen Kunstsammlung genügt, und deren Umgang also die Gesetzmäßigkeiten, denen eine museale Sammlung unterliegt, zur Anwendung bringt? Die Forderung, jedes Werk, das sich im Eigentum einer Einrichtung in staatlicher Verantwortung befindet, sei mit musealen Maßstäben zu behandeln, wird nicht nur der Komplexität der Frage nicht gerecht. Sie steht zudem im Widerspruch zu dem Bemühen, mit Kunst auch im nicht-musealen Leben umzugehen.

Sollen Museen Kunstwerke verkaufen dürfen?

Was aber passiert mit den Museumsinventaren? Überträgt man die Orientierung am Daseinszweck der Einrichtung, so dürften diese Sammlungen tabu sein. Zumal solche Verkäufe Risiken bergen: Wer verkauft – das Museum selbst oder, zentralisiert, der Träger? Wie soll man die Mittel verwenden? Geht es um spektakuläre (und besonders lukrative) Sammlungshöhepunkte oder »nur« um Doubletten und depotverbannte Werke? Wird die Attraktivität im Leihverkehr oder für potentielle Stifter leiden? Geht es um finanzielle Erlöse oder um die Linderung von Raumknappheiten? Überhaupt: Wer wählt aus, wer entscheidet? Darf der Museumsdirektor Kunsthändler spielen, ohne jedes persönliche Risiko? Wer kontrolliert?

Die USA als Vorbild

Diese Überlegungen sind nicht originell, in den USA wie auch in Großbritannien trennen sich die Museen seit Jahrzehnten regelmäßig von Werken. Auch wenn sich vor allem die amerikanischen Museen in ihrer rechtlichen Gestaltungsfreiheit wie auch in ihrer Finanzierungsweise stark von europäischen Institutionen unterscheiden, so können sie doch als Referenz dienen. Denn es wird nicht nur verkauft, sondern vor allem über dieses Thema diskutiert und publiziert – zu nennen wäre vor allem »When it's OK to Sell the Monet« von Jennifer L. White (White 1996). Diese anhaltende Debatte hatte zur Folge, dass der ICOM wie auch die Association of Art Museum Directors (AAMD) Kriterien aufgestellt haben, die es bei Verkäufen zu beachten gilt.

Gibt es Argumente für Verkäufe?

Es würde den Rahmen dieser Ausführung sprengen, die Gründe aufzuführen, die gegen Verkäufe sprechen, denn wir alle lieben unsere Museen. Der Markt mit seiner beständigen Wertfeststellung mag als Antrieb und Verführer wirken sowie als Sündenbock dienen, ist aber de facto in der Diskussion neutral, denn er betreibt keine Lobbyarbeit. Auch die lange Liste von Verkäufen, die spätere Generationen von Direktoren oder Besuchern bedauert haben, soll uns hier erspart bleiben. In einer idealen Welt würde sich kein Museum je von einem Exponat trennen müssen. Es seien jedoch drei Aspekte erwähnt, die zum Nachdenken verführen.

Verkaufen erlaubt!

Zunächst einmal muss man konstatieren, dass ein Verkauf von Museumsgut in den meisten Institutionen legal wäre. Dies hat 2010 Michael Kilian, Professor für öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, in einem Gutachten nachgewiesen (Kilian in Boll 2010). Zum Zweiten muss man feststellen, dass in vielen Fällen die Weichen bereits vor Jahren gestellt wurden – nämlich überall dort, wo in kommunalen Haushalten die erfassten Werte der Kunstwerke in öffentlichem Besitz in der Bilanz einer Schuld gegenüberstehen. Es wäre naiv zu glauben, dass die betroffenen Haushalte in einer Form saniert werden, die diese Sicherungsleistung des Kunstwerks rückgängig macht. Dieser Umstand wird kommende Entscheidungsprozesse außerhalb jeglichen kulturellen Kontextes beeinflussen. Man könnte daher einigermaßen kulturpessimistisch sagen: Die Frage ist nicht, ob, sondern wann, und dann wie.

Was kann man tun?

Die Museen sollten ihre Sammlungen, wo das noch möglich ist, aus dem Verschuldungskreislauf der Kommunen fernhalten. Auch dies darf als Aspekt des Bildungsauftrags des Staates gesehen werden. Darüber hinaus sollte sich die Politik mit der Frage auseinandersetzen, ob man für etwaige Verkäufe nicht besser allgemeingültige, für alle staatlichen Museen (ungeachtet ihrer Rechtsform) verbindliche Regeln aufstellen sollte. Denn kontinentaleuropäische Museen haben keine Tradition, sich verträglich auf dem Kunstmarkt zu bewegen. Bisherige Verkäufe waren nicht, wie bei amerikanischen Institutionen, strategisch angelegt. Hier wurde und wird erst dann verkauft, wenn es keine andere Lösung mehr zu geben scheint. Schließlich gibt es Beispiele, wie man es gut und richtig machen kann, und neben den Erfahrungen der großen Institutionen der anglo-amerikanischen Welt könnten die Regelungen des ICOM wie auch der Leitfaden des Deutschen Museumsbundes der Orientierung dienen.

Ein zeitgenössischer Lichtblick

Und zum Dritten mag es auch eine gute Seite der Medaille geben: Zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler werden ein Interesse daran haben, dass Museen sich ihre Schlüsselrolle bei der Kanonisierung auch zeitgenössischer Kunst erhalten. Und zwar dank sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen und dank der richtigen Strategien, Mittel bereitzuhalten, um Kunst zu kaufen, zu lagern und auszustellen.

Dirk Boll ist Geschäftsführer für Kontinentaleuropa von Christie's in London und unterrichtet Kulturmanagement in Hamburg

FOTO: CHRISTIE'S IMAGES LTD. 2014

Mitbietende im Saal und am Telefon bei der Versteigerung

Kunst und gesellschaftliche Verantwortung

Plädoyer für eine ehrliche Debatte

NORBERT WALTER-BORJANS

Eines würde ich meinem Standpunkt zum Verkauf von Kunst aus dem Besitz von Landesunternehmen gern vorausschicken: Ich bin Museumsgänger und Ausstellungsbesucher. Es gibt gewiss Menschen, die das viel intensiver tun als ich. Aber es gibt auch Menschen, die überrascht darüber sind, dass einer, der sich tagtäglich mit dem schnöden Mammon zu beschäftigen hat, nicht nur im Museum anzutreffen ist, sondern hin und wieder auch im Atelier eines Künstlers oder beim eigenen Versuch, aus einem Brocken Marmor eine Skulptur zu schaffen. Ob das reicht, dem Verdacht des Banausentums oder der Unanständigkeit im Umgang mit Kunst entgegenzuwirken, wie das die Berliner Kulturstaatssekretärin Grütters getan hat, muss jede und jeder für sich entscheiden. Ich selber bin in den letzten Wochen allerdings zu der Erkenntnis gekommen, dass es die Debatte über Käuflichkeit oder Verkäuflichkeit von Kunst verdient hätte, ehrlicher geführt zu werden.

Die Landesregierung, der ich angehöre, insgesamt und die Kulturministerin im Besonderen stellen Kunst nicht zur Disposition. Im Gegenteil: Im Rahmen unserer Möglichkeiten tun wir alles, um die lebendige Kulturszene dieses Landes in der ganzen Breite und in der Spitze zu unterstützen. Es gibt in diesem Land nicht nur Künstlerinnen und Künstler von Weltrang und hoffnungsvolle junge Talente, es gibt nicht nur unglaublich viele Plätze für die bildende und die darstellende Kunst von Weltrang, die mit öffentlichen Mitteln unterhalten werden, es gibt auch hervorragende Sammler und Stifter. Eines der Ergebnisse ist, dass der Fundus an Kunstwerken in unseren Museen nicht schmilzt, sondern wächst.

Dazu tragen seit eh und je auch private und öffentliche Unternehmen bei, die Kunst für eigene Zwecke oder zum Zweck der Ausstattung von Museen oder öffentlicher Plätze ankaufen. Ob man das mag oder nicht: Kunstwerke im Eigentum eines Unternehmens sind auch Teil seines Bilanzvermögens. Solange es dem Unternehmen gut geht, merkt man das nicht. Gerät es in stürmische See, dann werden Anteilseigner und Gläubiger kein Verständnis dafür haben, dass ein Teil des Vermögens für sakrosankt erklärt wird. Das ließe auch das Unternehmensrecht nicht zu.

Insofern ist Kunstbesitz von Unternehmen untrennbarer Teil unternehmerischen Risikos. Wer sich die Insolvenz der Firmen von Helge Achenbach

Die Kunst an sich steht nicht zur Disposition

ansieht, erkennt, dass das nicht nur für öffentliche Unternehmen gilt. So wie firmeneigener Kunstbesitz durch Gewinne zustande kommt, kann er auch durch Unternehmensverluste in Gefahr geraten, nicht – wie man in den letzten Wochen manchmal hätte meinen können – in seiner Existenz, wohl aber im Hinblick auf einen möglichen Eigentümerwechsel. Wer also jetzt einen Skandal daraus machen möchte, dass ausgerechnet eine Spielbank zur Sicherung ihres staatsvertraglichen Auftrags Kunstwerke veräußert, die sie wegen des unglaublichen Wertanstiegs und der damit verbundenen Versicherungssumme gar nicht mehr ausstellen konnte, hätte auch einen Skandal darin sehen müssen, dass aus Glückspielgewinnen Kunst gekauft wurde.

Wenn es so bleiben soll, dass Unternehmen in einer ausreichenden Gewinnzone auch künftig als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Kunst und Kultur fördern können, muss es ihnen auch erlaubt sein, Werke zu veräußern. Was so klingt wie kalte kulturferne Ökonomie, ist doch in Wahrheit schon immer, wenn auch nicht im gegenwärtigen Ausmaß, Teil der Kunstszene gewesen. Welcher Künstler von Weltrang hätte diesen Ruhm, wenn seine Werke nicht gehandelt würden? Sind es nicht Kulturmagazine und Feuilletons, die regelmäßig mit Ehrfurcht und Stolz über neue Höchstpreise berichten und Rankings der teuersten Gegenwartskünstler veröffentlichen? Werden die aktuellen schwindelerregenden Spitzenpreise nicht vor allem deshalb erzielt, weil niedrige Zinsen alternative Kapitalanlageformen begünstigen? Wollen wir uns vormachen, dass der Kunstmarkt mit Ökonomie nichts zu tun hat?

Es sind ja auch nicht die bildenden Künstlerinnen und Künstler, die vor einigen Wochen die bevorstehende Auktion der Warhol-Werke als Skandal gegeißelt haben. Es waren auch nicht die Galeristen und Auktionshäuser. Die haben kritisiert, dass die Bilder nicht in Deutschland zur Auktion kamen, aber nicht, dass sie überhaupt veräußert wurden. Aufgewühlt war die Szene der Museumsdirektoren, die die Werke nachvollziehbarerweise gern (ohne entsprechende Belastung ihrer in der notwendigen Höhe nicht vorhandenen Ankaufsetats) übernommen hätten –

Der Handel mit Kunstwerken ist schon immer Teil der Kunstszene gewesen

ja und dann vor allem die berühmten Kunstkritiker. Die sind zweifellos wesentlich sensiblere Begleiter des Kunstgeschehens als ich. Deshalb wird ihnen doch nicht entgangen sein, dass ein Kunstmarkt nun einmal nicht nur aus Käufern bestehen kann, sondern dass dazu auch immer Verkäufer gehören müssen, dass lebendige Sammlungen Werke aufnehmen und abgeben.

Ich fand es bemerkenswert, dass Triple Elvis und Die Four Marlons mindestens vier Mal den Aufmacher des »Kölner Stadt-Anzeiger« zierten, um den Frevel eines Verkaufs von Kunstwerken zu bebildern. Eine Woche danach war an gleicher Stelle ein Bild von der Fine Art Cologne zu sehen, einer Handelsmesse mit Kunstwerken. Ich bin als Kölner übrigens stolz auf die Art Cologne, die Fine Art Cologne und die Art Fair Cologne.

Mir ist der Unterschied sehr wohl bewusst, der darin besteht, dass Handel zwischen Kunstkennern nicht gleichzusetzen ist mit dem Verkauf von Kunst als Teil von Unternehmensvermögen. Aber die Vermischung der Tatbestände stammt nicht von den Gremien der in Rede stehenden Unternehmen. Es ist doch schon zu hören, dass Verkäufe aus Depotbeständen des Landes mit teuren Werken bekannter Künstler, die seinerzeit zur Förderung junger Talente günstig erworben wurden, selbst dann nicht gestattet werden dürfen, wenn die Erlöse wieder zur Förderung von Kunst und Kultur eingesetzt würden.

Das zu entscheiden ist nicht Sache eines Finanzministers. Zu verstehen ist es allerdings auch nicht, erst recht nicht, wenn einem Kunst etwas bedeutet. Auch die Entscheidung, Werke aus Beständen landeseigener Unternehmen zu veräußern, ist nicht Sache eines Finanzministers, sondern der Unternehmensgremien. Soweit der Finanzminister diesen Gremien aber angehört, hat er sich an die rechtlichen Vorgaben zu halten und die Interessen derer zu schützen, die frei nach dem ökonomischen Leitspruch »There ain't no such thing as a free lunch« für das aufkommen müssen, was andere gern »kostenlos« übereignet bekämen. Bei Unternehmen im öffentlichen Besitz sind das die Steuerzahler. Deshalb endet die Reichweite eines beratenden Runden Tisches denn auch da, wo er die Rolle des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber übernähme.

Das Parlament muss aber abwägen, welche Mittel es für welche Aufgaben des Staates insgesamt zur Verfügung stellt, und da unterscheidet sich der Kultur-Euro nicht vom Bildungs-Euro oder vom Infrastruktur-Euro.

Norbert Walter-Borjans (SPD) ist Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Der eigentliche Skandal ist die Denke

Zum Bilderverkauf in Nordrhein-Westfalen

HANS-HEINRICH GROSSE-BROCKHOFF

Dass eine offenbar hart an der Insolvenz vorbeischlitternde WestSpiel-GmbH nicht einfach ihre Bilder schenkweise auf das Land oder eine Stiftung übertragen und damit den Gläubigern die stillen Reserven entziehen kann, liegt auf der Hand. Aber dass offenbar niemand auf den Gedanken kommen wollte, dass man auch der WestSpiel im Tausch gegen die Bilder das erforderliche Kapital hätte geben können, um sich zu sanieren, ist schon entlarvend. Stattdessen gilt das Prinzip, dieses – wie andere – Tochterunternehmen des Landes zwar auszuquetschen wie eine Zitrone, aber doch noch gerade eben so am Leben zu erhalten, dass es mittelbar dem Land und den jeweiligen Sitzkommunen noch lange die rund fünfzigprozentige Spielbankabgabe abliefern kann. Denn vor allem diese ist es, auf die das Land scharf ist, die aber die WestSpiel-GmbH – abgesehen davon, dass Spielbanken heute kein Geschäftsmodell mehr haben – an den Rand der Insolvenz bringt. Dennoch wird in Köln eine neue Spielbank geplant, schließlich könnte der Herr Finanzminister dort ja einmal Oberbürgermeister werden und die Spielbankabgabe gut brauchen…!

Das größte Augenmerk der Politik gilt der Spielbankabgabe

Und Ministerpräsidentin Kraft tut so, als ginge sie das alles gar nichts an, obwohl sie den vollen Durchgriff hätte, wenn sie nur wollte, während für Finanzminister Walter-Borjans ein Kunstwerk ohnehin erst dann »einen Wert hat, wenn es zu veräußern ist.« In der Tat: Für ihn, Frau Kraft und viele andere scheint es nur materielle Werte zu geben. Dass sich der Mensch vom Tier wesentlich dadurch unterscheidet, dass er außer Fressen und Fortpflanzung auch noch andere, immaterielle Werte hat und die Fähigkeit besitzt, mittels Kunst und/oder Religion in andere Welten als die materielle zu transzendieren, und daher Bilder sammelt und sie stolz in sein »Schatzhaus« Museum trägt, damit auch kommende Generationen etwas davon haben, das alles scheint diesen Herr- und Frauschaften in der Tat ebenso unbekannt zu sein wie ihre Wächterfunktion über diese »Schatzhäuser«, seien es nun Museen oder Banken. Und so drohen sie zum »Vorbild« für andere zu werden: Die Portigon als Nachfolgerin der WestLB, die NRW-Bank, den WDR, die Sparkassen, ja auch die Kommunen denken daran, desgleichen mit ihren Museumsbeständen zu tun, wie das Beispiel des Hagener Ex-Oberbürgermeisters Thieser beweist: »…müssen wir uns fragen, ob wir uns das Schöne noch leisten können.« Erst kommt das Fressen und dann die Kultur!

Stiftungen müssen her, denn der Staat und seine Kommunen versagen als Wächter unserer »Schatzhäuser«! Stiftungen, die womöglich – wie zum Beispiel die Kunststiftung NRW – schon existieren und auf die der Kunstbesitz übertragen und so für immer dem gierigen Zugriff von Politikern und Managern entzogen werden kann, um ihn von dort an Museen u. Ä. auszuleihen. In diese Richtung scheint auch NRW's Kulturministerin Schäfer gedacht zu haben, als sie die einschlägigen Landesunternehmen in Sachen Kunstbesitz zu einem Runden Tisch einlud. Doch ist sie bereits von ihrem – mehrfach gerichtlich als notorischer Gesetzesbrecher ertappten – Kollegen Finanzminister zurückgepfiffen worden. Da möchte man ihr nur zurufen: »Landgräfin, bleibe hart! «oder »Frauenmut vor Fürstenthronen!«

FOTO: CHRISTIE'S IMAGES LTD. 2014

Der Hammer fällt bei 73 Millionen Dollar für den »Triple Elvis« und 62 Millionen Dollar für die »Four Marlons«

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff war Kulturdezernent und Stadtdirektor von Neuss und Düsseldorf und 2005–2010 Staatssekretär für Kultur in NRW. Seitdem lehrt er an der Universität Düsseldorf und ist Vorsitzender des Kulturforums der CDU NRW

Filmförderung: Der Holocaust ist kein Thema mehr

Interview mit Douglas Wolfsperger zu seinem Film »Wiedersehen mit Brundibár«

Herr Wolfsperger, wie sind Sie auf die Idee des Films gekommen?
Das war vor ungefähr zehn Jahren, am Bodensee. Dort kam eine Lehrerin auf mich zu, die mir erzählte, dass sie gerade mit ihrer Klasse an einer Schulaufführung der Kinderoper »Brundibár« mitgewirkt habe. Das Stück erlangte während der Nazi-Zeit im KZ Theresienstadt traurige Berühmtheit. Das war für mich neu und hat mich sofort interessiert. In diesem Zusammenhang erfuhr ich auch von Greta Klingsberg, einer über 80-jährigen in Jerusalem lebenden Jüdin, die im KZ Theresienstadt damals bei fast allen Aufführungen der Kinderoper die weibliche Hauptrolle gesungen hat.
Die Motivation, daraus einen Film zu machen, entwickelte sich dann nach und nach über einige Jahre. Da kam viel aus dem gesellschaftlichen und meinem privaten Umfeld zusammen. Der NSU-Prozess etwa mit der Hauptangeklagten Beate Zschäpe offenbarte Behördenwillkür und eine Kultur des Wegschauens, ein massives Versagen der Behörden gegenüber der rechtsradikalen Szene. Mit Behördenwillkür wurde ich selbst als Vater, der von seiner Tochter aussortiert wurde, konfrontiert. Ich machte mir meine Gedanken, wie das wohl damals bei den Nazis gewesen sein muss und wie sich junge Menschen von Heute mit dieser Zeit überhaupt noch auseinandersetzen.
Ein ganz besonderer Glücksfall war dann der telefonische Kontakt und die persönliche Begegnung mit Greta Klingsberg. Schwierig gestaltete sich die Suche nach einer Jugendtheatergruppe und die Entwicklung eines tragfähigen Filmkonzepts, denn die Oper selbst dauert nur 30 Minuten. Ich habe jahrelang gesucht, bis ich eine ideale Theatergruppe gefunden habe. Ich habe mir diverse Vorführungen in Österreich und Ostdeutschland angeschaut und mit den Beteiligten gesprochen, aber erst bei der Jugendtheatergruppe »Die Zwiefachen« der Berliner Schaubühne und ihrer Regisseurin Uta Plate hat es dann Klick gemacht.

Ein persönlicher Glücksfall war die Begegnung mit der Zeitzeugin Greta Klingsberg

Anfang 2012 konnten wir mit den Dreharbeiten starten, die sich dann über eineinhalb Jahre erstreckten.

Was war für Sie besonders berührend beim Drehen dieses Films?
Berührend waren immer wieder Momente, die mit der Begegnung der jugendlichen Protagonisten und Greta Klingsberg zu tun hatten und die im Film ja auch die stärksten und emotionalsten Szenen ergeben.

Sie stießen bei der Vorbereitung des Films auf besondere Schwierigkeiten bei der Finanzierung. So ist zu lesen, dass Ihnen mitgeteilt wurde, das Thema sei auserzählt. Was hieß das für Sie?
Ja, das hat mich allerdings sehr unangenehm berührt und beschämt.
Ich dachte zunächst, dass ich bei so einem Thema das Projekt schneller finanziert kriegen würde als alle meine Projekte zuvor. Das genaue Gegenteil war dann der Fall. Ich musste die überraschende Erfahrung machen, dass für die deutschen Filmfördergremien das Thema Holocaust einfach durch ist. »Schon so oft erzählt«, »auserzählt« hieß es – von einer Differenzierung, dass ich die Sache mal aus einem ganz anderen Blickwinkel erzählen wollte, nicht die Spur.

Haben Sie zwischendurch überlegt, den Film ganz sein zu lassen?
Ich stand tatsächlich vor der schwerwiegenden Entscheidung, das Projekt abzubrechen. Das wollte ich aber weder den Jugendlichen antun, die ja bereits mit den Theaterproben an-

Kultur des Wegschauens und ein massives Versagen der Behörden

gefangen hatten und sich auf die Begegnung mit Greta Klingsberg vorbereiteten, noch mir und meinem Team, die sich sicher waren, dass dieser Film gemacht werden muss. Schließlich half eine kleine finanzielle Unterstützung des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds sowie eine Postproduktionsförderung der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, das Projekt finanziell halbwegs in den Griff zu kriegen.

Was heißt eine unzureichende Finanzierung jetzt für die Auswertung des Films?
Ich stehe jetzt konkret mit ca. 30.000 Euro in den Miesen und muss zusehen, dass das Geld irgendwie wieder in die Kasse kommt. Bei fehlenden Mittel für vernünftige Werbemaßnahmen allerdings ein schwieriges Unterfangen. Glücklicherweise hat sich die Amadeu Antonio Stiftung in Berlin bereit erklärt, Spendengelder für den Film entgegenzunehmen. Ich hoffe derzeit also auf wohlhabende Menschen, die etwas Gutes tun wollen und gegen eine Spendenbescheinigung einen wichtigen und, wie ich höre, gelungenen Film unterstützen wollen.

Wie geht es weiter, haben Sie schon neue Projekte und welche Chancen auf Förderung sehen Sie hier?
Ich habe zwei Projekte in der Entwicklungsphase. Da sie nichts mit dem Holocaust zu tun haben, hege ich die Hoffnung, dass man sie nicht als »auserzählt« betrachtet.

FOTO: JOACHIM GERN

Motiv des Filmplakates »Wiedersehen mit Brundibár«

Douglas Wolfsperger ist ein deutscher Regisseur. Das Interview führte Gabriele Schulz, Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Infos: *www.brundibar-derfilm.de*
Spendenaufruf: *www.brundibar-derfilm.de/index.php?id=23*

Berlin. Lebende Politik und Kultur am Ende der Wowereit-Ära. Das Theater ist voll wie immer. Das Publikum gespannt. Das Stück ist neu. Ein großer Lampion hängt über der Bühne. Wir schauen in einen Hinterhof mit Gartentischen. Die Nachbarn kommen und planen ihr Hoffest. Doch schnell stellt sich heraus, dass die Situation im Kiez gar nicht mehr feierlich ist. Und schon geht es nicht mehr darum, wer die Würstchen zum Fest besorgt. Es geht um die Wurst. Ein Investor hat gekauft. Freundliche Projektentwickler gehen durch die Reihen und verteilen höflich ihre Visitenkarten. Sie sprechen flusenfreies Hochglanzbroschürendeutsch: Charmante Lage, lebendiges Umfeld, energetische Sanierung. Wir sehen, wie der erste Bauarbeiter anrückt. Er spannt Absperrungen und schraubt Briefkästen ab. Der Keller wird geschlossen. Die Bewohner protestieren. Er hat kein Recht dazu. Aber das interessiert ihn nicht. Auch nicht, dass hier noch Menschen wohnen. Er ist Sub-Sub-Sub-Unternehmer und führt nur seinen Auftrag aus. Bohrgeräusche nerven und es wird echt ungemütlich im Theater. Ein Vorschlaghammer arbeitet sich durch die Wand. Das kracht und staubt richtig.
Kaum einer der gesprochenen Sätze an diesem Abend ist frei erfunden. Die Theaterleute haben sie aufgelesen – zum Beispiel im Geschehen um das Berliner Miethaus Calvinstraße 21. Bekannt durch seine Mieterin Helga Brandenburger. Die eines Tages vom Arztbesuch in ihre Wohnung zurückkommt und Küchen- und Badezimmerfenster zugemauert findet. Sie klagt und bekommt Recht. Die Mauer vor den Fenstern muss weg. Denn der Vermieter hat wissentlich zu Unrecht gehandelt. Nach langem Prozesshickhack aber entscheidet der Bundesgerichtshof, dass Frau Brandenburger damit leben muss. Begründung: Es wäre unverhältnismäßig, das ganze Haus wieder abzureißen, dessen Wände ihre Fenster vermauern.
Aha, das heißt, je teurer man gesetzeswidrig Tatsachen schafft, desto größer die Chance, dass Unrecht zu Recht wird?
Gentrifizierung in Berlin. Das Theater hat ein aktuelles Thema aufgegriffen. Es sind ja nicht nur Touristen, die herkommen. 100.000 Menschen sind in den Jahren 2012 und 2013 zugezogen. Eine ganze Großstadt in zwei Jahren. Da kommt Leben in den Immobilienmarkt.
Natürlich wird das Theater während der Vorstellung nicht wirklich abgerissen. Aber in der vorletzten Ausgabe dieser Zeitung stand es bereits auf der Roten Liste der bedrohten Kultureinrichtungen. Das Theater am Winterfeldtplatz. Aus einer letzten Kriegsruine erstand hier 1991 auch mit Senatsgeldern ein kompletter Spielbetrieb. Konzipiert und über Jahre auf hohem Niveau geführt vom Theater Hans Wurst Nachfahren. Für Kinder und Erwachsene. Ein Spielplan wie ein millionenschweres Staatstheater. Dürrenmatt, Tschechow, Loriot. Antigone und Grüffelo. Hausproduktionen und Gastspiele. Volles Programm, immer volles Haus. Heute kommen Eltern, die selbst schon als Knirpse hier waren, mit ihrem Nachwuchs. Die Gegend ist charmant und deutlich aufgewertet. Ein Erfolg – und der hat seinen Preis. Nun wurde das Haus meistbietend verkauft. Der Käufer hat dem Theater gekündigt. Er hat anderes vor. So geht es oft: Die kreative Szene bereitet den Boden, der ihr dann unter den Füßen weggekauft wird.
95 Prozent des Kulturetats der Stadt gehen in die etablierte Kultur. Hoffnungen hatte man sich in der Freien Szene immer wieder gemacht, denn Berlin ist ein Magnet nicht zuletzt auch wegen der kreativen Kultur. Die immerklamme Stadt erfindet eine Bettengebühr für Hotelgäste; es gibt die Idee, der Freien Szene davon etwas zu geben. Doch als die so genannte City-Tax kommt, gibt es nur lange Gesichter: Die Freie Szene erhält davon nichts.
Als am Ende unseres Theaterabends alles kaputt ist und die Mieter buchstäblich auf die Straße geflogen sind, kommt ihr Rechtsanwalt winkend herbei mit seinem Bescheid: Wir klagen dagegen! Das wird zwar ein paar Jahre dauern. Aber wir leben doch in einem Rechtsstaat!
Hans Wurst Nachfahren hat große Charaktere auf die Bühne gebracht. Aber als Puppentheater spielt es im Feuilleton nicht ganz oben mit. Puppen – ist das nicht was für Kinder? Dafür gibt es auch keine Stiftung wie bei der Staatsoper, deren Umbau sich verschiebt und verteuert. Im Übrigen: Kinder haben keine Lobby.
So ist es halt, könnte man sagen. Das ist der Markt. Was hat das mit Politik und ihrer Kultur zu tun? Klar, zur Kultur unseres Grundgesetzes zählt die Soziale Bindung des Eigentums. Das ist aber keine Bindung an eine bestimmte Kultur. Und die soziale Bindung des Eigentums bleibt ja auch erhalten. Sie bindet nur andere Eigentümer.
Schon einmal wurde in Deutschland der Hans Wurst von der Bühne vertrieben. Das war im 18. Jahrhundert. Was soll man tun, damit die Spieler und ihre grandiosen Puppen nicht tatsächlich auf die Straße fliegen und quasi die zweite Vertreibung des Hans Wurst von der Bühne erfolgt? Wenden Sie sich doch an den Kultur-Politiker Ihres Vertrauens. Oder an den Unterstützerkreis »Initiative Kiezkultur« über jdannert@web.de (Jochen Dannert).

Arnulf Rating ist deutscher Kabarettist

Transparenz, Mut und Mitbestimmung

Der Diskurs über Aufgaben und Ziele des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss offen geführt werden

FRANK WERNEKE

Ein öffentlich-rechtlicher Jugendkanal, der nach langem Tauziehen nur im Netz kommen soll; ZDF-Aufsichtsgremien, deren Zusammensetzung als verfassungswidrig eingestuft werden; und der nicht mehr ganz so neue Rundfunkbeitrag, der noch immer die Gemüter erhitzt – die Debatten um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reißen nicht ab. Doch das ist gut so. Ein von der Allgemeinheit finanziertes System braucht den öffentlichen Diskurs um seine Ziele und Aufgaben. Als Interessenvertretung der Medienschaffenden hat die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) klare Positionen, was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland anbelangt. Dazu gehören im Kern: mehr Transparenz, mehr Mut, mehr Mitbestimmung.

Die Finanzmittel müssen die Erfüllung des Rundfunkauftrags gewährleisten

Dem Auftrag gerecht werden

Der öffentlich-rechtliche Auftrag ist eindeutig: Er soll – garantiert durch eine vom Markt freie Beitragsfinanzierung und eine staatsferne Ausgestaltung – ein unabhängiges, vielfältiges, hochwertiges und unterhaltendes Programm anbieten, das in all seinen Facetten zur demokratischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger beiträgt. Rundfunk ist dabei nichts Statisches. Der Auftrag muss stets neu mit Leben gefüllt werden. Hierzu braucht es auch Mut zu Experimenten, ohne dabei den Anspruch an Qualität und präzise journalistische Arbeit zu verwässern. Wir müssen längst feststellen, dass einige Bevölkerungsgruppen vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen – im Hörfunk sieht das anders aus – nicht mehr ausreichend erreicht werden. Wenn die Sender aber nicht in der Lage sind, vor allem relevante Teile der jungen Bevölkerung zu erreichen, steht langfristig ihre Legitimation in Frage. Denn die Zuschauerinnen und Zuschauer, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Userinnen und User von heute werden diejenigen von morgen sein. Machen wir uns also nichts vor: Weite Teile der nachkommenden Generation drohen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verloren zu gehen.

Zusätzlich weist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr dieses Jahres auf erhebliche Defizite im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hin – Defizite übrigens, die Politikerinnen und Politiker als Staatsvertragsgeber zu verantworten haben, nicht die Anstalten selbst. Die Karlsruher Richter haben den ZDF-Staatsvertrag zu Recht in Teilen als verfassungswidrig erklärt, weil die gebotene Staatsferne im Fernseh- und Verwaltungsrat nicht gewährleistet ist. Nach der jetzigen Besetzung kann die »Staatsbank« bestimmenden Einfluss ausüben. Ver.di hat das Urteil deshalb begrüßt, weil es die notwendige Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärkt. Denn Gremien sind kein Selbstzweck, sie sind die einzigen Organe, die die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten kontrollieren. Ihrer Arbeit und Unabhängigkeit kommt aus diesem Grund eine entscheidende Bedeutung zu.

Recht auf Transparenz

Auch deshalb haben die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler ein nachvollziehbares Interesse an einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der nicht nur ihre Interessen wahrt, sondern auch transparent agiert. Hierzu macht das Verfassungsgericht in seinem aktuellen Urteil Vorgaben: Zu einem »Mindestmaß an Transparenz« gehört, dass die Zusammensetzung der Gremien und Ausschüsse in Erfahrung gebracht werden können muss. Auch die Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle sollen zugänglich gemacht werden. Als ver.di fordern wir Weitergehendes: prinzipiell öffentliche Sitzungen der Rundfunkräte; bei Geschäftsinterna und strategischen Beratungen sollen jedoch weiterhin nicht öffentliche Sitzungen möglich sein, denn auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Marktteilnehmer.

Wichtiger noch als die Öffentlichkeit von Sitzungen ist unseres Erachtens jedoch der Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit. Gremien können noch stärkere Anstrengungen unternehmen, über ihre Arbeit aufzuklären. Was machen die Gremien eigentlich? Warum haben sie für das eine oder gegen das andere entschieden? Welche eigenen Impulse haben die Gremienmitglieder gesetzt? Hierüber wollen die Beitragszahler zu Recht Auskunft. Mehr Dialogmöglichkeiten zu schaffen, führt zu mehr Vertrauen und Akzeptanz, als lediglich Sitzungsprotokolle zum Download anzubieten.

Mitbestimmte Sender

Zugleich – und noch von vielen unbeachtet – steht die Frage nach mehr Arbeitnehmermitbestimmung in den Gremien im Raum. Grundsätzlich gilt: Gute Arbeit ist mitbestimmte Arbeit, gerade in einem öffentlich finanzierten Rundfunksystem. Heute werden die verschiedensten Modelle der Mitbestimmung in den Sendeanstalten der ARD, beim ZDF und dem Deutschlandradio gelebt, mal gesetzlich fixiert, mal nach »Gewohnheitsrecht«. So können z. B. beim ZDF die Personalräte laut Staatsvertrag an den Sitzungen des Rundfunkrates teilnehmen – mit Rede-, aber ohne Stimmrecht. Im Verwaltungsrat haben sie jedoch kein staatsvertraglich verankertes Recht. Es gibt lediglich die langjährig gelebte Praxis ihrer Teilnahme ohne Stimmrecht. Wünschenswert ist deshalb eine klare staatsvertragliche Regelung, damit Arbeitnehmervertreter in den Gremien einen sicheren Status bekommen und nicht auf das Gutdünken der Intendanz oder des Gremienvorsitzenden angewiesen sind. In Verwaltungsräten sollten die Arbeitnehmervertreter, wie es Praxis in den Aufsichtsgremien »normaler« Unternehmen ist, mit Stimmrecht mitwirken können. Es gibt noch eine weitere eklatante Regelungslücke: Obwohl immer mehr freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Großteil der Arbeit bei den Öffentlich-Rechtlichen stemmen, sind sie in vielen Personalvertretungen außen vor. Hier muss es Nachbesserungen geben: ver.di fordert das aktive und passive Wahlrecht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – auch freie – in den Personalvertretungsgesetzen des Bundes und der Länder. Die Landespersonalvertretungsgesetze in NRW und Baden-Württemberg sind hier Vorbild. In den Sendern, die das Bundesgesetz anwenden (z. B. NDR und RBB), ist bis zur Gesetzesänderung eine Regelung in den jeweiligen Rundfunkstaatsverträgen eine geeignete Auffanglösung. Bei der Novellierung des RBB-Staatsvertrages wurde diese Chance leider vertan – die Freien bleiben hier de facto ohne wirksame Interessenvertretung.

»Jugendkanal light«

Was die überfällige Antwort auf den drohenden Generationenabriss anbelangt, so haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Sachen Jugendkanal, den es nur im Netz geben soll, für eine halbherzige »Light-Version« entschieden. Richtig ist, dass sich die Mediennutzung gerade bei den Jüngeren stärker Richtung Internet verschoben hat. Daraus aber zu folgern, dass das Fernsehen als Medium ausgedient hat, geht an der Realität vorbei. So stehen die Sender nun vor einer Mammutaufgabe: junge Menschen mit einem innovativen Programm anzusprechen, das eine öffentlich-rechtliche Handschrift trägt, dabei aber auf das Hauptmedium Fernsehen nicht zurückgreifen zu können. Wie das gelingen soll, eine Antwort darauf bleiben die Länderchefs schuldig.

Wenigstens eines aber haben sie erkannt: Der bisherige Sendungsbezug, der es den Anstalten verbietet, eigenständige Onlineangebote zu machen, die unabhängig vom TV- oder Radioprogramm sind, ist zumindest für den Jugendkanal aufgehoben. Das ist ein richtungsweisender Schritt, den ver.di schon lange fordert – und zwar für alle Programmangebote. Denn wer den Anstalten die digitale Welt eröffnen soll, muss sie von unnötigen Fußfesseln wie dem Sendungsbezug befreien. Nur wenn ARD, ZDF und Co. in der Lage sind, umfassende trimediale Angebote zu machen, können sie nicht nur der verfassungsrechtlich zugesprochenen Bestands- und Entwicklungsgarantie gerecht werden, sondern auch ihre Konsumentinnen und Konsumenten mit in die Zukunft nehmen – und damit langfristig ihre Akzeptanz sichern.

Angemessene Finanzausstattung

Hier spielt im Übrigen auch eine angemessene Finanzierung eine entscheidende Rolle. Schon heute ist die Höhe des Rundfunkbeitrags von der Inflationsrate abgekoppelt, von der medienspezifischen Teuerungsrate ganz zu schweigen. Die Konsequenz lautet: Sparen auf Kosten von Beschäftigten und Programm. Sowohl das »Einfrieren« der Rundfunkgebühren bei der Umstellung auf den Beitrag als auch die von den Länderchefs Anfang dieses Jahres beschlossene Beitragssenkung waren politisch motiviert. Besser wäre es gewesen, die Mehreinnahmen in stärkerem Maße zur Rücklagenbildung zu nutzen und so die Voraussetzungen für eine mehrjährige Beitragsstabilität zu schaffen. Wer aber den Anstalten immer neue Aufgaben abverlangt, z. B. einen Jugendkanal, und zu Recht gleichzeitig hohe Qualität einfordert, muss sich auch ehrlich machen. Dazu gehört ganz wesentlich eine Finanzausstattung, die es den Anstalten ermöglicht, ihren Auftrag zu erfüllen und Kostensteigerungen auszugleichen – auch für die Beschäftigten, die ein Recht auf eine angemessene Tarifentwicklung haben, wie sie in anderen Branchen üblich ist.

Einige Bevölkerungsgruppen werden vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mehr erreicht

Im Übrigen gilt das auch für die Deutsche Welle, die aus Bundesmitteln finanziert wird und seit Jahren chronisch unterfinanziert ist. Wer eine »Stimme der Freiheit« in der Welt will, muss auch dafür Sorge tragen, dass sie gehört wird – und dazu gehören Finanzmittel, die die Erfüllung dieses Auftrags gewährleisten.

Frank Werneke ist stellvertretender Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und Leiter des Fachbereichs Medien, Kunst und Industrie

TITELFOTO: C/L/PHOTOCASE.DE

Mit der letzten Augabe Politik & Kultur 6/14 ist das Dossier Öffentlich-rechtlicher Rundfunk »Sind wir noch auf Sendung?« erschienen. In dem Dossier wurden die aktuellen Anforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk skizziert. Aktuelle Reformbemühungen wurden vorgestellt und ein Blick in die Zukunft gewagt. Zu Wort kamen Vertreter des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks, Wissenschaftler, Filmemacher, Politiker und Verbandsvertreter. Abrufbar unter: *www.kulturrat.de/dossiers/oe-r-r-dossier-2.pdf*

Ein Jahr lang Stillstand

Das Urheberrecht und das Urhebervertragsrecht warten auf eine Novellierung

HELMUT HARTUNG

Die Kreativen und Urheber, die seit Jahren für einen besseren Schutz ihrer Rechte im Internet kämpfen, konnten nach dem Studium des Koalitionsvertrages, der vor einem Jahr – im November 2013 – unterschrieben worden ist, hoffen, dass sich die große Koalition ihrer Interessen und Probleme annimmt. Im Koalitionsvertrag hatten CDU, CSU und SPD vereinbart: »Wir wollen die Rechtsdurchsetzung insbesondere gegenüber Plattformen verbessern, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Verletzung von Urheberrechten aufbaut. Wir werden dafür sorgen, dass sich solche Diensteanbieter nicht länger auf das Haftungsprivileg, das sie als sogenannte Hostprovider genießen, zurückziehen können und insbesondere keine Werbeeinnahmen mehr erhalten«, steht dort auf Seite 133. Und auf der gleichen Seite ist zu lesen: »Zum effektiveren Schutz von Markeninhabern, Urhebern und anderen Kreativen vor Rechtsverletzungen im weltweiten digitalen Netz streben wir den Ausbau verbindlicher europäischer und internationaler Vereinbarungen an.«

Zahlreiche offene Fragen sind im neuen Koalitionsvertrag noch nicht beantwortet

Doch die zahlreichen offenen Fragen bei der Regelung des Urheberrechts und des Urhebervertragsrechts in der digitalen Welt sind weiterhin nicht beantwortet. Viele Probleme lassen sich aussitzen, weil die Zeit sie löst. Beim Urheberrecht ist es der falsche Weg, weil sich die Konflikte eher verschärfen. Creative Commons-Lizenzen werden zu einem zunehmend wichtigen Thema. Wie sollen sich hier Unternehmen verhalten, die mit Steuern oder dem Rundfunkbeitrag finanziert werden? Welchen Platz haben Verwertungsgesellschaften in der digitalen Welt? Wie werden durch sie die Interessen der Kreativen vertreten? Wie soll die Vergütung der Urheber im Netz erfolgen? Welche Rolle spielen künftig die Provider beim Schutz geistigen Eigentums? Sollen Plattformen wie Google, Youtube oder Facebook eine Urheberrechtsabgabe zahlen, wie es der neue EU-Kommissar Günther Oettinger gefordert hat?

Drei aktuelle Beispiele für ungelöste Interessenskonflikte zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern:

Eine Arbeitsgruppe der ARD hat jüngst ein Positionspapier darüber erarbeitet, ob und wie öffentlich-rechtliche Sender ihre Inhalte unter Creative-Commons-Lizenzen zur Verfügung stellen sollten. Der Bericht der Arbeitsgruppe »Creative Commons in der ARD« empfiehlt, freie Lizenzen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärker zu nutzen. Schon bisher kamen vereinzelt Creative-Commons-Lizenzen im Rahmen der ARD zum Einsatz. In einem offenen Brief an alle Intendanten der ARD hat sich der Composer Club (Berufsverband der Auftragskomponisten) gegen diese Pläne gewandt, »da eine Umstellung auf Creative Commons nachhaltige Auswirkungen auf das Schaffen von Urhebern hätte und das Musikrecht im Positionspapier als besonderes Hemmnis einer digitalen Senderzukunft dargestellt wird.« Die Einführung der CC-Lizenzen – so der Composers Club – gehe zulasten der Kreativen und damit hätten diese weniger Einkünfte. Wenn man die CC-Lizensierung in Anspruch nehme, seien sämtliche Zweit,- Dritt,- und Viertverwertungsrechte, auch die Rechte an Werknutzungen und Werkveränderungen abgetreten. Es werde mit dem Grundsatz gebrochen, dass eine Leistung, die man bestellt, für ihren Wert vergütet werden muss.

Die illegale Nutzung von Musiktiteln, Kino- und Fernsehfilmen sowie E-Books ist nicht zurückgegangen. Im Oktober 2014 hat die Generalstaatsanwaltschaft Dresden Strafantrag gegen die mutmaßlichen Betreiber mehrerer illegaler Download- und Streaming-Angebote wie KinoX, Movie4k, MyGully, Boerse.sx und Bitshare gestellt. So dominieren KinoX, Movie4k, MyGully und Boerse.sx den entsprechenden illegalen Online-Markt mit Kreativinhalten. Dabei werden Movie4k.to und KinoX.to mit Abstand am häufigsten genutzt. Nach Schätzungen des Webseitenanalysedienstes Similarweb wurden beide Onlineauftritte zusammen im vergangenen August 112,6 Millionen Mal besucht. Diese illegalen, kriminellen Online-Plattformen finanzieren sich weiter vor allem über Werbung. Auch eine Provider-Haftung für illegale Downloads ist nicht in Sicht.

Die illegale Nutzung von Musik und Filmen ist nicht zurückgegangen

Wie geht es weiter mit dem Urhebervertragsrecht, das seit 2002 in Kraft ist? Die geltenden Regelungen, denen zufolge Urheberinnen und Urheber einen Anspruch auf eine »angemessene Vergütung« haben, laufen teilweise ins Leere. Das liegt daran, dass die vom Gesetz geforderten »gemeinsamen Vergütungsregeln« in vielen Fällen entweder nicht zustande kommen oder die Verwerter sich nach jahrelangen Verhandlungen nicht daran halten.

Der namhafte Urheberrechtler Gerald Spindler aus Göttingen hat bereits 2012 auf zwei wesentliche Probleme bei der Umsetzung des Rechts in die Praxis aufmerksam gemacht. Zum einen weist er darauf hin, dass zwar ein Schlichtungsverfahren für die streitenden Parteien vorgesehen, dessen Ergebnis jedoch nicht bindend ist. Statt bei einer Schlichtungsstelle sollte das Verfahren vor einer Schiedsstelle nach dem Urheberrechts-Wahrnehmungsgesetz durchgeführt werden, sodass auch ohne Zustimmung der anderen Seite am Ende eine bindende Vergütungsregel vor der Schiedsstelle bzw. vom Gericht formuliert werden kann.

Zum anderen bemängelt Spindler die derzeitige Unsicherheit über die Aktiv- und Passivlegitimation der Vereinigungen, die die Verhandlungen führen sollen. In der Vergangenheit haben die Verwerter oft mit allerlei Tricks versucht, sich dem vorgesehenen Schlichtungsverfahren zu entziehen. Um solche Probleme zu beheben, schlägt Spindler ein Anerkennungs- und Registrierungsverfahren für Urheber- und Werknutzervereinigungen vor.

Ein Schlichtungsverfahren ist rechtlich für die Verwerter nicht bindend

Ebenso wie bei der Geräteabgabe für Privatkopien entgehen den Urhebern so auch beim Urhebervertragsrecht rechtlich zustehende Einkünfte.

Das sind nur drei von zahlreichen ungelösten Fragen zum Urheberrecht. Doch der Bundesjustizminister drückt sich seit einem Jahr vor Antworten. Es muss ja nicht ein ganzer Korb sein, es würde auch reichen, die einzelnen Probleme Schritt für Schritt abzuarbeiten. Zu einer digitalen Gesellschaft gehört nicht nur ein gut ausgebautes Breitbandnetz, sondern auch ein zeitgemäßes Urheberrecht, das geistiges Eigentum angemessen schützt.

Helmut Hartung ist Chefredakteur und Herausgeber von promedia – Das medienpolitische Magazin

Zwangsvollstreckung kultureller Bildung

Zum Editorial der letzten Ausgabe

GERD TAUBE

Normalerweise ist es so, dass Mitglieder von Beratergremien sich darüber freuen, dass Empfehlungen, die sie in Berichten und Expertisen geben, in Regierungs- und Verwaltungshandeln umgesetzt werden und damit in der Gesellschaft wirken können. Manchmal distanzieren sich solche Experten später auch von ihren früheren Empfehlungen. Oftmals wenn sie sich in der Praxis nicht bewähren und öffentlich Kritik geübt wird. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Mitherausgeber dieser Zeitung hat diesen Gepflogenheiten eine neue Variante hinzugefügt. Die Bundesregierung und auch einige Landesregierungen haben eine Empfehlung der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« zur kulturellen Bildung von vor sieben Jahren inzwischen umgesetzt. Und sie bewähren sich in der Praxis. Doch der ehemalige Enquete-Sachverständige Zimmermann freut sich nicht. Er ist vielmehr besorgt, weil er meint, mit seiner Zustimmung zu dieser Empfehlung »einer gefährlichen Entwicklung Vorschub geleistet« zu haben.

Wer definiert die »primären« Aufgaben kultureller Einrichtungen?

Und wo ist seiner Meinung nach Gefahr im Verzug? Wer oder was wird gefährdet? In Olaf Zimmermanns Editorial zur letzten Ausgabe dieser Zeitung erhält der Leser erst am Schluss die Antwort auf diese Fragen. Hier kann ich schon mal vorgreifen. Es geht darum, dass die Kunst von der kulturellen Bildung bedroht sei. Mal wieder! Anlass für die Gefahrenanalyse ist Olaf Zimmermanns Beobachtung bei einer Tagung zur kulturellen Bildung, bei der sich am Schluss einige Teilnehmer mit immer neuen Ideen überboten hätten, »wie Kultureinrichtungen zur kulturellen Bildung gezwungen werden können.«

Ich bin bei der Tagung nicht dabei gewesen und weiß daher auch nicht, ob die Teilnehmer tatsächlich Ideen zur Zwangsvollstreckung kultureller Bildung diskutiert haben oder ob es die polemische Zuspitzung in der Beschreibung des Autors ist, die Unbehagen aufkommen lässt. Denn er schlägt sich damit, und auch im Weiteren seines mahnenden Editorials, auf die Seite der Kultureinrichtungen, für die es eine Zumutung zu sein scheint, sich Gedanken über ihren Beitrag zur kulturellen Bildung der jungen Generation und aller anderen Bevölkerungsschichten zu machen und es nicht dabei zu belassen, sondern infolgedessen ihr Angebot und ihren Habitus zu ändern.

Olaf Zimmermann ist ja auch Moderator der »Arbeitskreis Kultur bildet.« des Deutschen Kulturrats und Initiator eines Papiers zur Teilhabegerechtigkeit. Das Gremium hat es in den letzten anderthalb Jahren erarbeitet und dabei den unterschiedlichen Perspektiven der Mitglieder der Arbeitsgruppe Raum gegeben. Dabei wurde deutlich, dass es noch zu viele Alters- und Bevölkerungsgruppen gibt, die nicht an kultureller Bildung teilhaben können, weil es zu viele Barrieren und Zugangshindernisse gibt – was ungerecht ist und weswegen der »Arbeitskreis Kultur bildet.« in seinem bislang unveröffentlichten Thesenpapier auch die Verantwortung der Einrichtungen, Institutionen und Vereine der kulturellen Bildung feststellt, die für Veränderungen offen sein und zur Herstellung von Teilhabegerechtigkeit Prioritäten neu setzen müssten.

Olaf Zimmermann scheint sich daran nicht erinnert zu haben, als er sich mit seinem Editorial schützend vor die Kultureinrichtungen stellte. Anders kann ich mir nicht erklären, dass er deren »primäre Aufgabe« durch »diese zusätzlichen Maßnahmen« gefährdet sieht. Was wäre denn die »primäre Aufgabe«? Und wer definiert sie? Die hergebrachte Praxis der Kultureinrichtungen? Oder die gegenwärtigen gesellschaftlichen Anforderungen? Ich habe unsere Diskussionen in der AG so verstanden, dass Teilhabegerechtigkeit eine neue Priorität auch von Kunsteinrichtungen sein soll und dass das die Bereitschaft zu Veränderungen in den Einrichtungen voraussetzt. Warum uns Olaf Zimmermann mit seinem Menetekel der »künstlerischen Amputation« nun gerade in dieser gesellschaftlich wichtigen Frage der Teilhabegerechtigkeit in den Rücken fällt und auch die vielen Praxisbeispiele aus Bundes- und Landespolitik, die er selbst zitiert, damit desavouiert, geht wohl auf seine Auffassung von Kunst und kultureller Bildung zurück. Die wäre kurz auf die Formel gebracht: Kunst ist Kunst! Und kulturelle Bildung vermittelt die Kunst, wozu Pädagogik nötig ist. »Und nicht selten ist zu viel Pädagogik der sichere Tod der Kunst!«

Ich meine ja auch: Kunst ist Kunst! Sie entsteht in individuellen und kollektiven künstlerischen Prozessen. Aber auch kulturelle Bildung ist ein individueller Vorgang, den allerdings jeder Mensch selbst gestalten muss. Zur Anregung dieser Lern- und Bildungsprozesse sind ästhetische Erfahrungen in der Rezeption von Kunst notwendig. Und damit auch all diejenigen, die durch ihr professionelles Tun Kunst schaffen oder Zugänge zu Kunst ermöglichen. Und selbstverständlich die Institutionen und die Ressourcen, die die notwendigen Bedingungen für dieses Tun schaffen.

Nicht die Pädagogik ist der sichere Tod der Kunst, sondern wenn keiner mehr hingeht

Die gesamte Gesellschaft trägt diese Institutionen. Deswegen ist es nur gerecht, wenn sie sich auch für alle Mitglieder dieser Gesellschaft interessieren. Deshalb müssen sie sich ändern. Und der Deutsche Kulturrat sollte sie dazu ermuntern und ermutigen. Und außerdem sollte Olaf Zimmermann öffentlich erklären: Nicht die Pädagogik ist der sichere Tod der Kunst, sondern wenn keiner mehr hingeht.

Gerd Taube ist Leiter des Kinder- und Jugendtheaterzentrums in der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Er ist Mitglied in der »Arbeitsgruppe Kultur bildet.« des Deutschen Kulturrates

Die Zitate im Text stammen aus dem Editorial von Olaf Zimmermann in P&K 6/2014.

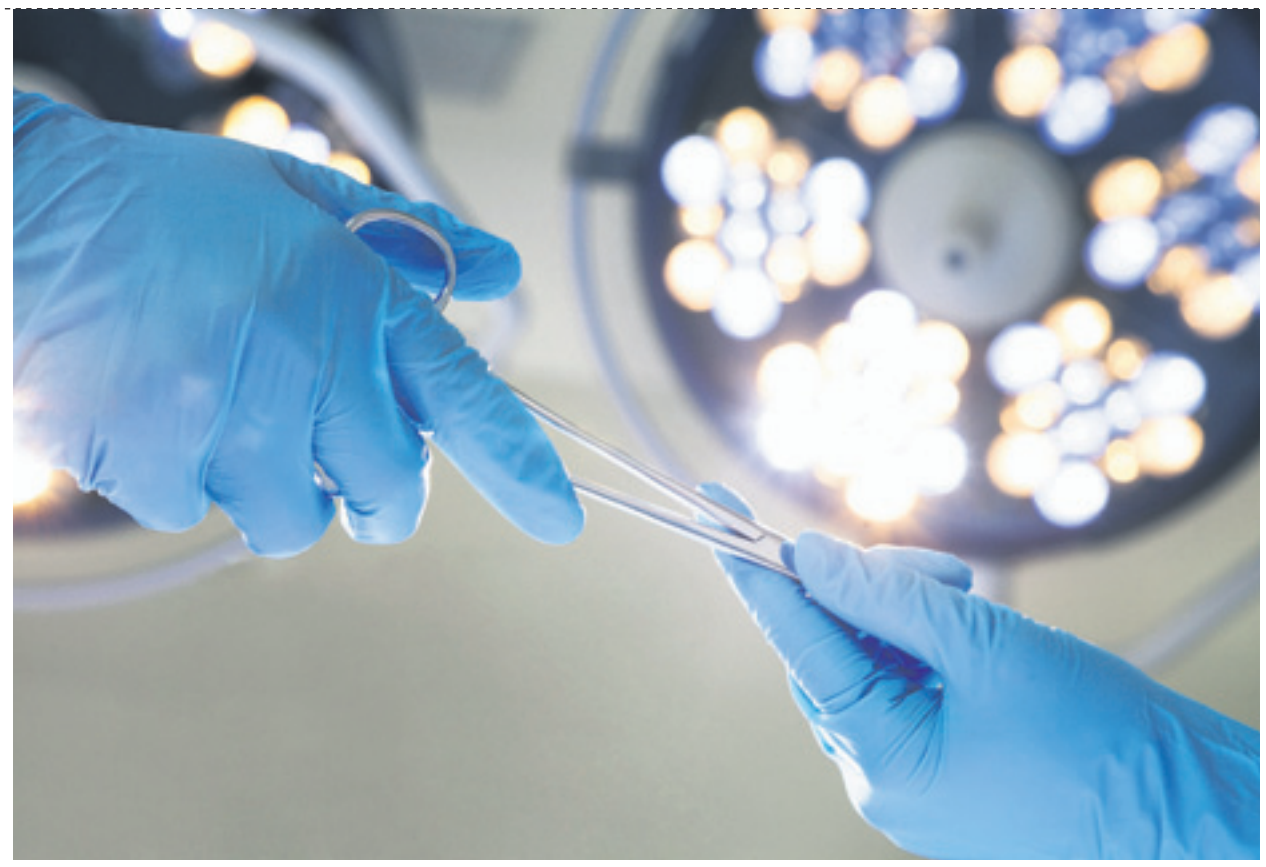

FOTO: XIXINXING / FOTOLOA.COM

Überlebt die Kunst den »Eingriff« der kulturellen Bildung?

Kulturelle Bildung amputiert Kunst?

Müssen Künstler und Musiker zu Vermittlern werden? Erklärt sich Kunst nicht selbst?

JOACHIM REISS

Olaf Zimmermann weist zu Recht darauf hin, dass diejenigen, die neue und erweiterte Leistungen erwarten, mehr Geld dafür bezahlen müssen. Wer Theater, Opernhäuser, Museen und andere Empfänger öffentlicher Mittel dazu zwingt, 10 Prozent des Etats für neue Aufgaben auszugeben, kürzt indirekt deren künstlerischen Etat. Und Kunst ist nun einmal keine Pädagogik, auch wenn sie gerade wegen ihrer künstlerischen Qualität von Menschen jeden Alters genossen werden kann, wie unterschiedlich dieser Genuss auch immer sein mag. Daher dankt auch der pädagogische Bereich, den ich und andere im Deutschen Kulturrat vertreten, für dieses Editorial.

Die Zumutung, etwas für Pädagogik abzuzweigen, hat aber nicht nur eine finanzielle Seite, sondern auch eine inhaltliche: Warum sollen Künstler als Lehrer tätig werden, warum sollen Museen Kunstunterricht betreiben und bei Ausstellungen sparen, um pädagogische Programme zu ermöglichen, warum sollen Schauspieler sich mit Kindern abgeben, anstatt mehr Zeit in ihre Theaterproduktion zu investieren? Kein Mensch erwartet vom Industrie-Chemiker, dass er wöchentlich zweimal Kinder an seine Reagenzgläser lässt und auch die Arbeit der Stadtverwaltung bleibt erfreulicherweise vom Mathematikunterricht verschont – und umgekehrt.

Die von Olaf Zimmermann beschriebene Entwicklung vergleicht er zutreffend mit einer Amputation, mehr und anderes ist sie aber nicht: Kunstproduktion wird schlechter gefördert, keineswegs aber wird damit kulturelle Bildung entwickelt. Vermittlungsprogramme sind nicht gleichzusetzen mit kultureller Bildung, sie sind – wie jedes künstlerische Produkt – ein bestimmter Teil kultureller Bildung, keinesfalls der Kern und der umfangreichste und entscheidende Teil. Darauf müssen die Akteure der kulturellen Bildung in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) und im Deutschen Kulturrat bestehen, weil ansonsten diejenigen sich die Hände reiben, die sowohl an der Kunst als auch an der Bildung sparen wollen. Kultus- und Kulturministern genügt ein theaterpädagogisches Programm, das 10 Prozent der Schüler erreicht, 90 Prozent der Schüler genügt das nicht. Die Kulturinstitutionen neigen dazu, diesen Zusammenhang zu ignorieren oder nicht stark zu bewerten, weil sie gar nicht viel mehr als die Kapazität für die 10 Prozent haben und gar nicht alle Schüler verkraften können. Hinzu kommt dummerweise viel zu häufig die peinliche Selbsteinschätzung, dass nur Künstler und Künstlerinnen selbst hochwertige kulturelle Bildung leisten könnten.

Die Amputation könnte als Umsteuerung gemeint sein, indem die Kunstproduzenten dazu genötigt werden, mit ihrem Geld weniger die Kunstproduktion zu finanzieren als auch deren Vermittlung, z. B. zur Zukunftssicherung, zur Gewinnung neuer »Kunden«, insbesondere jüngerer Menschen. Kein schlechtes Anliegen angesichts der Silberseen in den Opern, aber man darf getrost vermuten, dass die Forderung »10 Prozent der Kunst-Etats für Kulturelle Bildung« im Stil unserer Zeit gemeint ist: Kunst soll die Bildung aus eigenen Mitteln erwirtschaften und die Kulturelle Bildung möge sich in einigen Programmen der Kulturinstitutionen erschöpfen, um die Bildungsetats zu schonen. Passt genau in die Zeit, in der der private Reichtum Weniger ins Unermessliche wächst, während öffentliche Armut mit Schuldenfreiheit und der schwarzen Null zelebriert wird – nach dem Motto: Wer mehr Bildung und Kultur haben will, soll sie gefälligst selbst bezahlen. Und das tun diejenigen, die das wollen und können, ja auch ganz genau so, andernfalls würden die Opernhäuser platzen.

Allerdings: Im Hintergrund der Operations-/Amputations-Säle finden wir u. a. auch die Kunstproduzenten und Kulturinstitutionen selbst: Sie und ihre Verbände haben einen hohen Anteil an dieser Entwicklung, die von Olaf Zimmermann aufs Korn genommen wird. Ihre Programme heißen »Kinder zum Olymp« – »Schulen ans Kulturelle Netz« – »Kultur macht stark« und anderes mehr.

»Kultur bildet.« ist der Projekttitel, mit dem der Deutsche Kulturrat unter anderem das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« begleitet. Und er ist ein Statement: Kulturelle Hervorbringungen, Gebräuche, Institutionen, Aktivitäten bilden Menschen, weil sie in den Erfahrungsschatz eingehen, zu ihrer Entwicklung und Selbst-Bildung beitragen, Wahrnehmung schärfen, Haltungen ändern usw. Durchaus wahr, aber mit der exklusiven Formulierung »Kultur bildet« wird verdeckt, dass alles, was Menschen begegnet, was sie tun und was mit ihnen getan wird, sie vielfältig bildet, also z. B. »Einkaufen bildet«, »Spazieren gehen bildet«, »Familienstreit bildet« usw. Gegen das Statement »Kultur bildet.« kann man zwar nichts einwenden, aber damit wird nicht das Programm der »Kulturellen Bildung« beschrieben. Kulturelle Bildung bedeutet wie alle gezielten pädagogischen Veranstaltungen in Kindertagesstätten, Unterricht in Schulen, Jugendmusikschulen, kirchlichen Unterweisungen, sportlichem Training u. a. den Versuch, Beziehungen zwischen Menschen und Gegenständen, Tätigkeiten sowie Beschäftigungen herzustellen, zu entwickeln und ihre Kompetenzen oder »Literacy« zu erweitern, um Teilhabe zu ermöglichen. In der kulturellen Bildung dominiert dabei die Eigentätigkeit der sich Bildenden, d. h. im Theaterunterricht geht es um Theaterprojekte und ihre Aufführung, in Ballettschulen wird getanzt, in Jugendkunstschulen wird gezeichnet, gemalt, konstruiert und die Produkte werden in Ausstellungen präsentiert. Das hat mit einem Museumsbesuch und einer Führung durch die Ausstellungen nichts zu tun. Auch wenn Theaterbesuche unbedingt zum Theaterunterricht gehören, so sind sie eine Begegnung mit der Kunst, ersetzen aber nicht die eigene künstlerische Arbeit, die in pädagogischen Rahmenbedingungen stattfindet. Das Statement »Kultur bildet« teilt uns zum Thema »Kulturelle Bildung« nur sehr wenig mit, weil Kunstrezeption nur ein kleiner Teil von kultureller Bildung mit einer sehr speziellen Bedeutung und Aufgabe im Rahmen Kultureller Bildung ist. »Kultur bildet.« könnte aber eine der Thesen sein, die den Zwang, Vermittlungsprogramme aus dem Kunstetat zu stemmen, begründen. Immerhin: So ist der Slogan glücklicherweise nicht gemeint.

Joachim Reiss ist Vertreter des Bundesverband Theater in Schulen im Rat für darstellende Kunst und Tanz im Deutschen Kulturrates sowie Mitglied des Fachausschusses Bildung und des Sprecherrates des Deutschen Kulturrates. Er gehört dem Arbeitskreis »Kultur bildet.« der Dialogplattform Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates an

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates
Zur schriftlichen Anhörung der Bundesregierung zur »Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland«

Berlin, den 10.12.2014. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Bundesregierung vor der Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes eine schriftliche Anhörung durchführt, um so den Sachverstand einzuholen. Eine Novellierung des »Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung« (zuerst gefasst am 06.08.1955, Neufassung vom 08.07.1999 und zuletzt geändert am 18.05.2007) ist im Zuge der Umsetzung der »Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Neufassung)« erforderlich.

Der Deutsche Kulturrat konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf die spartenübergreifenden Fragestellungen. Er sieht in der Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes auch eine Chance für einen stärkeren Dialog zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern untereinander zu Fragen des Kulturgutschutzes.

Mit Blick auf den von Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgelegten Fragenkatalog sieht der Deutsche Kulturrat das Erfordernis, den Begriff des Kulturgutes zu konkretisieren. Zum Kulturgut zählen nicht nur Denkmäler und ihre Ausstattung, archäologische Funde, Museumsgut und Schriftgut, sondern beispielsweise auch Archivgut, autographe Notenmaterialien, Archivalien, Künstlernachlässe, audiovisuelle Werke, Tonträger und Computerspiele.

1. Umsetzung der neuen EU-Richtlinie

Wie können die Sorgfaltspflichten der neuen Richtlinie 2014/60/EU, die für jedermann gelten, für die Praxis konkretisiert werden? Was kann von Privatpersonen bei einem Erwerb von Kulturgut erwartet werden?
Welche Mindestanforderungen beim Nachweis rechtmäßiger Provenienz von Kulturgut sollten gestellt werden? Sollte dabei zwischen Privatpersonen und Handel unterschieden werden?
Welche Datenbanken außer der lnterpol-Datenbank bzw. Einsichtnahme bei lostart.de sollten aus ihrer Praxiserfahrung konsultiert werden?

Der Deutsche Kulturrat sieht es als Fortschritt an, wenn gesamte öffentliche Sammlungen oder wesentliche Sammlungsteile als Gesamtkonvolut unter Kulturgutschutz gestellt werden können. Eine Beschränkung des Kulturgutschutzes auf öffentliche Sammlungen hält der Deutsche Kulturrat jedoch für problematisch, da nicht-staatliche Sammlungen, Stiftungen (wie z.B. die Murnau-Stiftung oder die DEFA-Stiftung) und Kirchen ebenfalls nationales Kulturgut bewahren. Hier muss klargestellt werden, dass auch solche Sammlungen vom Kulturgutschutzgesetz erfasst werden sollen. Weiter regt der Deutsche Kulturrat eine Erweiterung des Begriffs der öffentlichen Sammlung auf mit öffentlichen Mitteln geförderte Sammlungen an. Damit könnten auch jene Sammlungen erfasst werden, die sich im nicht-staatlichen Besitz befinden, aber öffentlich gefördert werden.

Mit Hilfe eines Bundesgesetzes kann ein Rahmen geschaffen werden, der Vergleichbarkeit zwischen den Ländern mit Blick auf die Eintragung von Kulturgut in Kulturgutschutzlisten ermöglicht und zugleich den Ländern Raum für individuelle Ausgestaltungen lässt.

Mit Blick auf den Provenienznachweis haben öffentlich geförderte Einrichtungen eine besondere Verantwortung. An sie sind hohe Anforderungen mit Blick auf den Provenienznachweis zu richten. Dieses gilt gleichermaßen für den professionellen Handel. Hier sollten sich die Erfahrungen des Schweizer Kulturgütertransfergesetzes zu Nutze gemacht werden, das wirksame Regelungen für die Sorgfaltspflicht der Kunsthändler enthält. Hierzu zählen beispielsweise die Feststellung der Identität der einliefernden Personen oder des Verkäufers, das Verlangen einer schriftlichen Erklärung, dass die einliefernde Person oder der Verkäufer eine Verfügungsberechtigung über das Kulturgut haben, die Information der Käufer über Ein- und Ausfuhrbestimmungen von Vertragsstaaten, eine sorgfältige Buchführung über die Beschaffung von Kulturgut, wozu auch Angaben über den Ursprung von Kulturgut zählen. Die seit 2007 bestehende Praxis hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden, zumal dies auch den steuerlichen Erfordernissen entspricht.

Auch Privatpersonen müssen sich an Minimalstandards wie Objektbeschreibungen hinsichtlich des Provenienznachweises halten. Bei Veräußerungen von Kulturgut durch Privatpersonen sind die gleichen Grundsätze wie beim Kunsthandel einzuhalten.

Als ein drängendes Problem sieht der Deutsche Kulturrat den Schutz archäologischen Kulturgutes. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in vielen Ländern wächst hier ein grauer und schwarzer Markt von Kulturgut. Folgende Mindestanforderungen sollten für archäologische Kulturgüter gelten: Informationen über Herkunft, Ort und Datum der Ausgrabung oder Entdeckung, Ausfuhrerlaubnis aus dem Herkunftsland sowie überprüfbare Angaben zum früheren oder gegenwärtigen Besitzer.

Mit Blick auf die Datenbank www.lostart.de hat der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme »Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut« Vorschläge zur Verbesserung der Datenbank gemacht. Weiter hält der Deutsche Kulturrat die Konsultation internationaler Datenbanken für bedeutsam. Der internationale Museumsrat ICOM baut derzeit die internationale Datenbank »International Observatory on Illict Traffic in Cultural Goods« auf, die mit Blick auf die internationale Dimension der Fragestellung die Recherchemöglichkeiten erweitern wird.

2. Schaffung eines einheitlichen, kohärenten Kulturgüterschutzgesetzes

Welche Regelungen bzw. Vereinfachungen halten Sie im Bereich des Kulturgüterschutzrechts für erforderlich?
Wie unter 1. bereits formuliert, hält der Deutsche Kulturrat ein Bundesgesetz, das als klare Vorgabe für die Länder dient, für wichtig. Das Kulturgutschutzgesetz soll andere Gesetze wie z.B. Denkmalschutzgesetze berücksichtigen. Zugleich sind die Länder gefordert, Konsequenzen des Kulturgutschutzgesetzes auf ihre Ländergesetze zu prüfen.

3. siehe oben

4. Stärkung des Abwanderungsschutzes und Anpassung an EU-Recht

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Genehmigungspflicht nach Verordnung (EG) 116/2009 bisher gemacht?
Deckt sich Ihre Erfahrung mit der Aussage, dass der deutsche Handel mit Kulturgut mit Nicht-EU-Staaten (USA, Schweiz etc.) den des Handels mit EU-Mitgliedstaaten überwiegt? Wenn ja, in welchem Verhältnis?

Die Ausleihe von Kulturgut spielt in den verschiedenen Einrichtungen eine unterschiedlich große Rolle. Daher muss das Thema differenziert betrachtet werden. Auch ist zu unterscheiden zwischen dem Leihverkehr, der zwischen Kultureinrichtungen stattfindet und der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Behörden. Hier sind Unterschiede zwischen den Ländern auszumachen. Vorgaben von Bundesseite könnten hier eine Erleichterung schaffen.

5. Stärkung der Umsetzung der UNESCO Konvention von 1970

Wie sollte der Nachweis erbracht werden, dass sich das Kulturgut aus Vertragsstaaten der UNESCO-Konvention von 1970 bereits vor dem 29. Februar 2008 (Stichtag der Ratifikation) in Deutschland Ist bzw. im EU-Binnenmarktbefunden hat?
Ist eine »Objekt-lD« (beispielsweise die Objekt-ID der UNESCO für Kulturgut) nach Art eines »KfZ-Briefes« für Kulturgut sinnvoll?
Welche zusätzlichen Maßnahmen halten Sie für geeignet, um den Handel mit Kulturgütern in Deutschland zu unterbinden, die in ihrem Herkunftsland illegal ausgegraben bzw. illegal ausgeführt wurden?

Der Deutsche Kulturrat hält eine Stärkung der Umsetzung der UNESCO-Konvention von 1970 für richtig und wichtig. Sowohl die Kunsthandelsverbände als auch die Museen haben zwischenzeitlich jeweils einen Ethik-Kodex entwickelt, der Grundlage für den Handel ist. Der Nachweis und die Dokumentation der Provenienz von Kulturgut haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und muss von allen Akteuren umgesetzt werden. Die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes kann zu einer Verstärkung der bestehenden Bemühungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Weiter wäre zur Begrenzung des illegalen Handels das Listenprinzip durch ein Kategorienprinzip zu ergänzen.

Eine freiwillige Objekt-ID wäre wünschenswert, eine gesetzliche Regelung in ihrer Umsetzung jedoch zu aufwendig.

6. Stärkung des Kunsthandelsstandortes Deutschland

Ist Ihnen der UNESCO-Ethikkodex für Kunsthändler von 1999 bekannt und wenn ja, wie ist er durch Sie oder Ihren Verband umgesetzt bzw. wie bewerten Sie ihn?
Halten Sie mit Blick auf die Klärung der Provenienz eines Kulturgutes die Einführung eines »Gütesiegels« bei Verkäufen durch den Kunsthandel für sinnvoll?

Die Kunsthandelsverbände haben klare Kriterien für die Mitgliedschaft und verlangen von ihren Mitgliedern, dass sie den Ethik-Kodex einhalten. Diese Form der Selbstregulierung ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates der bessere Weg als die Einführung eines Gütesiegels, zumal sich die Frage stellt, wer ein solches Gütesiegel vergeben kann und soll.

In seiner Stellungnahme »Zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut« hat der Deutsche Kulturrat formuliert: »Die Verbände des Kunst- und Auktionshandels sollten in ihren Präambeln analog zur Sorgfaltspflicht bezüglich der Echtheit der von ihnen gehandelten Objekte eine Überprüfung eventuell restitutionsbelasteter Stücke durch entsprechende Forschung aufnehmen und damit gegenüber den Mitgliedern einen gewissenhaften Umgang mit der Provenienzrecherche anmahnen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nicht jedes Objekt, das zwischen 1933 und 1945 keine lückenlose Provenienz hat, automatisch restitutionsbelastet ist. Die Kunsthandelsverbände sollten den Verkauf von Objekten mit eindeutig belasteten Provenienzen ausdrücklich ächten.«

Eine solche Positionierung kann nach Auffassung des Deutschen Kulturrates zur Stärkung des Kunsthandelsstandorts Deutschland beitragen, da sie Käufern Sicherheit gewährt.

7. Vereinfachungen im internationalen Leihverkehr

Deutschland hat sich bei den Verhandlungen über die neue Richtlinie für eine Klärung des Verhältnisses zwischen nationaler Rückgabezusage und Rückgabepflicht nach Richtlinie eingesetzt. Obwohl der deutsche Vorschlag im Europäischen Parlament aufgegriffen wurde, fand der Vorschlag weder im Rat noch im Parlament eine Mehrheit. Dies bedeutet, dass die Rückgabezusage (jetzt § 20 KultgSchG) in Hinblick auf mögliche Rückgabeforderungen nach Richtlinie zukünftig eingeschränkt werden muss. Welche zusätzlichen Änderungen erachten Sie aus Ihrer Praxis für erforderlich?

Der internationale Leihverkehr ist von großer Bedeutung. Die rechtsverbindliche Rückgabezusage hat sich bewährt, insofern plädiert der Deutsche Kulturrat dafür, dass eine Regelung gefunden wird, dieses Verfahren aufrechtzuerhalten. Bei der Formulierung dieser Regelung sollte die Fachkenntnis der unterschiedlichen Akteure aus den verschiedenen kulturellen Sparten einbezogen werden. Das Ziel muss sein, die Mobilität von Kulturgut nicht einzuschränken.

8. Stärkung des Schutzes von öffentlichen Sammlungen

Befürworten Sie besondere Schutzregelungen für öffentliche Sammlungen und Sammlungen kirchlicher und religiöser Einrichtungen (vgl. Art. 8 der RL)?
Gibt es Aspekte, die aus Ihrer Sicht nicht von den obigen acht Rahmenvorgaben umfasst sind, aber noch berücksichtigt werden sollten?

Die Unterschutzstellung von Kulturgut im Besitz der öffentlichen Hand wird vom Deutschen Kulturrat befürwortet. Allerdings sieht der Deutsche Kulturrat das Problem, dass sich Kulturgut auch in der Hand nicht-staatlicher Institutionen befindet. Insofern sieht es der Deutsche Kulturrat für erforderlich an, auch für national wertvolles Kulturgut, das sich in nicht-staatlichen Sammlungen befindet, Lösungen zu entwickeln.

Als weitere Kategorie regt der Deutsche Kulturrat an, Kompetenzen und Qualität bei der Konservierung sowie Restaurierung von Kunst und Kulturgut von den staatlichen Stellen zu befördern und zu sichern, da sie die Basis für den grundhaften und beständigen Kulturgutschutz darstellen.

Für die Kenntnis und Vermittlung von Kulturgut spielt die digitale Reproduktion, Erschließung und Präsentation eine zunehmend wichtige Rolle. Gleichzeitig wächst die Menge originär digitaler Dokumente und Artefakte.
Zum Verhältnis von analogen, digitalen und digitalisierten Originalen und zu Fragen ihrer Sicherung nimmt der Deutsche Kulturrat gesondert Stellung.

Unentbehrlich!

Seit 12 Jahren erscheint Politik & Kultur, die Zeitung des Deutschen Kulturrates, jeweils mit einem Editorial des Herausgebers Olaf Zimmermann. Die Editorials sind eine ungewöhnliche Kommentarsammlung zur jüngsten Kulturpolitik. Ein umfangreiches kulturpolitisches Glossar ergänzt die Kommentarsammlung und macht das Buch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel durch das Labyrinth der Kulturpolitik.

ISBN: 978-3-934868-32-8, 139 Seiten, € 9,80

Jetzt bestellen: www.kulturrat.de/shop.php

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates
Zur ersten Ausschreibungsrunde des EU-Programms »Kreatives Europa«

Berlin, den 10.12.12014. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hatte am 23.01.2012 zum damaligen EU Rahmenprogrammentwurf »Kreatives Europa« Stellung genommen (Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf des EU-Rahmenprogramms »Kreatives Europa«). Er hat seinerzeit die starke Fokussierung auf kulturwirtschaftliche Effekte beklagt und die Befürchtung formuliert, dass kleinere Vorhaben, obwohl sie einen besonders hohen europäischen Mehrwert haben, künftig deutlich weniger gefördert werden. Weiter hat der Deutsche Kulturrat die Streichung der Betriebskostenzuschüsse der europäischen Netzwerkförderung kritisiert und auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die entstehende europäische Zusammenarbeit sowie den zivilgesellschaftliche Austausch zu unterbrechen. Ferner konnte der Deutsche Kulturrat keine Vorteile in der Zusammenlegung des Kulturprogramms und des MEDIA-Programms zu einem gemeinsamen Rahmenprogramm »Kreatives Europa« erkennen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass einige der aufgeführten Aspekte bereits im vorbereitenden Ausschuss für den EU-Kulturministerrat thematisiert wurden. Dennoch erachtet der Deutsche Kulturrat es für wichtig, erneut mit den folgenden Forderungen Stellung zu nehmen.

Nach Abschluss der ersten Ausschreibungs- und Auswahlrunde nimmt der Deutsche Kulturrat erneut Stellung zum EU-Rahmenprogramm »Kreatives Europa«, da er das Erfordernis für Nachjustierungen sieht.

Benachteiligung kleinerer Organisationen

In der ersten Auswahlrunde hat sich gezeigt, dass eine deutliche Verschiebung hin zu Großprojekten (bis zu 2 Mio. € EU-Kofinanzierung) festzustellen ist. Insgesamt wurden 21 Großprojekte und 43 kleinere Projekte bewilligt. Bei den kleineren Projekten entspricht das einer Bewilligungsquote von lediglich 12,8 Prozent. Noch im Jahr 2013 wurden 14 Großprojekte und 126 kleine Projekte gefördert. Das ist ein Rückgang von 83 kleineren Projekten zugunsten von sieben Großprojekten. Dieses ist bedauerlich, weil das EU-Rahmenprogramm »Kreatives Europa« keine Mindestantragssummen vorsieht und dadurch auch die Beteiligung kleinerer Akteure ermöglicht werden soll. Es wird damit eine Chance für europäische Zusammenarbeit vertan, denn gerade kleinere Vorhaben, die auf persönlichem Austausch und Begegnung basieren, haben oft einen erheblichen europäischen Mehrwert. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass bei künftigen Ausschreibungs- und Auswahlrunden ein besonderes Augenmerk auf kleinere Vorhaben gerichtet wird. Hier gilt es sowohl die Information über das Programm kritisch zu hinterfragen als auch die Antragspraxis.

Netzwerke stärken

In den vergangenen Jahren wurde nicht zuletzt durch die europäische Förderung die Bildung von europäischen Kulturnetzwerken verstärkt. Diese Netzwerke bündeln nicht nur Positionen der verschiedenen kulturellen Bereiche, sie dienen vor allem dem Austausch von Akteuren aus den EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus. Zugleich sind die Mitglieder der Netzwerke Botschafter der europäischen Idee und können diese weitergeben. Das EU-Rahmenprogramm »Kreatives Europa« zielte auf eine Fokussierung der Netzwerkförderung ab und legte fest, dass maximal 25 Netzwerke gefördert werden können. Dies entspricht einem Rückgang um 50 Prozent im Vergleich zum vorangegangenen Programm. Diese Zielsetzung wurde vom Deutschen Kulturrat bereits in der o.g. Stellungnahme aus dem Jahr 2012 kritisiert, da die Gefahr gesehen wurde, dass entstandene Netzwerke ohne europäische Förderung nicht lebensfähig sein würden. Das Ergebnis der ersten Ausschreibungsrunde bestätigt leider die Befürchtung. Die Reduzierung der Netzwerkförderung führt dazu, dass einige Netzwerke nunmehr rein ehrenamtlich arbeiten müssen, was zu einer Entprofessionalisierung führt. Der Deutsche Kulturrat konzediert, dass eine Fusionierung von Netzwerken in einzelnen Fällen sinnvoll sein könnte. Ein solcher Prozess kann aber nicht verordnet werden, sondern liegt in der Autonomie der Netzwerke. Weiter werden die Netzwerkförderungen so spät ausgereicht, dass sie die beteiligten Organisationen in ökonomische und rechtliche Schwierigkeiten führen können. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Netzwerkförderung wieder einen stärkeren Stellenwert im Förderprogramm erhält. Er drängt darauf, die Projektförderung der Netzwerke wieder in eine institutionelle Förderung zu überführen und damit eine längerfristige Perspektive der Zusammenarbeit zu eröffnen.

Europäischer Mehrwert

Kultur schafft europäischen Mehrwert. Erreichte Besucher- oder Nutzerzahlen sind dabei ein, aber kein hinreichendes Kriterium zur Messung des europäischen Erfolges einer Maßnahme. Gerade Projekte und europäische Netzwerke aus dem Non-Profit-Bereich können erheblich zur Stärkung der europäischen Idee beitragen und damit das Zusammenleben in Europa erfahrbar machen. Der Deutsche Kulturrat fordert, die Messkriterien für den Erfolg einer Maßnahme einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Neben den quantitativen müssen auch qualitative Kriterien entwickelt und bei der Ausschreibung formuliert werden.

Kommunikation

In der ersten Ausschreibungsrunde zeigte sich, dass die Generaldirektion für Bildung und Kultur bzw. die Executive Agency for Culture, Education and Audiovisual nicht ausreichend ausführliche Ergebnislisten publizierte. Diese werden jedoch sowohl für die Bewertung der Ergebnisse als für künftige Antragsteller benötigt. Darüber hinaus sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Kommission, die Agentur und die Kontaktstellen jeweils klare, abgestimmte Informationen entsprechend ihrer Zuständigkeiten geben. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die angekündigte Verbesserung der Kommunikation nunmehr auch zügig umgesetzt wird. Darüber hinaus müssen die ausführlichen Ergebnisse des Auswahlprozesses zugänglich gemacht werden.

Erfahrungen mit MEDIA

Die erste Auswahlrunde des Teilprogramms MEDIA hat gezeigt, dass insbesondere die mittelständische deutsche Filmwirtschaft weniger von dem Programm profitieren konnte. Grund dafür ist ein automatisches Punktesystem, das Antragsteller aus kleinen Ländern gegenüber Mitbewerbern aus großen Staaten bevorzugt. Der Auswahlmechanismus, der seit Einführung von Creative Europe bei der Vorauswahl der Projekte Anwendung findet, privilegiert Projekte aus kleinen Ländern um 10 Punkte. Entsprechend den Problemen des KULTUR-Programms zeigt sich auch, dass im MEDIA-Programm insbesondere kleine Produktionsfirmen durch die Antragspraxis benachteiligt werden. Das komplexe Antragsverfahren und der hohe administrative Aufwand führen dazu, dass kleine Organisationen von einer Bewerbung absehen. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass bei künftigen Ausschreibungs- und Auswahlrunden besonders kleinere Vorhaben berücksichtigt werden und die Antrags- und Bewertungspraxis von Projekten einer kritischen Evaluation unterzogen werden.

Finanzfazilität

Das EU-Rahmenprogramm »Kreatives Europa« sieht als neues Förderinstrument die Finanzfazilität vor. Sie soll insbesondere der Unterstützung kulturwirtschaftlicher Akteure dienen. In der ersten Ausschreibungsrunde wurde dieses Förderinstrument noch nicht ausgeschrieben. Der Deutsche Kulturrat sieht die kulturwirtschaftlichen Akteure aller künstlerischen Sparten in der Verantwortung, gegenüber der EU-Kommission und Exekutivagentur zu verdeutlichen, welcher Förderbedarf im Rahmen dieses Programmbestandteils besteht und wie die Förderbedingungen aussehen sollten.

Creative Europe Desks

Der Deutsche Kulturrat hatte bereits im Januar 2012 vor einer Zusammenlegung der nationalen Beratungsstellen des EU-Kulturprogramms und des MEDIA-Programms gewarnt, da die Programme unterschiedlich aufgebaut sind und verschiedene Zielgruppen in den Blick nehmen. Es erweist sich nun, dass die beabsichtigten Synergieeffekte nicht eintreten. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die die Verteilung der Themen Kultur und Medien auf zwei unterschiedliche Generaldirektionen innerhalb der neuen Kommission die Zusammenarbeit erschwert. Der Deutsche Kulturrat fordert eine organisatorische Entflechtung der Beratungsstellen des EU-Kultur- des MEDIA-Programms.

Das Kulturquintett!

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

Kulturelle Vielfalt leben: Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung
ISBN: 978-3-934868-27-4, 368 S., € 18,80

Arbeitsmarkt Kultur: Vom Nischenmarkt zur Boombranche
ISBN: 978-3-934868-28-1, 322 S., € 18,80

Disputationen I: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017
ISBN: 978-3-934868-29-8, 156 S., € 12,80

Islam · Kultur · Politik
ISBN: 978-3-934868-31-1, 404 S., € 18,80

Kulturpolitik auf den Punkt gebracht: Kommentare und Begriffe von Olaf Zimmermann
ISBN: 978-3-934868-32-8, 139 S., € 9,80

Für einen fairen und nachhaltigen Länderfinanzausgleich

Gemeinsamer Forderungskatalog des Deutschen Kulturrates, des Paritätischen Gesamtverbandes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Diakonie Deutschland, des Sozialverband VdK und der Volkssolidarität

Berlin, den 05.11.2014. Die Zukunft der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Bundesländern wird derzeit neu verhandelt. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind richtungsweisend für die zukünftige Entwicklung und Leistungsfähigkeit der lokalen Infrastruktur.

Kulturelles und soziales Leben findet vor allem in den Kommunen statt. Die Lebensqualität jedes Einzelnen hängt entscheidend davon ab, welche Angebote der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge vor Ort vorhanden und ob diese zugänglich und bezahlbar sind. Es geht um Jugendzentren, um Kindergärten und Schulen, um Bibliotheken und Theater, Gesundheit und Pflege, um Schwimmbäder, Sportvereine und vieles mehr. Es geht um mehr als eine Minimalversorgung. Es geht um Partizipation, eine inklusive Gesellschaft und darum, den sozialen Zusammenhalt, dessen Basis das millionenfache ehrenamtliche Engagement in den Vereinen und Institutionen des Kultur und Sozialbereichs ist, nachhaltig zu stärken.

In den vergangenen Jahren wurden notwendige Investitionen versäumt. Die Folgen dieser Zurückhaltung drohen dem Gemeinwesen teuer zu stehen zu kommen. Regionale und soziale Unterschiede haben längst ein besorgniserregendes Maß angenommen und politische Gestaltungsmöglichkeiten schwinden.

Die unterzeichnenden Organisationen eint die Sorge um die zukunftsfähige Gestaltung der föderalen Finanzbeziehungen. Sie sind gemeinsam der Auffassung, dass gute Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort, soziale und kulturelle Angebote sowie solche des Vereinssports gesichert und ausgebaut werden müssen. Sie wenden sich gegen alle Versuche, diese Bereiche gegeneinander auszuspielen. Die vielfältigen Angebote der Daseinsvorsorge müssen in hoher Qualität, ausreichend und fair finanziert werden. Notwendige Investitionen müssen ermöglicht werden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, Zusammenhalt und Demokratie zu fördern und soziale, kulturelle und politische Teilhabe für alle zu verwirklichen. Auch können auf der lokalen Ebene Herausforderungen wie Rechtsextremismus, Gewalt und Vandalismus wirksam bekämpft werden.
Eine Neuregelung der deutschen Finanzverfassung darf sich nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner beschränken. Sie muss der Sicherung von Solidarität und Nachhaltigkeit auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene verpflichtet sein. Sie muss sich an dem Ziel guter Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle messen lassen.

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen ist eine der herausragenden Aufgaben des Sozialstaates. Wir brauchen eine Finanz- und Investitionspolitik, die die Leistungsfähigkeit der Daseinsvorsorge und kommunale Gestaltungsspielräume ausbaut und sichert. Dabei sind gute und gleichwertige Lebensverhältnisse das Ziel.

Wir fordern deshalb von Bund und Ländern:

- Die föderalen Finanzbeziehungen müssen künftig die Leistungsfähigkeit und die Bedarfe von Bund, Ländern und insbesondere von Kommunen angemessen berücksichtigen. Die notwendigen Aufgaben müssen endlich ausreichend finanziert werden.
- Der Solidaritätszuschlag soll weiterentwickelt werden und die Finanzierung notwendiger Investitionen in strukturschwachen Regionen in allen Teilen Deutschlands ermöglichen.
- Die Altschulden der Bundesländer müssen bei der Neuordnung der Finanzen berücksichtigt und solidarisch getragen werden. Deswegen ist die Bildung eines Altschuldenfonds sinnvoll.
- Wer bestellt, bezahlt. Die Kosten steuerfinanzierter Sozialausgaben, die bundesgesetzlich geregelt sind, sind grundsätzlich durch den Bund zu tragen. Damit werden vor Ort Gestaltungsspielräume für Investitionen geschaffen. Dabei müssen die Länder mit dafür sorgen, dass die Mittel entsprechend der Bedarfe bei den Kommunen ankommen. Die Praxis einzelner Bundesländer, durch eine Unterausstattung der Finanzbehörden Vorteile im Wettbewerb zu erzielen, muss beendet werden. Der Steuervollzug muss durch bundeseinheitliche Standards verbessert werden.

Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Wir haben enorme Investitionen zu tätigen, in Verkehr, Wohlfahrt, Sport und Kultur. Von entscheidender Bedeutung werden die Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort sein. Die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte ist zu beenden und endlich eine aufgabenadäquate Finanzausstattung sicherzustellen. In den laufenden Verhandlungen muss die Weichenstellung für eine solidarische und nachhaltige Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen erfolgen.

Der Paritätische Gesamtverband
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Deutscher Kulturrat (DKR)
Diakonie Deutschland
Sozialverband VdK
Volkssolidarität

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Zum »Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Tarifeinheit«

Berlin, den 20.11.2014. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, wendet sich gegen das geplante »Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit«. Im Deutschen Kulturrat arbeiten Arbeitgeberorganisationen sowie unterschiedliche Gewerkschaften aus dem Kunst-, Kultur- und Medienbereich zusammen. Der Deutsche Kulturrat achtet die Tarifautonomie und äußert sich in der Regel nicht zu tarifvertraglichen Fragen. Er hat sich allerdings bereits in seiner Stellungnahme vom 19.03.2014 »Arbeits- und Sozialpolitik für die Kultur« gegen die geplante Regelung zur Tarifeinheit gewandt und vor negativen Auswirkungen im Kulturbereich gewarnt.

Gerade im Kunst-, Kultur- und Mediensektor gewährleisten die berufsspezifischen Gewerkschaften und Berufsverbände wie auch berufsspezifische Arbeitgeberorganisationen als Pendant, dass adäquate, dem Sektor angepasste tarifliche Regelungen getroffen werden.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu ausgewählten Aspekten des »Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Tarifeinheit« Stellung:

- Der Deutsche Kulturrat befürchtet, dass mit dem geplanten Gesetz ein Konkurrenzdruck bei Gewerkschaften um Mitglieder entsteht, der einer funktionierenden Tarifautonomie eher zuwiderlaufen als sie sichern würde.

- Tarifeinheit muss aus Sicht des Deutschen Kulturrates durch freiwillige und politische Abstimmungsprozesse durch die beteiligten Gewerkschaften selbst erreicht werden. Eine gesetzliche Vorgabe mit damit verbundenen Einflüssen auf das Streikrecht ist ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit.

- Als problematisch sieht der Deutsche Kulturrat den Anknüpfungspunkt des Betriebs. Betriebe des Kunst-, Kultur- und Medienbereiches zeichnen sich wegen saisonaler Schwankungen und der Beschäftigung für auf Projektdauer angestellte Arbeitnehmer durch wechselnde Größen aus. Speziell in der Film- und Fernsehbranche unterscheiden sich die Betriebsgröße und die Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft zwischen den Vorbereitungen eines Films und beispielsweise den Dreharbeiten und Postproduktion erheblich. Es stellt sich daher die Frage, welche Betriebsphase als Grundlage genommen werden soll, um festzustellen, welcher Tarifvertrag welcher Gewerkschaft gelten soll. Auch bei Kultureinrichtungen, die sich in öffentlicher Trägerschaft (Land oder Kommune) befinden, kann die Frage virulent werden, ob sie als eigener Betrieb gesehen werden oder als Teil der Verwaltung. Durch die gesetzlich geregelte Tarifeinheit und Nichtgeltung der Tarifverträge von in der Minderheit befindlichen Gewerkschaften könnten derzeit geltende Tarifverträge ausgehebelt werden.

- Unabhängig davon ist die in Art. 5 GG garantierte Kunstfreiheit zu gewährleisten.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Bundesregierung auf, von der geplanten Regelung zur Tarifeinheit Abstand zu nehmen.

nmzmedia

Das Musik-Kultur-Politik-TV-Programm der nmz

„Musik vermitteln“
an der Musikhochschule Lübeck

Wie sich der Beruf des Schulmusikers wandelt, so muss sich auch das Studium der zukünftigen Pädagogen ändern. In ihrem Studiengang „Musik vermitteln“ bietet die Musikhochschule Lübeck mit dem Bachelor of Arts und dem Master of Education ein offenes und modulares Studium, bei dem vor allem die Praxis im Fokus steht. nmzMedia hat diesen Imagefilm im Auftrag der Musikhochschule Lübeck im Sommer 2014 produziert.

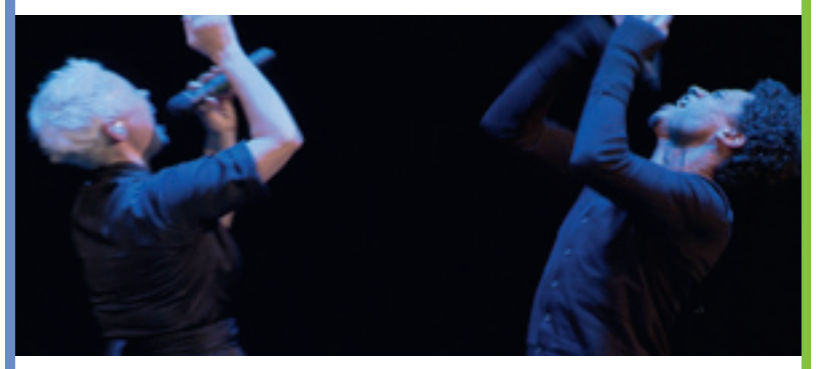

chor.com 2015 in Dortmund
Die Chormesse des Deutschen Chorverbands

Im kommenden Jahr findet von 1. bis 4. Oktober in Dortmund zum dritten Mal die chor.com statt – die größte Chormesse Deutschlands. Hier bietet der Deutsche Chorverband allen interessierten Sängerinnen und Sängern ein riesiges Programm an Workshops und Vorträgen, Kursen und Konzerten an.

Auf nmzMedia.de finden Sie drei Filme zu drei besonderen Highlights der letzten chor.com: zum Meisterkurs Dirigieren mit Simon Halsey, zum Kinderchorprojekt „Sing Bach!“ von Friedhilde Trüün und über das A-cappella-Sextett „Slixs“.

Jetzt anmelden für die chor.com 2015 auf www.chor.com

kostenlos unter:
www.nmz.de

Kurz-Schluss

Wie ich einmal versuchte, mit populistischer Blitzbildung das deutsche Volk zu beruhigen

THEO GEIßLER

Jetzt haben wir den Salat: Seit Jahren und Jahrzehnten sonntagsschwafelt unsere Politiker-Kaste jeglicher Couleur, wie wichtig Bildung sei für die Zukunft unserer feinen Bundesrepublik. Als Grundlage für das Prosperieren unserer Volkswirtschaft und als Fundament vernünftiger Kommunikation. Was aber geschieht? Die Schulzeit wird verkürzt, das Studium »komprimiert«. Zum Segen einer flotteren Absolventen-Verwertbarkeit im Sinne der Ökonomie. Und dann wundern sich unsere wohlbestallten Volks-Vertreterinnen und -Vertreter, dass ihnen niemand mehr glaubt, zuhört, sie wählt. Dass Unsicherheit und Ängste aufblühen, Treibhäuser für dumpfe irrationale »Bewegungen«. PEGIDA boomt.

Mit konventioneller Pädagogik oder Erwachsenenbildung scheint da aktuell nichts mehr zu retten sein. Schnelle Bewusstseins-Veränderungs-Brüter wären gefragt. Und schon erreicht mich in meiner Eigenschaft als Embedded Journalist, derzeit vermutlich in Diensten des Finanzministeriums, eine vielleicht rettende Info: Hacker haben den Server der Sony-Filmdivision geknackt und das Drehbuch für den nächsten James-Bond-Thriller namens »Spectre« geklaut und veröffentlicht. Eine kapitale Katastrophe, Milliardenverluste stehen ins Haus. Vor allem aber drohen die Vorbild-Funktionen, die meinungsbildende Trendsetter-Kraft dieses Unterhaltungs-Giganten zu verpuffen.

Wahrscheinlich weil ich vor einigen Jahrzehnten – relativ folgenlos – mal eine renommierte Filmakademie absolvierte, erreichte mich – natürlich verschlüsselt – der Auftrag, einen Bond-Plot mit eindringlich aufklärerischer Handlung zu verfassen. Zentraler Schauplatz: Deutschland, die gefährdete Heimat. Hauptdarsteller Daniel Craig blieb gesetzt, wurde aber unverzüglich zu einem Bayerisch-Sprachkurs verpflichtet. Als Schurken-Trio sollen der Präsident der Europäischen Union, Jean-Claude Juncker, Deutsche-Bank-Boss Jürgen Fitchen und Uli Hoeneß engagiert werden. Nicht fehlen dürfen die Bond-Girls: Ursula von der Leyen, Andrea Nahles und Uschi Glas befinden sich bereits in einem Zentrum für kosmetische Chirurgie. Weitere wichtige Drehorte: Luxemburg (hierher wird der Fujiyama transferiert, um die etwas monotone Landschaft für Verfolgungsjagden zu optimieren). Selbstverständlich Washington, Islamabad, der Gaza-Streifen, Köln, Bonn und Dresden als Zentren der Gegenaufklärung.

Kurz die Story: Juncker versucht die EU als 51. Bundesstaat via TTIP an die USA zu verhökern, um dauerhaft mit Uschi Glas im letzten mondialen Steuerparadies (natürlich Luxemburg) als Kaiserpaar eine satte Fettlebe samt viel Schifahrens durchziehen zu können. Dabei geht ihm sein Assistent Fitschen zur Hand, indem er die Deutsche Bank mit Prozessen überziehen und zusammenkrachen lässt, weil er den Export höchstwertiger Hochtechnologie-Rüstungsgüter an die IS und Al Quaida finanziert. Das destabilisiert die Euro-Zone total, weitere Geldhäuser kollabieren. Weltweit drohen Anschläge. Deutsche Sparer und Aktionäre gehen ihrer Einlagen verlustig. Es kommt zu anti-islamischen Massen-Demonstrationen mit AFD-Chef Bernd Lucke an der Spitze, dessen Partei beim Polit-Barometer inzwischen die Neunzig-Prozent-Hürde ansteuert. Daniel Craig und Andrea Nahles versuchen im Alleingang den Schurken Juncker zu eliminieren. Als »Q« hilft ihnen dabei einzig Edward Snowden, der – von Moskau in die Berliner BND-Zentrale transferiert – versucht, via Internet die Aufenthaltsorte der Europa-Feinde zu lokalisieren. Das gelingt natürlich nicht, weil die technische Ausrüstung des BND sich im Zustand des Willy-Brandt-Flughafens befindet. Immerhin schafft es Nahles, bei einem fingierten Rendezvous Fitschen mit einem beidbeinigen Schenkel-Presser für mehrere entscheidende Stunden das Bewusstsein zu rauben (die einzige wirklich erotische Passage des Films, ansonsten folgt eine Action-Szene auf die nächste).

All dies beobachtet als »M« im Hintergrund höchst besorgt Ursula von der Leyen. Im letzten Moment durchschaut sie einen heimtückischen Anschlag ihres langjährigen Vertragspartners und Lieferanten Uli Hoeneß auf die Bundeswehr: Er hatte seine »Bruzzler-Würste« für die Soldaten mit Noro-Viren kontaminiert, um das Heer tagelang so zu schwächen, dass der Nato-Partner USA zur Besetzung der Bundesrepublik verpflichtet gewesen wäre. So bleibt es – dank einer kleinen Verfassungsänderung – möglich, dass sich hunderttausend Freiwilligen-Armisten deeskalierend und Sicherheit ausstrahlend unter die halbe Million Demonstranten der PEGIDA mischen und für Ruhe und Frieden sorgen. Craig stellt schließlich Juncker und Uschi Glas in der Fujiyama-Glühwein-Hütte und befördert die beiden in eine Stammheimer Gemeinschaftszelle – Strafe genug – und very Happy End. Da tritt auch endlich unsere Kanzlerin vors Volk (sie hatte inzwischen an einem Langlauf-Kurs in Oberhof teilgenommen) und singt, Arm in Arm mit den Toten Hosen und Edward Snowden: »An Tagen wie diesen…«

Tja, wenn dieser Blockbuster nicht bewirkt, dass die aufgewühlten deutschen Panik-Gemüter sich besänftigen, stehen uns wohl schwere Zeiten bevor…

Theo Geißler ist Herausgeber von Politik & Kultur

Kulturmensch Shermin Langhoff

Shermin Langhoff wurde 1969 in der Türkei geboren. Im Alter von neun Jahren kam sie zu ihrer Mutter nach Deutschland, die als Gastarbeiterin in Nürnberg arbeitete.
Beruflich orientierte sich Langhoff zunächst im Verlagswesen und beim Fernsehen. Nach langen Jahren beim Film, in denen sie unter anderem mit Fatih Akin bei »Gegen die Wand« zusammenarbeitete, war sie von 2004 bis 2008 Kuratorin am Berliner Theater Hebbel am Ufer (HAU). Dort gründete sie die »Akademie der Autodidakten«, die vielen Talenten der deutsch-türkischen, zweiten Einwanderergeneration eine künstlerische Plattform bot. 2006 entstand ihre Projektreihe »Beyond Belonging« mit Inszenierungen zum Thema Migration. Das Drama »*Schwarze Jungfrauen*«, welches Feridun Zaimoğlu in ihrem Auftrag schrieb, erhielt 2007 eine Einladung zu den Mühlheimer Theatertagen als eines der besten deutschen Gegenwartsstücke.
2008 gründete Langhoff das postmigrantische Theater am Ballhaus Naunynstraße im Berliner Stadtteil Kreuzberg. Mehrere Ballhaus-Produktionen, insbesondere »*Verrücktes Blut*« von Nurkan Erpulat und Jens Hillje, erregten internationales Aufsehen. 2011 verlieh die Alfred Toepfer Stiftung Shermin Langhoff den europäischen Kulturpreis Kairos für ihr Engagement als kulturelle Mentorin. Die Helga und Edzard Reuter-Stiftung zeichnete sie für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Völkerverständigung und Integration aus. Vom Land Berlin erhielt sie 2012 den Moses-Mendelssohn-Preis. 2014 wurde ihr die Theodor-Heuss-Medaille verliehen.
Seit der Spielzeit 2013/14 ist sie Intendantin des Maxim Gorki Theaters Berlin und hat mit Jens Hillje die künstlerische Leitung des Gorki inne. Innerhalb nur einer Spielzeit hat Langhoff das geschafft, wofür andere Jahre brauchen: Sie machte das Maxim Gorki zum »Theater des Jahres 2014«. Das Besondere an Langhoffs Inszenierungen ist, dass sie nicht nur ästhetische Interessen verfolgen, sondern auch eine politische Stimme haben. Sie versteht ihr Theater als öffentlichen Raum, in dem es etwas zu verhandeln gilt. Ihre Themen wie Herkunft, Migration und Stadtkultur treffen den Nerv der Zeit – und kommen an.

FOTO: ESRA ROTTHOFF

KURZNACHRICHTEN

Andrea Nahles zu Gast im Sprecherrat
Am 10.12.2014 war Arbeitsministerin Andrea Nahles zu Gast im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates. Themen waren unter anderem das geplante Gesetz zur Tarifeinheit, die Umsetzung des Mindestlohns im Kulturbereich, die soziale Absicherung neuer Selbständiger im Kultur- und Medienbereich und die Rahmenfrist zum Bezug von Arbeitslosengeld I.

Dialogforum Kultur
Am 21.11.2014 fand das fünfte Dialogforum Kultur bildet. statt, das ganz im Zeichen des Lesens und Vorlesens stand. Der Deutsche Kulturrat beteiligte sich mit diesem Forum an den Aktionen zum Vorlesetag 2014.

Aktionstag
Am 21.05.2015 findet der Aktionstag gegen TTIP, CETA und Co. statt. Bundesweit soll sich mit Aktionen und Veranstaltungen mit den geplanten Freihandelsabkommen der EU mit den USA und mit Kanada auseinandergesetzt werden. Gestalten Sie diesen Aktionstag mit!

Kulturfördergesetz NRW
Für den 26.01.2015 planen der Deutsche Kulturrat und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW eine Veranstaltung in der Landesvertretung NRW in Berlin zum Kulturfördergesetz. Im Mittelpunkt soll die Frage stehen, inwiefern es einen Vorbildcharakter haben kann.

Dossier »Sind wir noch auf Sendung«
Zum 1. November ist das Dossier Öffentlich-rechtlicher Rundfunk »Sind wir noch auf Sendung« erschienen. Neben Rundfunk-Vertretern schreiben in diesem Dossier Wissenschaftler, Filmemacher, Politiker und Verbandsvertreter über die Herausforderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Tagung Kulturwirtschaft
Am 23. April 2015 wird der Deutsche Kulturrat in Kooperation mit der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Tagung zur Kultur- und Kreativwirtschaft veranstalten.

IMPRESSUM

Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Mohrenstraße 63, 10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
www.politikundkultur.net,
info@politikundkultur.net

HERAUSGEBER
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

REDAKTION
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P), Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin), Verena Schmidt (Chefin vom Dienst), Andrea Wenger, Barbara Haack, Andreas Kolb , Carolin Ries, Tim Schneider

REDAKTIONSASSISTENZ
Rike Rathjens

ANZEIGENREDAKTION
Martina Wagner
Telefon: 0941 . 945 93 35
Fax: 0941 . 945 93 50, wagner@conbrio.de

VERLAG
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
www.conbrio.de

DRUCK
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

GESTALTUNGSKONZEPT
Ilja Wanka und 4S Design

LAYOUT UND SATZ
Petra Pfaffenheuser
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Regensburg

Politik & Kultur erscheint 6 mal im Jahr.

ABONNEMENT
18 Euro pro Jahr
(inkl. Zustellung im Inland)

BESTELLMÖGLICHKEIT
Politik & Kultur
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Telefon: 030 . 226 05 280
Fax: 030 . 226 05 2811
info@politikundkultur.net

VERKAUFSSTELLEN
Politik & Kultur ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich. Alle Ausgaben können unter www.politikundkultur.net auch als PDF geladen werden. Ebenso kann der Newsletter des Deutschen Kulturrates (2–3 mal pro Woche) unter www.kulturrat.de abonniert werden.

HAFTUNG
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

HINWEISE
Politik & Kultur bemüht sich intensiv um die Nennung der Bildautoren. Nicht immer gelingt es uns, diese ausfindig zu machen. Wir freuen uns über jeden Hinweis und werden nicht aufgeführte Bildautoren in der jeweils nächsten Ausgabe nennen. Sollte in Beiträgen auf das generische Femininum verzichtet worden sein, geschah dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind immer weibliche als auch männliche Gruppenangehörige einbezogen.

FÖRDERUNG
Gefördert aus Mitteln Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Beschluss des Deutschen Bundestages.